

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die YOC AG

### **Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Konzernabschluss der YOC AG, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzerngesamterfolgsrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der YOC AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Konzernlagebericht enthaltene Konzernerklärung zur Unternehmensführung und die Erklärung zum Corporate Governance Kodex haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Konzernabschlusses, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Konzernerklärung zur Unternehmensführung sowie der Erklärung zum Corporate Governance Kodex.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

### **Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit**

Wir weisen auf die Ausführungen des Vorstands im Abschnitt „Prognosebericht der YOC-Gruppe“ des Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, sowie im Abschnitt „4.3 Kapitalmanagement und Going Concern“ im Anhang, hin. Damit ohne Kapitalmaßnahmen ausreichend Liquidität im Prognosezeitraum vorhanden ist, müssen die Gesellschaft und der Konzern den geplanten Geschäftsverlauf, insbesondere eine deutliche Umsatzsteigerung sowie eine Verbesserung des operativen Ergebnisses, realisieren. Um im Falle einer wesentlichen Planunterschreitung, zum Beispiel aufgrund einer weiteren wirtschaftlichen Eintrübung in Folge der COVID-19-Pandemie, im Prognosezeitraum über ausreichende Liquidität zu verfügen und um die Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu sichern, muss die Gesellschaft zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen können. Die YOC-Gruppe plant für das Geschäftsjahr 2021 mit einem Umsatz in Höhe von EUR 17,0 Mio. bis EUR 18,0 Mio. und einem operativen Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)

in Höhe von EUR 1,8 Mio. bis zu EUR 2,3 Mio. Die Prognose des weiteren Geschäftsverlaufs basiert auf der Annahme, dass, zumindest im zweiten Halbjahr 2021, keine weiteren Lockdown-Maßnahmen in den für die Gesellschaft relevanten Kernmärkten notwendig werden. Der Fortbestand des Mutterunternehmens und damit des Konzerns hängt damit davon ab, dass der geplante operative Geschäftsverlauf realisiert werden kann oder im Falle einer wesentlichen Planunterschreitung zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten in Anspruch genommen werden können. Damit wird auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hingewiesen, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. c) ii) EU-APrVO fassen wir unsere prüferische Reaktion in Bezug auf dieses Risiko wie folgt zusammen: Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir die Konzernplanung für das Jahr 2021 und 2022 auf Monats- und Unternehmensebene analysiert und die zugrunde liegenden Annahmen mit den gesetzlichen Vertretern diskutiert. Ein besonderer Fokus lag dabei auf der Szenarioplanung im Falle einer negativen Abweichung vom geplanten EBITDA. Wir haben die zugrunde liegenden Annahmen auf Cashflow und EBITDA unter Berücksichtigung der Umsatz- und Ergebnisentwicklung der YOC Gruppe im ersten Quartal 2021 mit den gesetzlichen Vertretern erörtert, hierfür ausreichende und angemessene Nachweise eingeholt und auf dieser Basis die Auswirkungen auf die Liquiditätsplanung beurteilt. Des Weiteren haben wir Prüfungsnachweise über das Vorhandensein und die Möglichkeit der Inanspruchnahme zusätzlicher Finanzierungsmaßnahmen eingeholt und gewürdigt.

Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhaltes nicht modifiziert.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir die unten beschriebenen Sachverhalte als besonders wichtige Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

## **Ausweis der Umsatzerlöse**

### *Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt*

Der YOC Konzern generiert seine Umsatzerlöse aus der Erbringung von Mobile Advertising-Dienstleistungen. Dabei stehen die Gesellschaften des YOC Konzerns zwischen den Werbetreibenden (Advertisern) und den Anbietern des Werbeinventars (Publishern).

Im Hinblick auf den Ausweis der Umsatzerlöse ist die Stellung der Gesellschaften des YOC Konzerns als Prinzipal oder Agent nach den Vorschriften des IFRS 15 einzuordnen und ist aufgrund der zugrunde liegenden Kriterien ermessensbehaftet. Aus diesen Gründen ist der Ausweis der Umsätze unter Berücksichtigung der Anwendung der Vorschriften des Standards IFRS 15 ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

### *Prüferisches Vorgehen*

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir die im Konzernabschluss des YOC Konzerns angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Realisierung von Umsatzerlösen anhand der in IFRS 15 Verträge mit Kunden definierten Kriterien gewürdigt. In diesem Zusammenhang haben wir bei der Würdigung besonderes Augenmerk auf die Einordnung der Stellung der Gesellschaften des YOC Konzerns als Prinzipal oder Agent gelegt.

Zur Beurteilung der Stellung der Gesellschaften des YOC Konzerns als Prinzipal oder Agent haben wir insbesondere den Umfang an Integrationsleistungen, die vom YOC Konzern erbracht werden, die Übernahme des Leistungsstörungs- und Ausfallrisikos für die vollständige Werbedienstleistung und die Fähigkeit der Gesellschaft, den Preis mit Werbetreibenden festzulegen, untersucht und mit den gesetzlichen Vertretern diskutiert. Hierzu haben wir unter anderem Beispiele von Dienstleistungsverträgen untersucht und in Stichproben anhand entsprechender Transaktionen auf die oben genannten Kriterien analysiert.

Unsere Prüfungshandlungen haben keine Einwendungen hinsichtlich des Ausweises der Umsatzerlöse ergeben.

### *Verweis auf zugehörige Angaben*

Angaben bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen von Umsatzerlösen sind im Konzernanhang in Abschnitt 4.1 „Allgemeine Grundsätze“ sowie im Abschnitt 4.2 „Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten“ enthalten.

Ausführungen zur Zusammensetzung der Umsatzerlöse finden sich im Konzernanhang in Abschnitt 6. „Erläuterungen zur Gesamterfolgsrechnung“ unter Textziffer „Umsatzerlöse“.

### **Werthaltigkeit selbst erstellter Software**

#### *Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt*

Die Aktivierung selbst erstellter Software erfolgt auf Basis der Einschätzung der zukünftigen Verwertbarkeit der entsprechenden Plattformen und Softwareprodukte im operativen Geschäft. Die Einschätzung der zukünftigen Verwertbarkeit basiert auf Annahmen insbesondere hinsichtlich des erwarteten zukünftigen Cash-Flows aus der Nutzung dieser Software und ist daher ermessensbehaftet.

Aufgrund der Ermessensabhängigkeit der Einschätzung über die zukünftige Verwertbarkeit durch die gesetzlichen Vertreter erachten wir die Werthaltigkeit selbst erstellter Software als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

#### *Prüferisches Vorgehen*

Wir haben zur Beurteilung der zukünftigen Verwertbarkeit der entsprechenden Plattformen und Anwendungen die geplanten zukünftigen Zahlungseingänge für die selbst erstellte Software auf Basis der Liquiditäts- und Unternehmensplanung des YOC Konzerns gewürdigt. Wir haben die der Planung zugrunde gelegten Annahmen mit den gesetzlichen Vertretern diskutiert und unter Berücksichtigung der historisch erreichten Ergebnisse gewürdigt. In diesem Zusammenhang haben wir aus Plan/Ist Abweichungen der Vergangenheit die Verlässlichkeit der Planungen beurteilt. Ferner haben wir im Rahmen von Stichproben Nachweise für die Nutzung der aktivierten Software und Anwendungen eingeholt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Beurteilung der Werthaltigkeit selbst erstellter Software ergeben.

### *Verweis auf zugehörige Angaben*

Angaben bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen von selbst erstellter Software sind im Konzernanhang in Abschnitt 4. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ enthalten.

Ausführungen zur Zusammensetzung der selbst erstellten Software finden sich im Konzernanhang in Abschnitt 7. „Erläuterung zu den einzelnen Bilanzposten“ unter Textziffer „Immaterielle Vermögenswerte“.

### **Sonstige Informationen**

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 315d HGB enthaltenen Informationen, die im Abschnitt „Corporate-Governance-Bericht“ des Konzernlageberichts enthalten sind, ferner die übrigen Bestandteile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks, insbesondere:

- ▶ im Abschnitt „Erklärung der gesetzlichen Vertreter“ die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB,
- ▶ der „Bericht des Aufsichtsrats“,
- ▶ den Abschnitt „Brief an die Aktionäre“,
- ▶ den Abschnitt „Die YOC-Aktie“,
- ▶ den Abschnitt „Entsprechenserklärung 2020“,
- ▶ den Abschnitt „YOC Produktübersicht“,
- ▶ den Abschnitt „Marktumfeld Mobile Programmatic Advertising“,
- ▶ den Abschnitt „Leistungsspektrum“,
- ▶ den Abschnitt „Kontroll- und Risikomanagementbericht zum Rechnungslegungsprozess“,

- ▶ Studie von Nielsen / YOC „The effectiveness of high-impact ad formats“.

Von diesen sonstigen Informationen haben wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erhalten.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei

denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- ▶ holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei yoc\_188850.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen. Nach diesen Vorschriften erstreckt sich unsere Prüfung zudem nicht auf die von der Gesellschaft freiwillig vorgenommenen Auszeichnungen der einzelnen Konzernanhangsangaben.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab. Wir geben zudem kein Prüfungsurteil zu den von der Gesellschaft freiwillig vorgenommenen Auszeichnungen der einzelnen Konzernanhangsangaben ab.

## **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

## **Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- ▶ beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen;
- ▶ beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

## **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. Oktober 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. Oktober 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2010 als Konzernabschlussprüfer der YOC AG bestellt.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

**Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Ingo Röders.

Berlin, 19. April 2021

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Röders  
Wirtschaftsprüfer

Behrendt  
Wirtschaftsprüfer

# KONZERNABSCHLUSS

Konzerngesamterfolgsrechnung .....	2
Konzernbilanz .....	3
Konzernkapitalflussrechnung .....	4
Entwicklung des Konzerneigenkapitals .....	5
Anhang zum Konzernabschluss.....	6
Versicherung der gesetzlichen Vertreter .....	..43
Vorstand .....	..44
Aufsichtsrat .....	..44

# KONZERNGESAMTERFOLGSRECHNUNG

Alle Angaben in EUR

	ANHANG #	2020	2019 (ANGEPASST)
Umsatzerlöse	6.1	15.492.397	14.854.069
Aktiviert Eigenleistungen	6.2	509.658	314.270
Sonstige betriebliche Erträge	6.3	76.647	256.541
<b>Gesamtleistung</b>		<b>16.078.702</b>	<b>15.424.880</b>
Materialaufwand	6.4	9.207.898	9.066.176
Personalaufwand	6.5	3.683.113	3.692.495
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.6	1.350.142	1.828.970
<b>Operatives Ergebnis vor Abschreibungen</b>		<b>1.837.549</b>	<b>837.239</b>
Abschreibungen	7.1/7.2/7.3	704.960	512.041
<b>Operatives Ergebnis</b>		<b>1.132.589</b>	<b>325.198</b>
Finanzerträge		0	15
Finanzaufwendungen		264.138	246.072
Finanzergebnis	6.7	-264.138	-246.057
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>868.451</b>	<b>79.142</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6.8	222.714	145.271
<b>Ergebnis nach Steuern fortzuführende Geschäftsbereiche</b>		<b>645.737</b>	<b>-66.129</b>
Ergebnis nach Steuern nicht fortgeführte Geschäftsbereiche	5.1	-334.151	-406.385
<b>Ergebnis nach Steuern</b>		<b>311.586</b>	<b>-472.514</b>
<b>Periodenergebnis</b>		<b>311.586</b>	<b>-472.514</b>

## ERGEBNIS JE AKTIE

Ergebnis je Aktie unverwässert	6.9	0,09	-0,14
Ergebnis je Aktie verwässert	6.9	0,09	-0,14

## ERGEBNIS JE AKTIE FORTZUFÜHRENDE GESCHÄFTSBEREICHE

Ergebnis je Aktie unverwässert	6.9	0,20	-0,02
Ergebnis je Aktie verwässert	6.9	0,20	-0,02

## KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Ergebnis nach Steuern		311.586	-472.514
<b>Effekte, die künftig in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden können:</b>	9		
Unrealisierte Ergebnisse aus der Währungsumrechnung		-236	14.355
Realisierte Ergebnisse aus der Währungsumrechnung im Rahmen der Entkonsolidierung		26.608	
<b>Sonstiges Ergebnis</b>		<b>26.372</b>	<b>14.355</b>
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>337.958</b>	<b>-458.159</b>

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Kennzahlen können aufgrund kaufmännischer Rundungen Differenzen auftreten. Die Vorjahreswerte wurden durch die Anwendung von IFRS 5 „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche“ angepasst. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Abschnitt „5. Ergebnis nicht fortgeführte Geschäftsbereiche“.

# KONZERNBILANZ

Alle Angaben in EUR

## AKTIVA

<b>Langfristige Vermögenswerte</b>
Sachanlagen
Immaterielle Vermögenswerte
Nutzungsrechte aus Leasing
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
Sonstige finanzielle Vermögenswerte
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten
<b>Summe Vermögenswerte</b>

ANHANG #	31.12.2020	31.12.2019
	<b>2.321.366</b>	<b>2.170.423</b>
7.1	95.925	126.091
7.2	1.470.286	1.043.944
7.3	755.155	1.000.388
	<b>4.878.688</b>	<b>4.301.090</b>
7.4	3.873.929	3.024.147
7.4	134.151	285.129
7.5	870.608	991.814
	<b>7.200.055</b>	<b>6.471.513</b>

## PASSIVA

<b>Eigenkapital</b>
Gezeichnetes Kapital
Kapitalrücklage
Gewinnrücklagen
Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnungen
Eigene Aktien
<b>Langfristige Schulden</b>
Rückstellungen
Verbindlichkeiten aus Leasing
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten
<b>Kurzfristige Schulden</b>
Erhaltene Anzahlungen
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
Sonstige Verbindlichkeiten
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten aus Leasing
Steuerschulden
<b>Summe Eigenkapital und Schulden</b>

	<b>-4.014.807</b>	<b>-4.352.765</b>
7.6	3.292.978	3.292.978
7.6	20.961.224	20.961.224
7.6	-28.224.307	-28.535.893
7.6	5.617	-20.756
7.6	-50.319	-50.319
	<b>2.949.996</b>	<b>3.194.498</b>
7.7	83.831	68.903
7.8	622.662	853.610
7.8	2.243.503	2.271.985
	<b>8.264.865</b>	<b>7.629.780</b>
7.8	80.849	901
7.8	3.053.928	3.810.615
7.8	667.657	422.339
7.8	3.953.888	3.113.313
7.8	230.432	224.350
6.8	278.111	58.262
	<b>7.200.055</b>	<b>6.471.513</b>

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Kennzahlen können aufgrund kaufmännischer Rundungen Differenzen auftreten.

# KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

Alle Angaben in EUR

<b>Ergebnis nach Steuern fortzuführende Geschäftsbereiche</b>
<b>Ergebnis nach Steuern nicht fortgeführte Geschäftsbereiche</b>
Abschreibungen
Erfolgswirksam erfasste Steuern
Erfolgswirksam erfasste Zinsen
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge
<b>Cash-Earnings</b>
Veränderungen Forderungen, Anzahlungen und sonstige Vermögenswerte
Veränderungen Verbindlichkeiten, Anzahlungen und sonstige Schulden
Veränderungen Rückstellungen
Veränderung der übrigen Aktiva und Passiva
Erhaltene Zinsen
Gezahlte Zinsen
Gezahlte Zinsen aus Leasing
Gezahlte Steuern
<b>Operativer Cash-Flow</b>
Investitionen in Sachanlagen
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte
Auszahlungen für Entwicklungskosten
Veräußerung von Sachanlagen
<b>Cash-Flow aus Investitionstätigkeit</b>
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten
Darlehensrückzahlungen
Darlehensaufnahme
<b>Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit</b>
<b>Nettozunahme/-abnahme</b>
Finanzmittelfonds zu Beginn der Berichtsperiode
Finanzmittelfonds zum Ende der Berichtsperiode

ANHANG #	2020	2019
6.10	645.737	-66.129
5.1	-334.151	-406.385
	747.060	570.067
	222.714	146.469
	264.850	247.496
	21.860	-263.659
8.1	1.568.070	227.859
	-698.804	1.405.725
	339.498	-182.305
	14.928	-27.311
	0	77.572
	0	15
	-146.021	-109.758
	-57.118	-65.685
	0	-113.462
8.1	1.020.553	1.212.649
	-33.405	-85.145
	-214.917	-149.982
	-646.153	-393.055
	985	10.735
8.1	-893.490	-617.447
	-223.269	-167.618
	-225.000	-200.000
	200.000	100.000
8.1	-248.269	-267.618
	-121.206	327.585
8.2	991.814	664.228
8.2	870.608	991.814

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Kennzahlen können aufgrund kaufmännischer Rundungen Differenzen auftreten.

# ENTWICKLUNG DES KONZERN- EIGENKAPITALS

Alle Angaben in EUR

	ANHANG #	GEZEICHNETES KAPITAL	KAPITAL- RÜCKLAGE	GEWINN- RÜCKLAGEN	UNTERSCHIEDS- BETRAG AUS WÄHRUNG- UMRECHNUNGEN	EIGENE AKTIEN	GESAMT
per 01.01.2019		3.292.978	20.961.224	-28.063.379	-35.111	-50.319	-3.894.606
Ergebnis nach Steuern	6.10			-472.514			-472.514
Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnungen	4.5/9				14.355		14.355
Gesamtergebnis	9	0	0	-472.514	14.355	0	-458.159
per 31.12.2019		3.292.978	20.961.224	-28.535.893	-20.756	-50.319	-4.352.765

per 01.01.2020		3.292.978	20.961.224	-28.535.893	-20.756	-50.319	-4.352.765
Ergebnis nach Steuern	6.10			311.586			311.586
Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnungen	4.5/9				26.372		26.372
Gesamtergebnis	9	0	0	311.586	26.372	0	337.958
per 31.12.2020		3.292.978	20.961.224	-28.224.307	5.617	-50.319	-4.014.807

Es bestehen keine Anteile nicht beherrschender Gesellschafter.

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Kennzahlen können aufgrund kaufmännischer Rundungen Differenzen auftreten.

# ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

<b>1. Allgemeine Informationen zum Unternehmen .....</b>	<b>8</b>
<b>2. Anwendung von neuen und geänderten Standards .....</b>	<b>8</b>
2.1 Im laufenden Geschäftsjahr verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen .....	8
2.2 Veröffentlichte Standards und Interpretationen, die noch nicht verpflichtend anzuwenden sind .....	9
<b>3. Konsolidierung .....</b>	<b>9</b>
3.1 Konsolidierungsgrundsätze .....	9
3.2 Konsolidierungskreis .....	10
<b>4. Bilanzierungs- und Bewertungs-grundsätze .....</b>	<b>10</b>
4.1 Allgemeine Grundsätze .....	10
4.2 Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten.....	15
4.3 Kapitalmanagement und Going Concern .....	17
4.4 Auswirkung von COVID-19 auf den Geschäftsverlauf 2020 .....	17
4.5 Währungseffekte und Währungsumrechnung .....	18
4.6 Zinseffekte.....	19
<b>5. Ergebnis nicht fortgeführte Geschäftsbereiche .....</b>	<b>20</b>
5.1 Eingestellte Geschäftsbereiche .....	20
5.2 Cash-Flow nicht fortgeführte Geschäftsbereiche.....	20
<b>6. Erläuterungen zur Gesamterfolgsrechnung.....</b>	<b>21</b>
6.1 Umsatzerlöse.....	21
6.2 Aktivierte Eigenleistungen .....	21
6.3 Sonstige betriebliche Erträge .....	22
6.4 Materialaufwand .....	22
6.5 Personalaufwand .....	22
6.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen .....	23
6.7 Zinsen.....	23
6.8 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.....	24
6.9 Ergebnis je Aktie .....	26
6.10 Segmentberichterstattung .....	27

<b>7. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten</b> .....	<b>29</b>
7.1 Sachanlagen.....	29
7.2 Immaterielle Vermögenswerte.....	30
7.3 Nutzungsrechte aus Leasing.....	31
7.4 Forderungen und sonstige Vermögenswerte .....	32
7.5 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten.....	33
7.6 Eigenkapital .....	33
7.7 Rückstellungen und aktienbasierte Vergütung .....	34
7.8 Verbindlichkeiten .....	35
7.9 Sonstige Angaben zu den Finanzinstrumenten .....	37
<b>8. Erläuterungen zur Cash-Flow Rechnung</b> .....	<b>39</b>
8.1 Cash-Flow der einzelnen Tätigkeiten.....	39
8.2 Finanzmittelfonds .....	39
<b>9. Erläuterungen zu den Kapitalveränderungen</b> .....	<b>40</b>
<b>10. Sonstige Erläuterungen</b> .....	<b>40</b>
10.1 Haftungsverhältnisse, Gewährleistungen, Eventualverbindlichkeiten oder Ähnliches .....	40
10.2 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	40
10.3 Risiko- und Chancenbericht .....	40
10.4 Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen.....	41
10.5 Bezüge des Aufsichtsrates und des Managements.....	41
10.6 Honorar des Wirtschaftsprüfers .....	42
10.7 Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex .....	43

# I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM UNTERNEHMEN

Die YOC AG ist ein in Berlin, Greifswalder Str. 212, Deutschland, ansässiges Unternehmen, das als Anbieter für Mobile Advertising Technology international tätig ist. Die YOC AG ist unter der Kennnummer WKN: 593273 / ISIN: DE 0005932735 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet.

Der Konzernabschluss der YOC AG zum 31. Dezember 2020 ist unter Anwendung des § 315e HGB gemäß den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, Großbritannien, und den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt worden.

Der Konzernabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der Vorstand der YOC AG hat den Konzernabschluss am 14. April 2021 aufgestellt und zur Vorlage an den Aufsichtsrat der Gesellschaft freigegeben.

## 2. ANWENDUNG VON NEUEN UND GEÄNDERTEN STANDARDS

### 2.1 Im laufenden Geschäftsjahr verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

Im laufenden Geschäftsjahr 2020 wurden sämtliche ab dem 01. Januar 2020 verpflichtend anzuwendende Standards beachtet.

Im Oktober 2018 veröffentlichte das IASB Änderungen zu IFRS 3 „Business Combinations“. Die Änderungen stellen eine Klarstellung zur Bestimmung, ob ein Geschäftsbetrieb oder eine Gruppe von Vermögenswerten erworben wurde, dar.

Die geänderte Definition eines Geschäftsbetriebs stellt heraus, dass die Schaffung von Leistungen („Outputs“) eines Geschäftsbetriebs sich auf Waren und Dienstleistungen konzentriert, die für Kunden erbracht werden.

Die vorherige Definition konzentrierte sich auf die Rendite in Form von Dividenden, reduzierten Kosten und sonstigem wirtschaftlichem Nutzen für Anteilseigner und Andere. Die Unterscheidung zwischen einem Geschäftsbetrieb und einer Gruppe von Vermögenswerten ist wesentlich, da der Käufer nur bei Kauf eines Geschäftsbetriebs Geschäfts- oder Firmenwerte ansetzt.

Die Änderungen gelten für die Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2020 beginnen.

Da die aktuelle Vorgehensweise des Konzerns mit diesen Änderungen in Einklang steht, ergaben sich durch die Anwendung keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

## 2.2 Veröffentlichte Standards und Interpretationen, die noch nicht verpflichtend anzuwenden sind

Das IASB hat folgende für die YOC AG grundsätzlich relevante beziehungsweise geänderte Standards verabschiedet.

Diese Standards sind jedoch noch nicht verpflichtend anzuwenden, da die Übernahme durch die EU in europäisches Recht noch nicht umgesetzt worden ist.

Der Vorstand der YOC AG geht davon aus, dass die aufgeführten Standards und Interpretationen bei Vorliegen entsprechender Anwendungsfälle in dem Konzernabschluss des Geschäftsjahres angewendet werden, in dem sie verpflichtend anzuwenden sind.

Standard	Änderungen / Interpretationen	Zeitpunkt des Inkrafttretens	Voraussichtliche Auswirkungen
IAS 16	Sachanlagen - Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung (Änderung an IAS 16)	01. Januar 2022	keine
IFRS 4	Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von der Anwendung des IFRS 9 (Änderung an IFRS 4)	01. Januar 2021	keine
IFRS 4	Interest Rate Benchmark Reform (Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7 und IFRS 16)	01. Januar 2021	keine
IAS 37	Belastende Verträge - Kosten für die Erfüllung eines Vertrages (Änderung an IAS 37)	01. Januar 2022	in Prüfung
IFRS 3	Verweise auf das Rahmenkonzept	01. Januar 2022	unwesentlich
IAS 8	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen (Publiziert 12. Februar 2021)	01. Januar 2023	unwesentlich
IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig, Änderung an IAS 1; Practice Statement 2 / (Publiziert 12. Februar 2021)	01. Januar 2023	unwesentlich
IAS 1	Definition von Wesentlichkeit (Publiziert 12. Februar 2021)	01. Januar 2023	in Prüfung
IFRS 17	Versicherungsverträge inklusive Änderungen an IFRS 17	01. Januar 2023	keine

## 3. KONSOLIDIERUNG

### 3.1 Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss beinhaltet die von der YOC AG beherrschten Gesellschaften.

Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen.

Die Einbeziehung der Tochterunternehmen in den Konzernabschluss beginnt ab dem Zeitpunkt, an dem die YOC AG die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt. Sie endet, wenn die Gesellschaft die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert.

Die Einzelabschlüsse der konsolidierten Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Sämtliche konzerninternen Erträge und Aufwendungen wie auch die zwischen den konsolidierten Gesellschaften bestehenden Vermögenswerte und Schulden sowie Eigenkapital werden vollständig eliminiert.

## 3.2 Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis der YOC-Gruppe umfasst zum 31. Dezember 2020 die nachstehenden fünf Gesellschaften:

Vollkonsolidierte Gesellschaften	Anteil in %	Gehalten über Nr.	seit dem
Inland			
1 YOC AG, Berlin	-	-	-
2 YOC Mobile Advertising GmbH, Berlin	100	1	11.03.2009
Ausland			
3 YOC Central Eastern Europe GmbH, Wien, Österreich	100	1	01.06.2009
4 YOC Spain, S.L., Madrid, Spanien	100	1	22.09.2009
5 YOC Poland Sp. z o.o., Warschau, Polen	100	1	04.04.2019

Die Liquidierung der YOC Mobile Advertising Limited (London) ist zum 31. März 2020 erfolgt und ist infolgedessen im Geschäftsjahr 2020 entkonsolidiert worden.

Der Vorstand hat in Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat im zurückliegenden Geschäftsjahr 2020 entschieden, die spanische Gesellschaft YOC Spain S.L. nicht fortzuführen. Die Liquidation und die damit verbundene Entkonsolidierung der Gesellschaft erfolgt zum 31. März 2021.

# 4. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS-GRUNDSÄTZE

## 4.1 Allgemeine Grundsätze

Die YOC AG fungiert als Konzernobergesellschaft, die unmittelbar zu 100 % an sämtlichen Unternehmen der YOC-Gruppe beteiligt ist. Die Geschäftsjahre entsprechen für sämtliche Konzerngesellschaften dem Kalenderjahr.

Die Gliederung der Konzernbilanz erfolgt in Anwendung des **IAS 1** „Darstellung des Abschlusses“ nach dem Prinzip der Fristigkeit.

Die Bilanzposten werden folglich in langfristige und kurzfristige Vermögenswerte beziehungsweise Schulden aufgeteilt. Vermögenswerte und Schulden werden grundsätzlich dann als kurzfristig eingestuft, wenn sie eine Restlaufzeit oder einen Umschlag im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von weniger als einem Jahr haben. Entsprechend werden Vermögenswerte und Schulden als langfristig klassifiziert, wenn sie länger als ein Jahr im Unternehmen verbleiben.

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt. Alle Beträge werden – soweit nicht anders dargestellt – zum Zweck der Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit grundsätzlich in TEUR angegeben. Durch die kaufmännische Rundung von Einzelpositionen und Prozentangaben kann es zu geringfügigen Rundungsdifferenzen kommen.

Die Darstellung der Gesamterfolgsrechnung erfolgt in zwei gesonderten Aufstellungen, der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren und der Gesamtergebnisrechnung.

Auf den Konzernabschluss werden die nachfolgend dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

## Sachanlagen

Sachanlagen werden mit ihren historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und planmäßig linear gemäß ihren erwarteten wirtschaftlichen Nutzungsdauern (zwischen 3 und 8 Jahren) abgeschrieben.

Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, wird zusätzlich ein Wertminderungstest durchgeführt. Gewinne und Verluste aus Anlagenabgängen werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

## Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten neben erworbenen immateriellen Vermögenswerten auch selbst erstellte immaterielle Posten. Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten und soweit zutreffend, abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet.

Hierunter fallen sowohl die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen immateriellen Vermögenswerte, soweit sie die Aktivierungsvoraussetzungen des **IFRS 3** erfüllen, als auch solche immateriellen Vermögenswerte, die gesondert erworben wurden.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, aus denen dem Konzern wahrscheinlich ein künftiger Nutzen zufließt und die die Aktivierungsvoraussetzungen des **IAS 38** „Immaterielle Vermögenswerte“ erfüllen, werden mit den während der Entwicklungsphase dieser Vermögenswerte verursachten Herstellungskosten bewertet.

Die aktivierten Entwicklungskosten umfassen direkt zurechenbare Kosten sowie zusätzlich einen intern kalkulierten Gemeinkostenschlüssel. Forschungskosten sowie nicht aktivierbare Entwicklungskosten werden in den Perioden, in denen sie anfallen, vollständig als Aufwand erfasst.

Sofern immaterielle Vermögenswerte keine unbestimmte Nutzungsdauer aufweisen, werden sie linear über die jeweilige erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Im Falle selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte beginnt die Abschreibung ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung der Vermögenswerte. Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, wird zusätzlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Sofern Wertminderungen vorliegen, werden immaterielle Vermögenswerte auf ihren erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Die Nutzungsdauern betragen:

	Nutzungsdauer in Jahren
Selbst erstellte Software	3 - 5
Erworbene Software und Lizenzen	3 - 8
	Nutzungsdauer in Jahren
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 8

## Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Die Forderungen und sonstigen Vermögenswerte werden nach **IFRS 9** der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet und zum Transaktionspreis angesetzt. In den Vertragsvermögenswerten (Contract Asset) sind die erbrachten, zum Stichtag noch nicht fakturierten Umsatzerlöse enthalten.

Die Vertragsvermögenswerte werden aus Wesentlichkeitsgründen unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst.

Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten – sofern erforderlich – unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich etwaiger Wertminderungen, die sich als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und des geschätzten künftigen Cash-Flows, die aus dieser Forderung zu erwarten sind, ergeben.

Verluste aus der Wertminderung werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Bei sonstigen Vermögenswerten, die keine Finanzinstrumente im Sinne des **IFRS 7** sind, erfolgt der Erstansatz zu Anschaffungskosten. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Wertminderungen folgebewertet.

Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgte durch die Anwendung von **IFRS 9** die Bildung einer erwarteten Ausfallquote (expected credit loss, ECL). Wertminderungen für weitere Finanzinstrumente wurden nicht gebildet.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wendet der Konzern eine vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste an. Daher verfolgt er Änderungen des Kreditrisikos nicht nach, sondern erfasst stattdessen zu jedem Abschlussstichtag eine Risikovorsorge auf der Basis der Gesamtlaufzeit-ECL.

Der Konzern hat eine Wertberichtigungsmatrix erstellt, die auf seiner bisherigen Erfahrung mit Kreditverlusten basiert und um zukunftsbezogene Faktoren, die für die Kreditnehmer und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spezifisch sind, angepasst wurde.

Sämtliche ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte sind kurzfristig.

## Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten umfassenden Zahlungsmittel werden nach **IFRS 9** der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet.

Unter den Zahlungsmitteläquivalenten werden kurzfristige Geldanlagen mit einer Restlaufzeit bei Erwerb von bis zu 90 Tagen zusammengefasst, die ein geringes Wertschwankungsrisiko aufweisen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zum Nominalwert bewertet.

## Latente Steuern

Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden und den Wertansätzen des Konzernabschlusses sowie auf Verlustvorträge gebildet, um zukünftige Steuerbelastungen und -entlastungen zutreffend zu erfassen.

Für die Bewertung der Steuerlatenzen wurden die erwarteten Steuersätze auf Basis des aktuellen Stands der Gesetze zum Ende des Geschäftsjahres herangezogen.

Dabei wurden für die Steuerberechnungen die individuellen Gegebenheiten der einzelnen rechtlichen Einheiten berücksichtigt.

Für ausländische Gesellschaften wurden die jeweiligen länderspezifischen Steuersätze verwendet. Latente Steuerschulden werden für alle steuerbaren temporären Differenzen erfasst. Aktive latente Steuern wurden in den Fällen angesetzt, in denen ihre Realisierbarkeit in naher Zukunft hinreichend sicher erscheint.

Die Aktivierung des Steuereffekts von steuerlichen Verlustvorträgen erfolgte in dem Umfang, in dem eine künftige Nutzung der Verlustvorträge wahrscheinlich ist.

Aktive und passive latente Steuern werden in dem Umfang saldiert, in dem ein Rechtsanspruch auf Aufrechnung gegen dieselbe Steuerbehörde besteht.

## **Eigenkapital**

Eigene Anteile werden zu Anschaffungskosten bewertet und erfolgsneutral vom Eigenkapital abgezogen. Der Ausweis erfolgt in der Bilanz in einem gesonderten Posten.

Käufe und Verkäufe sowie Ausgaben und Einziehungen von eigenen Anteilen werden erfolgsneutral erfasst.

## **Rückstellungen**

Rückstellungen werden für gegenwärtige rechtliche und faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, wenn die Verpflichtung wahrscheinlich zu einem zukünftigen Ressourcenabfluss führt und die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann.

Der Ansatz der Rückstellungen erfolgt zum erwarteten Erfüllungsbetrag, wobei langfristige Rückstellungen zum Barwert angesetzt werden.

Für die Berechnung des Barwertes werden die Rückstellungen auf Basis eines risiko- und laufzeitadäquaten Marktzinses auf den Bilanzstichtag diskontiert.

## **Erhaltene Anzahlungen, Verbindlichkeiten und Steuerschulden**

Die im Anhang erläuterten Verbindlichkeiten umfassen erhaltene Anzahlungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle und nicht finanzielle Verbindlichkeiten, Steuerschulden sowie Leasingverbindlichkeiten.

Die erhaltenen Anzahlungen werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Finanzielle Verbindlichkeiten im Sinne von **IFRS 7** sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus nicht erhaltenen Eingangsrechnungen.

In den Verbindlichkeiten sind gemäß **IFRS 15** Vertragsverbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen (Contract Liability), die aus Leistungsverpflichtungen gegenüber den Kunden resultieren, enthalten.

Der Ansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die Folgebewertung langfristiger Verbindlichkeiten erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Die Folgebewertung kurzfristiger Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag ohne Abzinsung.

Der Ansatz von Steuerschulden erfolgt in Höhe der erwarteten Steuerzahlungen.

## Umsatzerlöse

Die YOC-Gruppe generiert ihre Umsatzerlöse aus der Erbringung von Mobile Advertising-Dienstleistungen. Die Umsatzerlöse werden zum Zeitpunkt der Leistungserbringung erfasst.

YOC schließt Verträge mit den Werbetreibenden ab. Die Gesellschaft legt die Verkaufspreise der verkauften Werbemittel nach eigenem Ermessen fest, erbringt wesentliche technische Integrationsleistungen, um die Auslieferung der digitalen Werbekampagnen zu ermöglichen, führt überwiegend Abrechnungs- und Inkassoaktivitäten durch und erfüllt Werbedienstleistungen eigenverantwortlich auf eigenen Namen und eigener Rechnung. Zudem kontrolliert YOC zu jeder Zeit den wirtschaftlichen Zugriff auf das Werbeinventar der Publisher.

Infolgedessen agiert YOC als Prinzipal und weist daher die Umsatzerlöse und entsprechenden Kosten brutto aus.

Die Leistungserbringung erfolgt mit Auslieferung der Werbedienstleistungen basierend auf den mit den Advertisern getroffenen Vereinbarungen. Die Anzahl ausgelieferter Werbeformate stellt die Basis zur Berechnung der Umsatzerlöse dar.

Auslieferungen werden üblicherweise in Werbemittleinblendungen (Ad-Impressions), Clicks, Downloads oder sonstigen Aktionen der mobilen Internetnutzer gemessen. Auslieferungen erfolgen mittels eigens von YOC entwickelten Softwareapplikationen und Werbeformaten.

Die Ad-Impressions werden vorwiegend mittels CPM (Cost per Mille oder Tausenderkontaktpreis) gegenüber den Advertisern abgerechnet. Weiterhin kommen die erfolgsbasierten Abrechnungsmethoden CPC (Cost per Click) sowie ferner CPI (Cost per Install) zur Anwendung.

Die zugehörigen Publishervergütungen werden periodengerecht als bezogene Leistungen im Materialaufwand ausgewiesen.

Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert der Gegenleistung bewertet und um Beträge aus Bonusvereinbarungen mit Kunden, gewährte Rabatte oder ähnliche Abzüge gekürzt.

## Zinsen

Zinserträge und -aufwendungen werden erfolgswirksam gemäß der Effektivzinsmethode erfasst.

## Leasing

Die Nutzungsrechte sowie die korrespondierenden Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen werden bilanziert. Nutzungsrechte aus Leasing werden zu Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses zum Barwert aktiviert und linear über die Laufzeit in den Abschreibungen erfasst.

Leasingverbindlichkeiten werden ab der Nutzung zum Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen angesetzt und mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz bewertet. Die Fortschreibung erfolgt gemäß der Effektivzinsmethode.

Die Zinsaufwendungen werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Für Verbindlichkeiten gegenüber dem Leasinggeber wird ein entsprechender Betrag unter den Verbindlichkeiten passiviert.

Tilgungen dieser Verbindlichkeiten werden in der Kapitalflussrechnung im Cash-Flow aus Finanztätigkeit dargestellt.

## 4.2 Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten

Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfordert, Annahmen und Ermessensentscheidungen zu treffen, welche die Zukunft betreffen und naturgemäß nicht den später eintretenden Verhältnissen entsprechen müssen.

Diese Annahmen und Einschätzungen wirken sich auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden sowie von Erträgen und Aufwendungen aus.

Die Einschätzungen und Annahmen dieses Konzernabschlusses beruhen auf Erfahrungswerten sowie weiteren Faktoren, die unter den gegebenen Umständen als plausibel und kaufmännisch vernünftig angesehen werden.

Da Annahmen und Schätzungen von tatsächlichen Werten abweichen und einen signifikanten Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben können, unterliegen Annahmen und Einschätzungen einer regelmäßigen Überprüfung.

Wesentliche Schätzungen und Annahmen werden insbesondere bei den folgenden Sachverhalten getroffen:

### Erfassung von Umsatzerlösen

Im Rahmen der Anwendung des **IFRS 15** hat die Gesellschaft eine Einschätzung hinsichtlich der Erfassung der Umsatzerlöse als Prinzipal oder als Agent vorgenommen. Hierbei wurden seitens der Gesellschaft sämtliche Anforderungen des **IFRS 15** an eine Prinzipalstellung einer intensiven Analyse hinsichtlich des Geschäftsmodells des YOC Konzerns unterzogen.

Wesentliche Elemente, die im Rahmen der Ermessensentscheidung berücksichtigt wurden, waren dabei insbesondere die Würdigung des wesentlichen Umfangs an Integrationsleistungen, die vom YOC Konzern erbracht werden, die Übernahme des Leistungsstörungs- und Ausfallrisikos für die vollständige Werbedienstleistung, die wirtschaftliche Kontrolle des Werbeinventars von Publishern und die Fähigkeit der Gesellschaft, den Preis mit Werbetreibenden festzulegen.

Entsprechend dieser Ermessensentscheidung tritt der YOC Konzern als Prinzipal auf und weist im Geschäftsjahr 2020 Umsatzerlöse in Höhe von 15.492 TEUR (2019: 14.854 TEUR) aus. Im Materialaufwand werden Vergütungen an Publisher in Höhe von 8.405 TEUR (2019: 8.412 TEUR) ausgewiesen. Eine abweichende Entscheidung hätte zu einer Erfassung des Differenzbetrages zwischen den Umsatzerlösen und den Vergütungen an Publisher als Umsatzausweis geführt.

Der Abschluss von Agenturverträgen und den damit verbundenen Agenturrückvergütungen sind in der Werbeindustrie von besonderer Bedeutung. Diese stellen eine Art jährliche Umsatzgarantie beziehungsweise ein Minimumeinkaufsvolumen mit den jeweiligen Mediaagenturen dar. Im Gegenzug erhalten diese eine vertraglich vereinbarte Rückvergütung im Folgejahr, welche zum Teil auf der Grundlage von Schätzungen ermittelt werden.

### Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern werden angesetzt, wenn künftig ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Verfügung steht. Dabei werden die geplanten Ergebnisse aus der operativen Geschäftstätigkeit und die Ergebnisauswirkungen aus der Umkehrung von zu versteuernden temporären Differenzen einbezogen.

Auf Basis des geplanten künftigen steuerpflichtigen Einkommens beurteilt die Unternehmensleitung zu jedem Bilanzstichtag die Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern.

Da künftige Unternehmensentwicklungen unsicher sind und sich teilweise der Steuerung durch die Unternehmensleitung entziehen, sind Annahmen zur Schätzung von künftigem, steuerpflichtigem Einkommen sowie über den Zeitpunkt der Realisierung von aktiven latenten Steuern erforderlich.

Schätzgrößen werden in der Periode angepasst, in der ausreichende Hinweise für eine Anpassung vorliegen. Sofern die Unternehmensleitung davon ausgeht, dass aktive latente Steuern teilweise oder vollständig nicht realisiert werden können, erfolgt eine Wertberichtigung in entsprechender Höhe.

Weiterführende Angaben sind der Anhangangabe unter Gliederungspunkt 6.8 zu entnehmen.

## Entwicklungskosten

Der Konzern aktiviert die Entwicklungskosten für selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, aus denen dem Konzern wahrscheinlich ein künftiger Nutzen zufließt und die die Aktivierungsvoraussetzungen des IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ erfüllen.

Die erstmalige Aktivierung der Kosten beruht auf der Einschätzung des Managements, dass die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit nachgewiesen ist.

Die selbst erstellte Software wird mit den während der Entwicklungsphase dieser Vermögenswerte verursachten Herstellungskosten bewertet.

Der Buchwert der aktivierten Entwicklungskosten zum 31. Dezember 2020 betrug 646 TEUR (2019: 393 TEUR).

Weiterführende Angaben sind der Anhangangabe unter Gliederungspunkt 6.2 zu entnehmen.

## Leasingverhältnisse

Der YOC-Gruppe muss die Laufzeit der Leasingverhältnisse bestimmen. Hierfür wird die Grundlaufzeit des jeweiligen Leasingverhältnisses und nach sorgfältiger Abwägung die dazugehörigen Verlängerungs- und Kündigungsoptionen zugrunde gelegt. Die Gesellschaft hat mehrere Leasingverträge abgeschlossen, die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten.

Das Management überprüft die Ausübung der Verlängerungs- und Kündigungsoptionen auf Grundlage von wirtschaftlichen Aspekten, um zu bestimmen, ob die Ausübung der jeweiligen Optionen hinreichend sicher ist.

Bei Leasingverhältnissen mit einer unbestimmten Laufzeit erfolgt die Annahme, dass der Leasinggegenstand in den folgenden 24 Monaten durch den YOC Konzern genutzt wird. Zudem erfolgt die Annahme, dass alle Verlängerungsoptionen ausgeübt werden.

Die Gesellschaft berücksichtigt auch kurzfristige sowie geringwertige Leasingverhältnisse.

Für die Bewertung von Leasingverhältnissen verwendet der YOC Konzern den Grenzfremdkapitalzinssatz.

Der gewichtete durchschnittliche Zinssatz beträgt 5,75 %.

## 4.3 Kapitalmanagement und Going Concern

Der Vorstand wird durch regelmäßiges Reporting von Kennzahlen wie beispielsweise Umsatzentwicklung, Deckungsbeitrag oder EBIDTA über die Entwicklung des Eigenkapitals der YOC-Gruppe informiert.

Ziel ist es, den Finanzierungsbedarf kurz- bis mittelfristig durch Eigenkapital zu decken. Zudem findet ein regelmäßiges Monitoring von Liquiditätsrisiken statt, um Zahlungsstromschwankungen zu analysieren und Liquiditätsengpässe rechtzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgen grundsätzlich unter der Going Concern-Annahme.

Die Erwartungen für das laufende Geschäftsjahr 2021 sind trotz der anhaltenden Corona-Pandemie positiv. Im Vergleich zum Vorjahr sollte sowohl der Umsatz als auch das operative Ergebnis deutlich gesteigert werden können. Dabei nehmen wir an, dass es gelingt, die Pandemie in Europa im weiteren Jahresverlauf sukzessive einzudämmen. Einen vergleichweisen Einbruch beziehungsweise Schockzustand der weltweiten Werbeausgaben in der Werbewirtschaft, der sich im zweiten Quartal 2020 einstellte, erwarten wir auch bei einem weiterhin anhaltendem Pandemiegeschehen nicht. Die Umsatzprognose der Gesellschaft setzt jedoch den Fortschritt einer flächendeckenden Bereitstellung als auch eine Verabreichung geeigneter Impfstoffe voraus. Zusätzlich basiert die Prognose des weiteren Geschäftsverlaufs auf der Annahme, dass, zumindest im zweiten Halbjahr 2021, keine weiteren Lockdown-Maßnahmen in den für uns relevanten Kernmärkten notwendig werden.

Insgesamt rechnet die YOC-Gruppe mit steigenden **Umsatzerlösen** im Bereich von 17,0 Mio. EUR bis 18,0 Mio. EUR bei einer weiterhin unterproportional ansteigenden Kostenstruktur.

Auf Basis dieser Umsatzprognose rechnet die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 mit einer weiteren Steigerung des **operativen Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** auf 1,75 Mio. EUR bis 2,25 Mio. EUR.

In Konsequenz dessen sollte der **Konzerngewinn nach Steuern** für das Geschäftsjahr 2021 ein Niveau in Höhe von 0,75 Mio. EUR bis 1,25 Mio. EUR erreichen.

Um im Falle einer wesentlichen Planunterschreitung zum Beispiel aufgrund einer weiteren wirtschaftlichen Eintrübung in Folge der COVID-19-Pandemie im Prognosezeitraum über ausreichende Liquidität zu verfügen und um die Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu sichern, muss die Gesellschaft zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen können. Damit ohne Kapitalmaßnahmen ausreichend Liquidität im Prognosezeitraum vorhanden ist, müssen die Gesellschaft und der Konzern den geplanten Geschäftsverlauf, insbesondere eine deutliche Umsatzsteigerung sowie eine Verbesserung des operativen Ergebnisses, realisieren. Der Fortbestand des Mutterunternehmens und damit des Konzerns hängt davon ab, dass der geplante Geschäftsverlauf realisiert werden kann.

Bezüglich der Planungs- und Liquiditätsrisiken verweisen wir zusätzlich auf die Abschnitte „Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage der YOC-Gruppe“ sowie „Chancen- und Risikobericht“ im Konzernlagebericht.

## 4.4 Auswirkung von COVID-19 auf den Jahresabschluss 2020

Das zurückliegende Jahr 2020 war nicht nur turbulent, sondern hat das Leben der Menschen weltweit beeinflusst, herausgefordert und verändert. Mit der Corona-Pandemie ist ein unvorhergesehenes Ereignis auf die globale Staatengemeinschaft, aber auch auf die Weltwirtschaft zugekommen.

Auch die YOC AG war von der Pandemie betroffen. Nach zwei erfolgreichen Auftaktmonaten des Geschäftsjahres 2020 mussten wir bereits im März Stornierungen und Buchungsrückgänge hinnehmen. Besonders betroffen war das zweite Quartal 2020, bevor die Gesellschaft im zweiten Halbjahr 2020 wieder ein verstärktes, profitables Wachstum verzeichnen konnte. Um die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Gesellschaft zu begrenzen, wurden unmittelbar zu Beginn der Krise Gegenmaßnahmen, unter anderem durch die Inanspruchnahme von Kurzarbeit sowie weitere Kosteneinsparungen, umgesetzt.

Die Inanspruchnahme der durch die jeweiligen Staaten der Europäischen Gemeinschaft geschaffenen Möglichkeiten der Arbeitszeitverringerung (Kurzarbeit) zur Reduzierung des Personalaufwandes im Rahmen der Corona-Krise wirkte sich im zweiten und teilweise auch im dritten Quartal des Geschäftsjahres 2020 insgesamt in Höhe von 0,6 Mio. EUR aufwandsmildernd aus. Davon entfielen rund 0,1 Mio. EUR auf die Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen. Gemäß IAS 20 „Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand“ werden die Zuschüsse für Sozialversicherungsbeiträgen netto im Personalaufwand ausgewiesen.

Aufgrund des geringfügigen Geschäftsvolumens als auch die durch die Corona-Krise ausgelösten besonderen Herausforderungen, stellte die YOC-Gruppe ihre Aktivitäten im spanischen Markt ein.

## 4.5 Währungseffekte und Währungsumrechnung

Die funktionale Währung des Mutterunternehmens und die Darstellungswährung des Konzerns ist der Euro. Sofern Geschäftsvorfälle in einer fremden Währung fakturiert werden, sind Forderungen und Verbindlichkeiten mit dem jeweiligen Kurs zum Stichtag der Transaktion in die jeweilige funktionale Währung umgerechnet und buchhalterisch erfasst.

Am Bilanzstichtag bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten werden bei Kursschwankungen entsprechend angepasst.

Die Währungsumrechnung für Jahresabschlüsse ausländischer Tochterunternehmen erfolgt gemäß dem Konzept der funktionalen Währung. Die funktionale Währung der jeweiligen Beteiligung ist deren entsprechende Landeswährung.

Vermögenswerte und Schulden der Konzerngesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden mit einem zum Bilanzstichtag gültigen Stichtagskurs in Euro umgerechnet.

Veränderungen des Jahres sowie Aufwendungen und Erträge werden mit Jahresdurchschnittskursen in Euro umgerechnet.

Das Eigenkapital wird zum jeweiligen historischen Kurs umgerechnet. Die sich aus der Umrechnung zu Stichtagskursen ergebenden Unterschiedsbeträge werden als Währungsumrechnungsdifferenzen im Eigenkapital erfasst.

Der Währungsumrechnung liegen folgende Wechselkurse zugrunde:

	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	31.12.2020	31.12.2019	2020	2019
1 Euro (EUR) = Britische Pfund (GBP)	0,9045	0,8537	0,8892	0,8769
1 Euro (EUR) = US Dollar (USD)	1,2282	1,1199	1,1414	1,1194
1 Euro (EUR) = Polnische Zloty (PLN)	4,5490	4,2576	4,4398	4,2933

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Konzernergebnisses vor Steuern gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen wesentlichen Wechselkursänderung in Prozentpunkten des Britischen Pfunds (GBP), des US-Dollars (USD) und des Polnischen Zlotys (PLN).

Fremdwährung	Kursentwicklung der Fremdwährung in Prozentpunkten	Auswirkung auf das Ergebnis vor Steuern (in TEUR)
<b>2020</b>		
Britische Pfund (GBP)	+5	0
	- 5	0
US-Dollar (USD)	+5	-83
	- 5	91
Polnische Zloty (PLN)	+5	-2
	- 5	-2
<b>2019</b>		
Britische Pfund (GBP)	+5	0
	- 5	0
US-Dollar (USD)	+5	-36
	- 5	40
Polnische Zloty (PLN)	+5	9
	- 5	-9

In die Sensitivität mit einbezogen werden alle monetären Posten in Fremdwährung. Bei der Analyse bleiben alle anderen Variablen jeweils konstant.

## 4.6 Zinseffekte

Ein Anstieg des Drei-Monats-EURIBORS um zwei Prozentpunkte hätte keine wesentlichen Auswirkungen auf das Finanzergebnis, da weder die Gesellschafterdarlehen noch die im Geschäftsjahr 2018 begebene YOC Wandelschuldverschreibung 2018-2022 an die EURIBOR-Entwicklung gekoppelt sind.

# 5. ERGEBNIS NICHT FORTGEFÜHRTE GESCHÄFTSBEREICHE

## 5.1 Eingestellte Geschäftsbereiche

Die Schließung des spanischen Standorts bedingt gemäß den Anforderungen des **IFRS 5** den nicht fortgeführten Geschäftsbereich gesondert darzustellen sowie den Geschäftsausweis des Vorjahres für eine bessere Vergleichbarkeit anzupassen.

Das Ergebnis der nicht mehr operativ tätigen Tochtergesellschaft YOC Spain S.L. wirkte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 329 TEUR gewinnmindernd aus. Die Entkonsolidierung der britischen Tochtergesellschaft in Höhe von 5 TEUR beeinflussten das Ergebnis nicht fortgeführter Geschäftsbereiche zusätzlich.

Die Ertragsbestandteile der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche, setzen sich saldiert zum 31. Dezember 2020 wie folgt zusammen:

<b>Ergebnis nicht fortgeführte Geschäftsbereiche (in TEUR)</b>	<b>2020</b>	<b>2019 (angepasst)</b>
Erträge	116	324
Aufwendungen	407	670
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen	-291	-346
Abschreibungen	42	58
Finanzergebnis	-1	-1
Ergebnis vor Steuern	-334	-405
Steuern	0	1
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-334</b>	<b>-406</b>
Ergebnis je Aktie unverwässert	-0,10	-0,12
Ergebnis je Aktie verwässert	-0,10	-0,12

Zum 31. Dezember 2020 verbleiben noch Verbindlichkeiten aus der spanischen Gesellschaft in Höhe von 246 TEUR sowie Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 39 TEUR in der Konzernbilanz, die im ersten Quartal 2021 durch die vollständige Abwicklung der Tochtergesellschaft zu einem saldierten Ertrag in Höhe von 206 TEUR führen.

## 5.2 Cash-Flow nicht fortgeführte Geschäftsbereiche

Der Cash-Flow aus den nicht fortgeführten Geschäftsbereichen stellt sich wie folgt dar:

<b>Cash-Flow nicht fortgeführte Geschäftsbereiche (in TEUR)</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Laufende Geschäftstätigkeit	14	7
Investitionstätigkeit	0	0
Finanzierungstätigkeit	-22	-30
<b>Gesamt</b>	<b>-7</b>	<b>-23</b>

# 6. ERLÄUTERUNGEN ZUR GESAMTERFOLGSRECHNUNG

## 6.1 Umsatzerlöse

Die Gesellschaft steigerte im Geschäftsjahr 2020 ihre **Umsatzerlöse** auf Konzernebene um 4 % auf 15.492 TEUR (2019: 14.854 TEUR).

Der Anteil der Erlösschmälerungen sank im Berichtsjahr 2020 auf 68 % (2019: 71 %). Die Veränderung basiert auf den stetig ansteigenden programmatischen Umsatzanteilen, welche wesentlich geringere Erlösschmälerungen zur Folge haben.

Erlösschmälerungen beinhalten Rückvergütungen, Boni, Agenturprovisionen, gewährte Skonti und sonstige Rabatte an Kunden.

<b>Umsatzerlöse (in TEUR)</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Umsatzerlöse	48.955	51.311
Erlösschmälerungen	33.463	36.457
<b>Gesamt</b>	<b>15.492</b>	<b>14.854</b>

Der YOC Konzern macht von den Erleichterungsvorschriften des **IFRS 15** Gebrauch, wonach ausstehende Leistungsverpflichtungen im Rahmen von Verträgen mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit von maximal einem Jahr und Erlöse, die entsprechend der Rechnungsstellung erfasst werden, von der Pflicht der Angabe ausgenommen sind.

## 6.2 Aktivierte Eigenleistungen

Im Jahr 2020 sind **Entwicklungskosten selbst erstellter Software** in Höhe von 510 TEUR (2019: 314 TEUR) aktiviert worden.

Die Gesellschaft konzentrierte ihre Entwicklungsaktivitäten im Geschäftsjahr 2020 auf die Weiterentwicklung von **VIS.X®**, der proprietären Technologieplattform der Gesellschaft für den hochautomatisierten Mediahandel. Mit **VIS.X®** erlangt die YOC-Gruppe durch den programmatischen Handel von hocheffektiven Werbeprodukten einen nachhaltigen Wettbewerbsvorteil sowie Unabhängigkeit von Drittanbietern.

Zudem erfolgte im Geschäftsjahr 2020 die Weiterentwicklung des Business Intelligence Tool YOC Hub. Den Publisher-Partnern der YOC-Gruppe wird mit dem YOC Hub ein Reporting- und Analysetool zur Seite gestellt, welches die Verwaltung und Auswertung der Vermarktungsaktivitäten in Echtzeit ermöglicht.

Parallel dazu wurden sämtliche Produktlinien von YOC überarbeitet beziehungsweise erweitert. Außerdem entwickelte die Gesellschaft ihre Werbeformate stetig weiter und führte die neue Produktlinie YOC Branded Takeover im dritten Quartal 2020 in den Markt ein.

Im Jahr 2020 wurde zusätzlich das **VIS.X®** Software Development Kit (SDK) entwickelt und zum Ende des Jahres in den Markt eingeführt. Es ermöglicht den Entwicklern von mobilen Applikationen (Mobile Apps), von der Wertschöpfung durch die **VIS.X®** Plattform zu profitieren und die Werbeauslastung sowie -erlöse ihrer mobilen Applikationen zu verbessern.

Die Ansatzkriterien des **IAS 38** sind erfüllt. Aktiviert werden die direkt zurechenbaren Einzelkosten als Herstellungskosten sowie einen intern kalkulierten Gemeinkostenschlüssel für selbst erstellte Software. Die Ermittlung der Herstellungskosten erfolgt auf Basis von geleisteten Arbeitsstunden, bewertet mit Stundensätzen je Mitarbeiter.

Die Gesamtkosten für die Entwicklung neuer Produkte und technischer Innovationen wurden im Geschäftsjahr erhöht und betragen insgesamt 931 TEUR (2019: 471 TEUR). Die Gesellschaft fokussierte sich dabei auf den programmatischen Mediahandel und die Bereitstellung beziehungsweise die Anbindung leistungsfähiger Demand-Side-Plattformen (DSP), auf den Aufbau von Private Market Places (PMP) zum automatisierten Handel von Werbeplätzen sowie auf die Markteinführung der eigenen Werbeformate und deren Verfügbarkeit im programmatischen Echtzeithandel.

### 6.3 Sonstige betriebliche Erträge

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** des Konzerns betragen 77 TEUR (2019: 257 TEUR). Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Erträge aus der Ausbuchung nicht erhaltener Eingangsrechnungen zurückzuführen.

<b>Sonstige betriebliche Erträge (in TEUR)</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Erträge aus der Ausbuchung nicht erhaltener Eingangsrechnungen	49	140
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	13	55
Erträge aus der Ausbuchung von Personalverbindlichkeiten	5	8
Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen	1	11
Übrige Erträge	9	43
<b>Gesamt</b>	<b>77</b>	<b>257</b>

### 6.4 Materialaufwand

Die **Materialaufwendungen für bezogene Leistungen** stiegen auf 9.208 TEUR (2019: 9.066 TEUR) an und enthalten hauptsächlich Kosten für anfallende Publisher-Vergütungen sowie Aufwendungen für die technische Infrastruktur zur Leistungserbringung.

### 6.5 Personalaufwand

Im Geschäftsjahr 2020 sank der **Personalaufwand** im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 3.683 TEUR (2019: 3.692 TEUR).

<b>Personalaufwand (in TEUR)</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Löhne und Gehälter	3.005	3.094
Soziale Abgaben	678	598
<b>Gesamt</b>	<b>3.683</b>	<b>3.692</b>

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 konnte die YOC-Gruppe Leistungsträger an das Unternehmen binden sowie neue qualifizierte Mitarbeiter für Schlüsselpositionen gewinnen. Dem Fachkräftemangel konnte die Gesellschaft somit effektiv entgegenwirken.

Die Inanspruchnahme der durch die jeweiligen Staaten der Europäischen Gemeinschaft geschaffenen Möglichkeiten der Arbeitszeitverringerung (Kurzarbeit) zur Reduzierung des Personalaufwandes im Rahmen der Corona Krise wirkte sich im zweiten und teilweise auch im dritten Quartal des Geschäftsjahres 2020 insgesamt in Höhe von 0,6 Mio. EUR aufwandsmildernd aus. Davon entfielen rund 0,1 Mio. EUR auf die Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen.

Gemäß IAS 20 „Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand“ werden die Zuschüsse für Sozialversicherungsbeiträgen netto im Personalaufwand ausgewiesen.

In den **sozialen Abgaben** sind Beiträge in Höhe von 5 TEUR (2019: 6 TEUR) für Direktversicherungen sowie Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (beitragsorientierter Plan) in Höhe von 316 TEUR (2019: 256 TEUR) enthalten.

Der durchschnittliche Personalbestand (ohne Vorstand) stieg im Berichtszeitraum auf 46 **Mitarbeiter** (2019: 40 Mitarbeiter) an. Zum 31. Dezember 2020 beschäftigte die YOC-Gruppe 48 **festangestellte Mitarbeiter** (2019: 43 Mitarbeiter).

## 6.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von 1.350 TEUR lagen um 479 TEUR unterhalb des Vorjahresniveaus (2019: 1.829 TEUR).

Die in den vergangenen Jahren umgesetzten Maßnahmen zur Kostenkontrolle zeigten auch weiterhin ihre Wirkung. Zusätzlich konnte die Gesellschaft den sonstigen betrieblichen Aufwand durch ein striktes Kostenmanagement reduzieren und dadurch die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise verringern.

<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen (in TEUR)</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Laufende Kosten des Geschäftsbetriebs	336	403
Rechts- und Beratungskosten	291	235
Fremdarbeiten	220	400
Marketing, Kommunikation, Mediaschaltung	123	313
Währungsdifferenzen	83	69
Aufsichtsrat	79	79
Kosten der Börsennotierung	57	53
Recruiting- und Fortbildungskosten	50	92
Reisekosten	28	81
Übrige betriebliche Aufwendungen	83	104
<b>Gesamt</b>	<b>1.350</b>	<b>1.829</b>

## 6.7 Zinsen

Die **Zinsaufwendungen** in Höhe von 264 TEUR (2019: 246 TEUR) enthalten größtenteils Zinsen aus Gesellschafterdarlehen, der YOC Wandelschuldverschreibung 2018-2022 sowie aus Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16.

<b>Zinsergebnis (in TEUR)</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Zinsaufwendungen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten	20	20
Zinsaufwendungen aus langfristigen Verbindlichkeiten	244	226
<b>Zinsaufwendungen</b>	<b>264</b>	<b>246</b>
<b>Zinsergebnis</b>	<b>-264</b>	<b>-246</b>

## 6.8 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der **Steueraufwand** des Geschäftsjahres 2020 setzt sich wie folgt zusammen:

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (in TEUR)	2020	2019
<b>Tatsächliche Ertragsteuern</b>		
Tatsächliche Ertragsteuern Inland	0	0
Tatsächliche Ertragsteuern Ausland	223	145
<b>Gesamt Tatsächliche Ertragsteuern</b>	<b>223</b>	<b>145</b>
<b>Latente Steuern</b>		
Latente Steuern Inland	0	0
Latente Steuern Ausland	0	0
<b>Gesamt Latente Steuern</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Sonstige Steuern</b>		
Sonstige Steuern Inland	0	0
<b>Gesamt Sonstige Steuern</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fortzuführende Geschäftsbereiche</b>	<b>223</b>	<b>145</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag nicht fortgeführte Geschäftsbereiche	0	1
<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gesamt</b>	<b>223</b>	<b>146</b>

Die **tatsächlichen Ertragsteuern** setzen sich aus Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Solidaritätszuschlag sowie den ausländischen Einkommen- und Ertragsteuern zusammen.

Die erfolgswirksam erfassten latenten Steuern gliedern sich wie folgt:

Erfolgswirksam erfasste latente Steuern (in TEUR)	2020	2019
Aus temporären Differenzen	543	500
Aus Verlustvorträgen und temporären Differenzen	-543	-500
<b>Erfolgswirksam erfasste latente Steuern gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Der erwartete Steueraufwand ergibt sich aus der Multiplikation des Konzernergebnisses vor Steuern mit dem Steuersatz der Muttergesellschaft in Höhe von 30,41 % (2019: 30,30 %).

Der relevante Steuersatz berechnet sich nach den zum Abschlussstichtag gültigen steuerlichen Vorschriften.

Die Körperschaftsteuer, der Solidaritätszuschlag und die Gewerbesteuer werden entsprechend berücksichtigt.

Die Bilanzierung latenter Steuern für deutsche Sachverhalte erfolgt unter Verwendung eines Körperschaftsteuersatzes von 15 % sowie eines Solidaritätszuschlages von 5,5 %.

Der Gewerbesteuersatz berechnet sich aus 3,5 % Messzahl und dem jeweiligen gemeindespezifischen Hebesteuersatz.

Die folgende Tabelle weist die Überleitungsrechnung vom erwarteten zum tatsächlich ausgewiesenen Steueraufwand für den Gesamtkonzern aus:

Überleitungsrechnung (in TEUR)	2020		2019	
	TEUR	%	TEUR	%
Ergebnis vor Steuern fortzuführende Geschäftsbereiche	868		79	
Ergebnis vor Steuern aus nicht fortgeführte Geschäftsbereiche	-334		-405	
<b>Periodenergebnis vor Steuern</b>	<b>534</b>		<b>-326</b>	
Relevanter Steuersatz		30%		30%
<b>Erwarteter Steueraufwand</b>	<b>162</b>		<b>-99</b>	
<b>Änderungen aus Abweichung der steuerlichen Bemessungsgrundlage</b>				
Steuerfreie Erträge, Steuerfreibeträge und Vergünstigungen	52		-241	
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	46		234	
<b>Steuerliche Auswirkungen auf Konzernebene</b>				
Konsolidierungseffekte	0		0	
<b>Steuersatzabweichungen</b>				
Auswirkungen aus unterschiedlichen Gewerbesteuerhebesätzen	0		0	
Auswirkungen abweichender ausländischer Steuersätze	-7		-140	
<b>Ansatz und Bewertung aktiver latenter Steuern</b>				
Umkehr temp. Differenzen, auf die bisher kein DTA gebildet	0		0	
Nicht-Ansatz aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge und temporäre Differenzen	88		108	
Nutzung des Verlustvortrags	-26		17	
Unterlassene Aktivierung steuerlicher Verlustvorträge	0		63	
Zuschreibung latenter Steuern auf bisherige nichtaktivierte temporäre Differenzen/Verlustvorträge	-85		1	
<b>Veränderung von permanenten Differenzen</b>				
Veränderung von permanenten Differenzen	1		212	
<b>Aperiodische Effekte</b>				
Steuern aus Vorjahren	0		-15	
<b>Sonstiges</b>				
Sonstiges	-8		6	
<b>Tatsächlicher Steueraufwand lt. GuV</b>				
	<b>223</b>		<b>146</b>	
Ergebniswirksam ausgewiesener Steueraufwand	223		145	
Dem aufgegebenen Geschäftsbereich zuzurechender Ertragsteueraufwand	0		1	
<b>Gesamt</b>	<b>223</b>		<b>146</b>	

Es wurden folgende aktive und passive latente Steuern auf Differenzen sowie auf Verlustvorträge gebildet:

Aktive / Passive latente Steuern (in TEUR)	2020		2019	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	0	313	0	219
Nutzungsrechte aus Leasing (IFRS 16)	0	230	0	276
Forderungen LuL	0	1	0	1
Rückstellungen	0	0	0	0
Verbindlichkeiten LuL	0	0	0	4
Leasing-Verbindlichkeiten (IFRS 16)	259	0	302	0
Steuerliche Verlustvorträge	284	0	198	0
<b>Summe</b>	<b>543</b>	<b>543</b>	<b>500</b>	<b>500</b>
Saldierungen	-543	-543	-500	-500
<b>Bilanzansatz</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Latente Steuern auf Bilanzposten bei den ausländischen Beteiligungen werden unter Beachtung der für die jeweilige Gesellschaft geltenden steuerlichen Verhältnisse angesetzt.

Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge werden unter Berücksichtigung der künftigen Realisierbarkeit angesetzt.

Zum 31. Dezember 2020 sind aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge aus Körperschaftsteuer in Höhe von 14.447 TEUR (2019: 15.645 TEUR) und aus Gewerbesteuer in Höhe von 13.227 TEUR (2019: 14.437 TEUR) nicht angesetzt.

Zum Bilanzstichtag sind keine Steuerforderungen bilanziert.

Die Steuerschulden belaufen sich zum 31. Dezember 2020 auf 278 TEUR (2019: 58 TEUR).

## 6.9 Ergebnis je Aktie

Das Grundkapital der Gesellschaft war zum 31. Dezember 2020 in 3.292.978 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Vorjahr: 3.292.978 Stück) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 1,00 Euro je Aktie aufgeteilt.

Bei der Berechnung des **Ergebnisses je Aktie** wird das den Inhabern von Stammaktien der YOC AG zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, geteilt.

Zur Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie sind grundsätzlich zum bestehenden Grundkapital in Höhe von 3.292.978 Stückaktien zusätzlich die im Rahmen der Wandelschuldverschreibung 2018-2022 in Höhe von 193.825 neu auszugebenen Aktien zu berücksichtigen. Das Grundkapital der Gesellschaft müsste somit insgesamt in 3.482.803 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 1,00 Euro je Aktie aufgeteilt werden. Wegen IAS 33.41 wird das verwässerte Ergebnis je Aktie in gleicher Höhe wie das unverwässerte Ergebnis ausgewiesen.

## 6.10 Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung erfolgt auf Grundlage der internen Managementstruktur und des entsprechenden Reportings. Der Konzern gliedert sich demnach neben den **Corporate Functions** in folgende berichtspflichtige regionale Geschäftssegmente:

- **National**
- **International**

Zur Bildung der vorstehenden **berichtspflichtigen Geschäftssegmente** werden die Regionen Österreich und Polen im Segment International zusammengefasst, da sie vergleichbare wirtschaftliche Merkmale aufweisen und auch hinsichtlich ihrer Produkte, Dienstleistungen, Kunden, Prozesse, Strukturen und Vertriebsmethoden vergleichbar sind.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Struktur der **Segmentberichterstattung** angepasst, um eine verbesserte Vergleichbarkeit der wirtschaftlichen Entwicklung der Segmente National und International zu ermöglichen. Programmatische Umsatzerlöse wurden bislang in den einzelnen Segmenten als Innenumsätze und die korrespondierenden Materialaufwendungen in dem Segment Corporate Functions dargestellt. Im Zuge der Anpassung werden nunmehr die programmatischen Umsatzerlöse als externe Umsatzerlöse in den jeweiligen Segmenten dargestellt und die interne Weiterberechnung eliminiert. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

Durch die Beendigung der Geschäftstätigkeit im spanischen Markt und der damit verbundenen Anwendung gemäß IFRS 5 wurde die Region aus dem Segment eliminiert und die Vorjahreswerte ebenfalls angepasst.

Die Umsatzerlöse werden auf Basis, der von den Landesgesellschaften in den jeweiligen Ländern erzielten Umsätze ermittelt. Innenumsätze zwischen den Segmenten sind überwiegend Verauslagungen. Innenumsätze innerhalb der jeweiligen Segmente werden entsprechend eliminiert.

Der Bereich **Corporate Functions** beinhaltet Erträge und Aufwendungen, die in der Muttergesellschaft anfallen und keinem Geschäftssegment direkt zuordenbar sind. Die Innenumsätze resultieren aus der Weiterbelastung von Kosten für die Nutzung der Technologieplattform **VIS.X®** sowie weitere operative Holding Dienstleistungen.

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der einzelnen Segmente. Als Ergebnisgröße wird dabei gemäß der internen Berichtsstruktur das EBITDA herangezogen:

Segmentberichterstattung (in TEUR)	National	International	Corporate Functions	Konsolidierung	YOC-Gruppe
<b>01.01.2020 - 31.12.2020</b>					
Umsatz	9.695	5.798	0	0	15.492
Innenumsatz	78	1	2.000	-2.079	0
<b>Gesamtumsatz</b>	<b>9.773</b>	<b>5.799</b>	<b>1.999</b>	<b>-2.079</b>	<b>15.492</b>
Aktiviert Eigenleistungen	0	0	510	0	510
Sonstiger betrieblicher Ertrag	105	41	287	-356	77
<b>Gesamtleistung</b>	<b>9.878</b>	<b>5.840</b>	<b>2.796</b>	<b>-2.435</b>	<b>16.079</b>
Materialaufwand	6.175	3.418	1.312	-1.697	9.208
Personalaufwand	1.203	730	1.750	0	3.683
Sonstiger betrieblicher Aufwand	581	655	853	-739	1.350
<b>EBITDA</b>	<b>1.919</b>	<b>1.037</b>	<b>-1.120</b>	<b>1</b>	<b>1.838</b>
<b>01.01.2019 - 31.12.2019 (angepasst)</b>					
Umsatz	8.880	5.607	367	0	14.854
Innenumsatz	20	55	620	-696	0
<b>Gesamtumsatz</b>	<b>8.900</b>	<b>5.662</b>	<b>987</b>	<b>-696</b>	<b>14.854</b>
Aktiviert Eigenleistungen	0	0	314	0	314
Sonstiger betrieblicher Ertrag	242	66	830	-881	257
<b>Gesamtleistung</b>	<b>9.142</b>	<b>5.728</b>	<b>2.132</b>	<b>-1.577</b>	<b>15.425</b>
Materialaufwand	5.410	3.196	1.160	-699	9.066
Personalaufwand	1.152	799	1.741	0	3.692
Sonstiger betrieblicher Aufwand	955	844	902	-873	1.829
<b>EBITDA</b>	<b>1.625</b>	<b>889</b>	<b>-1.672</b>	<b>-5</b>	<b>837</b>

Auch die YOC AG war von der Pandemie betroffen. Nach zwei erfolgreichen Auftaktmonaten des Geschäftsjahres 2020 mussten wir bereits im März Stornierungen und Buchungsrückgänge hinnehmen. Besonders betroffen war das zweite Quartal 2020, bevor die Gesellschaft im zweiten Halbjahr 2020 wieder ein verstärktes, profitables Wachstum verzeichnen konnte. Um die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Gesellschaft zu begrenzen, wurden unmittelbar zu Beginn der Krise Gegenmaßnahmen, unter anderem durch die Inanspruchnahme von Kurzarbeit sowie weitere Kosteneinsparungen, umgesetzt. Die Reduzierung des Personalaufwandes im Rahmen der Kurzarbeit wirkte sich im Geschäftsjahr 2020 insgesamt in Höhe von 0,6 Mio. EUR aufwandsmildernd aus. Davon entfielen rund 0,1 Mio. EUR auf die Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen.

Aufgrund des geringfügigen Geschäftsvolumens als auch die durch die Corona-Krise ausgelösten besonderen Herausforderungen stellte die YOC-Gruppe ihre Aktivitäten im spanischen Markt ein. Die Schließung des spanischen Standorts im Geschäftsjahr 2020 bedingt gemäß den Anforderungen des IFRS 5 den nicht fortgeführten Geschäftsbereich gesondert darzustellen sowie den Geschäftsausweis des Vorjahres für eine bessere Vergleichbarkeit anzupassen.

Die Gesellschaft steigerte im Geschäftsjahr 2020 ohne Berücksichtigung der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche ihre **Umsatzerlöse auf Konzernebene** auf 15,5 Mio. EUR (2019: 14,9 Mio. EUR). Somit gelang es der YOC-Gruppe, die negativen wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie auf die Geschäftsentwicklung begrenzt zu halten.

Eine Abhängigkeit von Kundenbeziehungen gemäß **IFRS 8** deren Umsatzerlöse sich auf mindestens 10 % der Konzernumsatzerlöse belaufen, bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 unverändert nicht. Die an die unternehmenseigene Technologieplattform **VIS.X®** angeschlossenen Einkaufsplattformen stellen für den YOC-Konzern keine Kunden dar, da diese lediglich als Clearingstellen zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs dienen.

Das **operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** verbesserte sich um 1,0 Mio. EUR deutlich auf 1,8 Mio. EUR (2019: 0,8 Mio. EUR).

Im **nationalen Segment** konnte der **Gesamtumsatz** um 10 % auf 9.773 TEUR (2019: 8.900 TEUR) gesteigert werden. In Konsequenz dessen stieg das **operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** um 294 TEUR auf 1.919 TEUR (2019: 1.625 TEUR) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum an.

Die **Umsatzerlöse der internationalen Geschäftstätigkeiten** stiegen im Geschäftsjahr 2020 um 2 % auf 5.799 TEUR (2019: 5.662 TEUR). Im Ergebnis steuert das Segment ein **operatives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** zum Konzernergebnis in Höhe von 1.037 TEUR (2019: 889 TEUR) bei.

Das **operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** lässt sich wie folgt auf das Ergebnis nach Steuern überleiten:

Überleitungsrechnung (in TEUR)	2020	2019
<b>EBITDA</b>	<b>1.838</b>	<b>837</b>
Abschreibungen und Wertminderungen	-705	-512
Finanzergebnis	-264	-246
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>869</b>	<b>79</b>
Steuern	223	145
Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	-334	-407
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>312</b>	<b>-473</b>

Zum 31. Dezember 2020 betragen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im **nationalen Segment** 1.013 TEUR (2019: 1.300 TEUR), 891 TEUR (2019: 752 TEUR) im **internationalen Segment** sowie 1.971 TEUR (2019: 972 TEUR) im **Bereich Corporate Functions**.

Daneben beliefen sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im **nationalen Segment** auf 1.824 TEUR (2019: 2.154 TEUR), auf 681 TEUR (2019: 979 TEUR) im **internationalen Segment** sowie auf 549 TEUR (2019: 678 TEUR) im **Bereich Corporate Functions**.

# 7. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN BILANZPOSTEN

## 7.1 Sachanlagen

Die **Sachanlagen** umfassen im Wesentlichen Betriebs- sowie Geschäftsausstattung und IT-Infrastruktur wie beispielsweise Server-Systeme.

Zum 31. Dezember 2020 weist die Konzernbilanz Sachanlagen in Höhe von 96 TEUR (2019: 126 TEUR) aus. Für das vergangene Geschäftsjahr betragen die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen 50 TEUR (2019: 49 TEUR).

Verfügungsbeschränkungen oder Restriktionen für einzelne Sachanlagen liegen nicht vor. Ebenso sind keine Sachanlagen verpfändet oder in anderer Art und Weise als Sicherheit begeben worden.

Die Entwicklung der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2020 stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der Sachanlagen (in TEUR)	
<b>Anschaffungskosten</b>	
<b>per 01.01.2019</b>	<b>523</b>
Veränderungen Konsolidierungskreis	0
Zugänge	79
Abgänge	0
Währungseffekte	0
<b>per 31.12.2019</b>	<b>602</b>
<b>Abschreibungen</b>	
<b>per 01.01.2019</b>	<b>427</b>
Veränderungen Konsolidierungskreis	0
Zugänge	49
Abgänge	0
Währungseffekte	0
<b>per 31.12.2019</b>	<b>476</b>
<b>Nettobuchwert am 31.12.2019</b>	<b>126</b>
<b>Anschaffungskosten</b>	
<b>per 01.01.2020</b>	<b>602</b>
Veränderungen Konsolidierungskreis	0
Zugänge	25
Abgänge	44
Währungseffekte	0
<b>per 31.12.2020</b>	<b>582</b>
<b>Abschreibungen</b>	
<b>per 01.01.2020</b>	<b>476</b>
Veränderungen Konsolidierungskreis	0
Zugänge	50
Abgänge	40
Währungseffekte	0
<b>per 31.12.2020</b>	<b>487</b>
<b>Nettobuchwert am 31.12.2020</b>	<b>96</b>

## 7.2 Immaterielle Vermögenswerte

Zum 31. Dezember 2020 betragen die verbleibenden Nutzungsdauern unverändert zwischen drei bis acht Jahren (2019: zwischen 3,0 bis 8,0 Jahren).

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte beliefen sich für das Geschäftsjahr 2020 auf 440 TEUR (2019: 276 TEUR).

Verfügungsbeschränkungen oder Restriktionen für einzelne immaterielle Vermögenswerte liegen nicht vor. Ebenso sind keine immateriellen Vermögenswerte verpfändet oder als Sicherheit begeben worden.

Die Entwicklung der **immateriellen Vermögenswerte** stellt sich wie folgt dar:

(in TEUR)	Selbst erstellte Software	Webseiten und Markenrechte	Erworbene Software und Lizenzen	Kunden- stämme	Gesamt
<b>Anschaffungskosten</b>					
<b>per 01.01.2019</b>	<b>2.821</b>	<b>110</b>	<b>452</b>	<b>139</b>	<b>3.522</b>
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Zugänge	393	0	180	0	573
Abgänge	0	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0	0
<b>per 31.12.2019</b>	<b>3.215</b>	<b>110</b>	<b>632</b>	<b>139</b>	<b>4.095</b>
<b>Abschreibungen</b>					
<b>per 01.01.2019</b>	<b>2.238</b>	<b>97</b>	<b>300</b>	<b>139</b>	<b>2.775</b>
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Zugänge	255	0	21	0	276
Abgänge	0	0	0	0	0
Wertminderungen	0	0	0	0	0
<b>per 31.12.2019</b>	<b>2.493</b>	<b>97</b>	<b>322</b>	<b>139</b>	<b>3.051</b>
<b>Nettobuchwert am 31.12.2019</b>	<b>722</b>	<b>13</b>	<b>310</b>	<b>0</b>	<b>1.044</b>
<b>Anschaffungskosten</b>					
<b>per 01.01.2020</b>	<b>3.215</b>	<b>110</b>	<b>632</b>	<b>139</b>	<b>4.095</b>
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Zugänge	646	0	220	0	866
Abgänge	0	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0	0
<b>per 31.12.2020</b>	<b>3.863</b>	<b>110</b>	<b>852</b>	<b>139</b>	<b>4.961</b>
<b>Abschreibungen</b>					
<b>per 01.01.2020</b>	<b>2.493</b>	<b>97</b>	<b>322</b>	<b>139</b>	<b>3.051</b>
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Zugänge	329	0	111	0	440
Abgänge	0	0	0	0	0
Wertminderungen	0	0	0	0	0
<b>per 31.12.2020</b>	<b>2.822</b>	<b>97</b>	<b>432</b>	<b>139</b>	<b>3.491</b>
<b>Nettobuchwert am 31.12.2020</b>	<b>1.040</b>	<b>12</b>	<b>420</b>	<b>0</b>	<b>1.470</b>

## 7.3 Nutzungsrechte aus Leasing

Leasingverhältnisse mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden als kurzfristige Leasingverhältnisse behandelt.

Die durch die Gesellschaft angemieteten Büroflächen führen zu entsprechenden Nutzungsrechten und korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten.

Zum 31. Dezember 2020 betragen die **Nutzungsrechte aus Leasing** 755 TEUR (2019: 1.000 TEUR). Die korrespondierenden planmäßigen Abschreibungen beliefen sich für das Geschäftsjahr 2020 auf 262 TEUR (2019: 245 TEUR).

Die Entwicklung der **Nutzungsrechte aus Leasing** stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der Nutzungsrechte (in TEUR)	
<b>Anschaffungskosten</b>	
per 01.01.2019	0
Veränderungen Konsolidierungskreis	0
Zugänge	1.246
Abgänge	0
Währungseffekte	0
Umgliederungen aus "Held for Sale"	0
per 31.12.2019	1.246
<b>Abschreibungen</b>	
per 01.01.2019	0
Veränderungen Konsolidierungskreis	0
Zugänge	245
Abgänge	0
Währungseffekte	0
Umgliederungen aus "Held for Sale"	
per 31.12.2019	245
<b>Nettobuchwert am 31.12.2019</b>	<b>1.000</b>
<b>Anschaffungskosten</b>	
per 01.01.2020	1.246
Veränderungen Konsolidierungskreis	0
Zugänge	17
Abgänge	44
Währungseffekte	0
per 31.12.2020	1.219
<b>Abschreibungen</b>	
per 01.01.2020	245
Veränderungen Konsolidierungskreis	0
Zugänge	262
Abgänge	44
Währungseffekte	0
per 31.12.2020	464
<b>Nettobuchwert am 31.12.2020</b>	<b>755</b>

## 7.4 Forderungen und sonstige Vermögenswerte

**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** valutierten zum 31. Dezember 2020 in einer Höhe von 3.874 TEUR (2019: 3.024 TEUR) und setzten sich folgendermaßen zusammen:

<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (in TEUR)</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
vor Wertberichtigungen	3.875	3.030
Einzelwertberichtigungen	0	-5
Erwarteter Ausfall (nach IFRS 9)	-1	-1
<b>Gesamt</b>	<b>3.874</b>	<b>3.024</b>

Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen basiert auf den stetig ansteigenden programmatischen Umsatzanteilen, welche vergleichsweise längere Zahlungsziele aufweisen. Die typischen Zahlungsziele der Gesellschaft mit Direktkunden liegen zwischen 7 und 30 Tagen. Die Clearingstellen (zum Beispiel Google, Xandr, The Trade Desk) hingegen, welche zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs der programmatischen Umsatzerlöse zwischengeschaltet sind, haben mit Zahlungszielen mit bis zu 90 Tagen deutlich längere vertragliche Zahlungsziele.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten gemäß **IFRS 15** zum Stichtag Vertragsvermögenswerte in Höhe von 22 TEUR (2019: 9 TEUR). Die Wertberichtigungen, die auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis einer zu erwartenden Ausfallquote gemäß **IFRS 9** gebildet wurden, haben sich wie folgt entwickelt:

<b>Entwicklung der Wertberichtigungen (in TEUR)</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Stand am 01.01.	6	1
Zuführungen	0	5
Auflösung	0	0
Inanspruchnahmen	-5	0
<b>Stand zum 31.12.</b>	<b>1</b>	<b>6</b>

Kreditrisiken resultieren überwiegend aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Eine Abhängigkeit von einzelnen wesentlichen Kundenbeziehungen bestand aufgrund einer geringen Kundenkonzentration im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 unverändert nicht. Entsprechend der Umsatzverteilung je Kunde ergibt sich somit ebenfalls eine entsprechende anteilige Verteilung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf die jeweiligen Debitoren. Womit sich keine Risikokonzentration einzelner Debitoren gemessen am Gesamtforderungsbestand aus Lieferung und Leistung bilden sollten. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 sind keine solchen Risikokonzentrationen mit wesentlichen Beträgen erkennbar. Mit dem wachsenden Anteil des programmatischen Handels steigen die durchschnittlichen Zahlungsziele für Forderungen an. Die Gesellschaft hat im Rahmen einer Risikoanalyse diesbezüglich eingeschätzt, dass sich aus diesen branchenüblichen längeren Zahlungszielen keine erhöhten Ausfallrisiken ergeben.

Das Forderungsmanagement trägt durch eine kontinuierliche Analyse des Forderungsbestands einer ausgeglichenen Altersstruktur der Forderungen Rechnung. Sollten Hinweise auf die Notwendigkeit einer Einzelwertberichtigung bereits früher vorliegen, werden die betroffenen Forderungen entsprechend wertgemindert. In den vergangenen Geschäftsjahren sind keine wesentlichen Forderungen ausgefallen. Die folgende Tabelle zeigt die Analyse der Altersstruktur der zum Stichtag im Bestand befindlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

<b>Fälligkeitsanalyse Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (in TEUR)</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>Ausfallquote</b>
	<b>(in TEUR)</b>	<b>(in TEUR)</b>	<b>(in %)</b>
bis 30 Tage*	3.848	3.018	0,02
31 Tage bis 90 Tage	25	5	0,04
91 Tage bis 180 Tage	1	1	0,08
ab 181 Tage	0	0	0,08
zum 31.12. fällige wertberichtigte Forderungen	0	0	0,00
<b>Gesamtbestand der Forderungen</b>	<b>3.874</b>	<b>3.024</b>	

\* Davon sind zum 31.12.2020 Forderungen in Höhe von 3.234 TEUR (2019: 2.484 TEUR) weder fällig noch wertgemindert.

In den **sonstigen Vermögenswerten** in Höhe von 134 TEUR (2019: 285 TEUR) sind hauptsächlich geleistete Kautionen in Höhe von 61 TEUR (2019: 78 TEUR) sowie Forderungen aus Vorauszahlungen in Höhe von 64 TEUR (2019: 126 TEUR) enthalten.

Die Vorauszahlungen wurden unter anderem für Versicherungen, Mitgliedsbeiträge, Mieten und Lizenzen geleistet. Wertminderungen von sonstigen Vermögenswerten haben sich im Geschäftsjahr 2020 nicht ergeben. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögenswerte sind kurzfristige Posten. Besondere Ausfallrisiken oder Konzentrationen von Ausfallrisiken bei den Forderungen der YOC-Gruppe bestehen nicht.

Die oben dargestellten Buchwerte spiegeln das maximale Ausfallrisiko des Konzerns für solche Forderungen und sonstige Vermögenswerte wider. Zum Teil sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als Sicherheiten für Gesellschafterdarlehen bestellt.

## 7.5 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die **liquiden Mittel** umfassen sämtliche Bank- und Kassenbestände sowie kurzfristige Festgeldanlagen in Höhe von insgesamt 871 TEUR (2019: 992 TEUR). Bankkonten, die in Fremdwährungen geführt werden, wurden zum Stichtagskurs umgerechnet.

Zum 31. Dezember 2020 waren keine liquiden Mittel als Sicherheit begeben worden.

## 7.6 Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2020 beträgt die **Anzahl der Aktien der Gesellschaft** unverändert 3.292.978 Stück (2019: 3.292.978 Stück). Von den 3.292.978 Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 1,00 EUR werden 4.000 Stück von der YOC AG als eigene Aktien gehalten (siehe hierzu Erläuterungen weiter unten).

Der Ausweis der eigenen Aktien erfolgt als Absetzung vom Eigenkapital.

In der ordentlichen Hauptversammlung am 08. Juli 2016 wurde ein neues genehmigtes Kapital beschlossen, wonach der Vorstand ermächtigt ist, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 07. Juli 2021 das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, um nominal bis zu 1.646.489,00 EUR zu erhöhen.

Nachstehende Tabelle fasst die Aktionärsstruktur der YOC AG zum 31. Dezember 2020 zusammen:

	<b>Anteil</b>
Vorstand*	19,94 %
Aufsichtsrat	1,75 %
Dr. Kyra Heiss	10,82 %
Peter Zühlsdorff	9,36 %
Karl-J. Kraus	5,43 %
Euroweb Beteiligung GmbH	5,00 %
Dr. Martin Steinmeyer	4,19 %
YOC AG (eigene Aktien)	0,12 %
Free float	43,39 %
<b>Gesamte Anzahl Aktien</b>	<b>100,00 %</b>

*\*Die Beteiligung der dkam GmbH ist Herrn Dirk-Hilmar Kraus zuzurechnen.*

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Oktober 2020 ist das Grundkapital der Gesellschaft um weitere EUR 1.000.000 durch Ausgabe von bis zu 1.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber beziehungsweise Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen sowie an Inhaber von Optionsrechten aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund Ermächtigung bis 28. August 2025 ausgegeben werden können. Mit Beschluss des Vorstands am 28. Juni 2018 sowie unter Zustimmung des Aufsichtsrats vom 03. Juli 2018 ist die Begebung einer Wandelschuldverschreibung (ISIN: DE 000A2NBE59 / WKN: A2NBE5) beschlossen worden. Im Rahmen des Bezugsangebots sowie in einer nachfolgenden Privatplatzierung wurden Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag in Höhe von 1.550.600,00 EUR platziert. Der Gesamtnennbetrag in Höhe von 1.550.600,00 EUR ist eingeteilt in 15.506 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Wandelteilschuldverschreibungen, welche in 193.825 Stammaktien der YOC AG wandelbar sind. Dies entspricht rund 5,89 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum 31.12.2020.

Zum Stichtag der Ausgabe der Wandelschuldverschreibung wurde eine Aufteilung in eine Fremdkapital- sowie eine Eigenkapitalkomponente vorgenommen. Der Fremdkapitalanteil berücksichtigt die Einmalzahlungen zum Stichtag der Fälligkeit der Wandelschuldverschreibung. Die Eigenkapitalkomponente wurde in den Kapitalrücklagen ausgewiesen und mit Hilfe des Black-Scholes-Optionsbewertungsmodells ermittelt.

Zum 31. Dezember 2020 umfasste die **Kapitalrücklage** unverändert einen Betrag in Höhe von 20.961 TEUR (2019: 20.961 TEUR).

Die **Gewinnrücklagen** zeigen die kumulativen Ergebnisse der abgelaufenen Geschäftsjahre und wiesen zum 31. Dezember 2020 einen Betrag in Höhe von -28.224 TEUR (2019: -28.536 TEUR) aus. Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus dem Jahresüberschuss 2020 sowie aus Währungsumrechnungsdifferenzen.

Im Geschäftsjahr 2020 hielt die YOC AG unverändert zum Vorjahr 4.000 Stück **eigene Aktien**, bewertet zu durchschnittlich 12,56 EUR je Aktie, im Bestand.

## 7.7 Rückstellungen und aktienbasierte Vergütung

Die **Rückstellungen** setzen sich folgendermaßen zusammen:

(in TEUR)	Stand Inanspruch- 01.01.2020	nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2020
<b>Langfristig</b>					
Archivierungsrückstellungen	69	0	0	15	84
<b>Gesamt</b>	<b>69</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>15</b>	<b>84</b>

Zum 31. Dezember 2020 wies die YOC-Gruppe Rückstellungen in Höhe von insgesamt 84 TEUR (2019: 69 TEUR) aus und beinhalten ausschließlich langfristige Rückstellungen für Archivierungskosten.

Die Archivierungsrückstellung ergibt sich aus der Pflicht der Aufbewahrung von Unternehmensunterlagen. Die Abzinsung erfolgt anhand der von der Bundesbank veröffentlichten Zinssätze für die jeweiligen Restlaufzeiten. Dieser beträgt für das Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich 1 % (2019: 2 %).

Im Rahmen des im September 2014 aufgelegten virtuellen Aktienoptionsprogramms (anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich) verbleiben 20.000 virtuelle Aktienoptionen, die an ein Übernahmeangebot für die Aktien der YOC AG nach §§ 29, 35 WpÜG mit unbestimmter Laufzeit gekoppelt sind. Zum Stichtag wurden hieraus keine resultierenden Verbindlichkeiten bilanziert.

## 7.8 Verbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2020 bestanden **Verbindlichkeiten** in Höhe von insgesamt 11.131 TEUR (2019: 10.755 TEUR) und setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten (in TEUR)	2020		Gesamt
	kurzfristig	langfristig	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.054	0	3.054
Verbindlichkeiten aus Leasing	230	623	853
Gesellschafterdarlehen	275	880	1.155
YOC Wandelschuldverschreibung 2018-2022	0	1.363	1.363
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.679	0	3.679
Sonstige Verbindlichkeiten	1.027	0	1.027
<b>Gesamt</b>	<b>8.265</b>	<b>2.866</b>	<b>11.131</b>

Verbindlichkeiten (in TEUR)	2019		Gesamt
	kurzfristig	langfristig	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.811	0	3.811
Verbindlichkeiten aus Leasing	224	854	1.078
Gesellschafterdarlehen	225	955	1.180
YOC Wandelschuldverschreibung 2018-2022	0	1.317	1.317
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.888	0	2.888
Sonstige Verbindlichkeiten	481	0	481
<b>Gesamt</b>	<b>7.629</b>	<b>3.126</b>	<b>10.755</b>

Die **Gesellschafterdarlehen** sind im Jahresverlauf 2020 teilweise prolongiert worden und setzen sich nunmehr nach ihrer Fälligkeit wie folgt zusammen:

(in TEUR)	Laufzeit	Betrag	Zinssatz
Darlehen, kurzfristig	1-7 Monate	275	6%
Darlehen, langfristig	12 - 19 Monate	880	5 % - 7,25 %
<b>Gesamt</b>		<b>1.155</b>	

Teilweise sind Forderungen aus Lieferung und Leistung als Sicherheiten für Gesellschafterdarlehen bestellt.

Im Geschäftsjahr 2018 hat die Gesellschaft eine **Wandelschuldverschreibung** im Gesamtnennbetrag in Höhe von 1.551 TEUR begeben. Die Wandelschuldverschreibungen sind in 193.825 Stammaktien der YOC AG wandelbar.

Dies entspricht ca. 5,89 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Der Wandlungspreis von 8,00 EUR entsprach einer Wandlungsprämie von ca. 51 % auf den Schlusskurs der YOC-Aktie (XETRA) zum Ablauf der Bezugsfrist am 23. Juli 2018.

Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibung beginnt am 01. August 2018 und endet mit Ablauf des 31. Juli 2022.

Jede Teilschuldverschreibung wird in Höhe ihres Nennbetrages mit 4,40 % p. a. verzinst, und zwar während der gesamten Laufzeit, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt oder gemäß § 7 der Wandelanleihebedingungen in Aktien der Gesellschaft gewandelt worden ist.

Die Gesellschaft ist berechtigt, die Wandelschuldverschreibung vorzeitig zurückzuzahlen. Eine vorzeitige Rückzahlung ist zum 31. Juli 2021 zu 110 % des Nennbetrages gestattet.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Teilschuldverschreibungen am 31. Juli 2022 zu 112 % des Nennbetrags zurückzuzahlen, soweit die Wandelteilschuldverschreibungen nicht zuvor bereits zurückbezahlt oder gewandelt wurden.

Die Inhaber der Wandelteilschuldverschreibungen haben während der Laufzeit das unentziehbare Recht, jede Wandelteilschuldverschreibung ganz oder teilweise zum Wandlungsverhältnis am Wandlungstag innerhalb der Wandlungszeiträume in Stückaktien der YOC AG mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 zu wandeln.

Der Wandlungszeitraum beginnt am 20. September 2019 und endet am 31. März 2022. Innerhalb dieses Wandlungszeitraums kann die Wandlung an jedem Geschäftstag während der letzten 10 Geschäftstage eines Kalenderquartals erklärt werden.

Das Wandlungsrecht ist während bestimmter Nichtausübungszeiträume ausgeschlossen.

Auf Basis des Aktienkurses zum Ende des Bezugszeitraums der Wandelschuldverschreibung in Höhe von 5,22 Euro, einem Effektivzins von rund 14 % der auf Basis der historischen Volatilität in Höhe von rund 55 % sowie einer maximalen Laufzeit der Anleihe bis Juli 2022 abgeleitet wurde, ergibt sich ein im Eigenkapital einzustellender Betrag in Höhe von rund 300 TEUR für das Wandlungsrecht der Anleihehaber.

Zum 31. Dezember 2020 setzten sich die **sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten** in Höhe von 5.042 TEUR (2019: 4.205 TEUR) wie folgt zusammen:

(in TEUR)	2020		2019	
	Gesamt	davon kurzfristig	Gesamt	davon kurzfristig
Verbindlichkeiten aus nicht erhaltenen				
Eingangsrechnungen	3.506	3.506	2.698	2.698
YOC Wandelschuldverschreibung 2018-2022	1.363	0	1.317	0
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	173	173	190	190
<b>Gesamt</b>	<b>5.042</b>	<b>3.679</b>	<b>4.205</b>	<b>2.888</b>

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** zum 31. Dezember 2020 in Höhe von insgesamt 749 TEUR (2019: 423 TEUR) setzten sich wie folgt zusammen:

(in TEUR)	2020		2019	
	Gesamt	davon kurzfristig	Gesamt	davon kurzfristig
Verbindlichkeiten aus Personalangelegenheiten	569	569	384	384
Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufsichtsrat	49	49	19	19
Verbindlichkeiten aus betrieblichen Steuern	32	32	1	1
Erhaltene Anzahlungen	81	81	1	1
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	18	18	18	18
<b>Gesamt</b>	<b>749</b>	<b>749</b>	<b>423</b>	<b>423</b>

Die Verbindlichkeiten aus **Personalangelegenheiten** umfassen Bonus- und Provisionsansprüche in Höhe von 316 TEUR (2019: 233 TEUR), Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern und Sozialabgaben, Verpflichtungen gegenüber der Berufsgenossenschaft und Schwerbehindertenausgleichsabgabe in Höhe von insgesamt 170 TEUR (2019: 101 TEUR) sowie Verpflichtungen für zum Abschlussstichtag noch nicht in Anspruch genommene Urlaubstage in Höhe von 82 TEUR (2019: 51 TEUR).

Die **Steuerschulden** zum 31. Dezember 2020 in Höhe von insgesamt 278 TEUR (2019: 58 TEUR) setzten sich wie folgt zusammen:

(in TEUR)	2020		2019	
	Gesamt	davon kurzfristig	Gesamt	davon kurzfristig
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	278	278	58	58
<b>Gesamt</b>	<b>278</b>	<b>278</b>	<b>58</b>	<b>58</b>

## 7.9 Sonstige Angaben zu den Finanzinstrumenten

Die Buchwerte von Zahlungsmitteln, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristigen sonstigen Vermögenswerten und sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen hauptsächlich aufgrund der kurzen Laufzeiten dieser Instrumente nahezu ihren beizulegenden Zeitwerten.

Aus Wesentlichkeitsgründen wird der Zeitwert für diese kurzfristigen Bilanzposten dem Bilanzwert gleichgesetzt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte, die beizulegenden Zeitwerte sowie die Kategorisierung gemäß **IFRS 9**.

Bewertungskategorien gemäß IFRS 9		Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Keine Bewertungskategorie gemäß IFRS 9 und nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
31.12.2020 (in TEUR)	Buchwert		
<b>AKTIVA</b>			
Zahlungsmittel	871		871
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.874		3.874
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	134		134
<b>PASSIVA</b>			
<b>davon Langfristig</b>			
Festverzinsliche Darlehen	880		880
YOC Wandelschuldverschreibung 2020-2022	1.364		1.364
Verbindlichkeiten aus Leasing	623		623
<b>davon Kurzfristig</b>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.054		3.054
Verbindlichkeiten aus Leasing	230		230
Festverzinsliche Darlehen	275		275
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.679		3.679

Bewertungskategorien gemäß IFRS 9		Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Keine Bewertungskategorie gemäß IFRS 9 und nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
31.12.2019 (in TEUR)	Buchwert		
<b>AKTIVA</b>			
Zahlungsmittel	992		992
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.024		3.024
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	285		285
<b>PASSIVA</b>			
<b>davon Langfristig</b>			
Festverzinsliche Darlehen	955		955
YOC Wandelschuldverschreibung 2020-2022	1.317		1.317
Verbindlichkeiten aus Leasing	854		854
<b>davon Kurzfristig</b>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.811		3.811
Verbindlichkeiten aus Leasing	224		224
Festverzinsliche Darlehen	225		225
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.888		2.888

Die festverzinslichen Darlehen beinhalten ausschließlich kurz- und langfristige Gesellschafterdarlehen. Diese sind zu marktüblichen Konditionen mit einer Laufzeit von bis zu zwei Jahren vereinbart.

Die folgende Tabelle zeigt die zukünftigen undiskontierten vertraglich vereinbarten Mittelabflüsse im Zusammenhang mit den Finanzinstrumenten:

Undiskontierte Mittelabflüsse			
Buchwert zum			
Fälligkeitsanalyse (in TEUR)	31.12.2020	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre
Sonstige Verbindlichkeiten	668	668	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.679	3.679	0
YOC Wandelschuldverschreibung 2018-2022	1.364	0	1.364
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.054	3.054	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.155	275	880
Verbindlichkeiten aus Leasing	853	230	623

Buchwert zum			
Fälligkeitsanalyse (in TEUR)	31.12.2019	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre
Sonstige Verbindlichkeiten	422	422	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.888	2.888	0
YOC Wandelschuldverschreibung 2018-2022	1.317	0	1.317
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.811	3.811	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.180	225	955
Verbindlichkeiten aus Leasing	1.078	224	854

Die YOC-Gruppe verfügt über ein konzernweites Liquiditätsmanagement, mit dem die Liquidität der Konzerngesellschaften täglich überwacht wird.

Das maximale Ausfallrisiko besteht zum 31. Dezember 2020 wie im Vorjahr in Höhe der Buchwerte sämtlicher finanzieller Vermögenswerte gegenüber Dritten.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Netto-Erträge und Aufwendungen sowie Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

(in TEUR)	2020	2019
<b>Passiva</b>		
Fortgeführte Anschaffungskosten	183	192
<b>Gesamt</b>	<b>183</b>	<b>192</b>

# 8. ERLÄUTERUNGEN ZUR CASH-FLOW RECHNUNG

## 8.1 Cash-Flow der einzelnen Tätigkeiten

Zum Stichtag beliefen sich die **liquiden Mittel** der YOC-Gruppe auf 871 TEUR (2019: 992 TEUR). Die Liquiditätsabnahme beträgt somit 121 TEUR im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres.

### Operativer Cash-Flow

Die Ermittlung des **operativen Cash-Flows** erfolgt nach der indirekten Methode. Ausgangspunkt für die Ermittlung ist das Ergebnis nach Steuern des abgelaufenen Geschäftsjahres in Höhe von 312 TEUR (2019: -473 TEUR). Im operativen Cash-Flow sind alle zahlungswirksamen Transaktionen des Geschäftsjahres enthalten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Der operative Cash-Flow betrug im Berichtszeitraum 1.021 TEUR (2019: 1.213 TEUR). Dieser resultierte, neben dem Ergebnis nach Steuern, aus der geschäftsbedingten Veränderung des Working Capital. Die Veränderung des Working Capital im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2020 basiert auf den stetig ansteigenden programmatischen Umsatzanteilen, welche vergleichsweise längere Zahlungsziele aufweisen.

### Cash-Flow aus Investitionstätigkeiten

Der Mittelabfluss aus **Investitionstätigkeiten** in Höhe von 893 TEUR (2019: 617 TEUR) umfasst primär die Entwicklungskosten im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der technologischen Plattformen des Unternehmens und innovativer Produkte. Im Sachanlagevermögen verhalten sich Zu- und Abgänge annähernd ausgewogen.

### Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeiten

Der Cash-Flow aus **Finanzierungstätigkeiten** in Höhe von -248 TEUR (2019: -268 TEUR) resultiert aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten sowie dem Saldo aus Darlehensaufnahmen und -tilgungen. Die folgende Tabelle stellt die Veränderung zwischen der Eröffnungsbilanz sowie den Schlussbilanzwerten der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten gemäß **IAS 7** dar:

(in TEUR)	Zahlungswirksam				
	Stand 01.01.2020	Tilgung	Aufnahme	Zahlungsunwirksam	Stand 31.12.2020
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.497	-225	200	47	2.519
Verbindlichkeiten aus Leasing	1.078	-223	17	-19	853
<b>Gesamt</b>	<b>3.575</b>	<b>-448</b>	<b>217</b>	<b>28</b>	<b>3.372</b>

(in TEUR)	Zahlungswirksam				
	Stand 01.01.2019	Tilgung	Aufnahme	Zahlungsunwirksam	Stand 31.12.2019
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.550	-200	100	47	2.497
Verbindlichkeiten aus Leasing	1.246	-168	0	0	1.078
<b>Gesamt</b>	<b>3.796</b>	<b>-368</b>	<b>100</b>	<b>47</b>	<b>3.575</b>

## 8.2 Finanzmittelfonds

Der **Finanzmittelfonds** umfasst Kassenbestände und Bankguthaben sowie kurzfristige Geldanlagen mit einer Fälligkeit von bis zu 90 Tagen, die ein geringes Wertschwankungsrisiko aufweisen. Zum 31. Dezember 2020 betrug der Finanzmittelfonds 871 TEUR (2019: 992 TEUR).

# 9. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN KAPITALVERÄNDERUNGEN

Neben dem in den Gewinnrücklagen erfassten Jahresüberschuss in Höhe von 312 TEUR (2019: -473 TEUR) wirkten sich Währungsumrechnungseffekte in Höhe von 26 TEUR (2019: -14 TEUR) auf das Konzerneigenkapital zum 31. Dezember 2020 aus.

## 10. SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

### 10.1 Haftungsverhältnisse, Gewährleistungen, Eventualverbindlichkeiten oder Ähnliches

Eine Ausübung von 20.000 virtuellen Aktienoptionen sind an ein Übernahmeangebot für die Aktien der YOC AG nach §§ 29, 35 WpÜG mit unbestimmter Laufzeit gekoppelt. Zusätzlich enthält der im März 2020 erneuerte Dienstvertrag des Vorstands Dirk-Hilmar Kraus mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2023 eine einmalige, erfolgsabhängige Vergütung unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots.

Zum Stichtag wurden hieraus keine resultierenden Verbindlichkeiten bilanziert.

Darüber hinaus liegen keine weiteren Haftungsverhältnisse, Gewährleistungen, Eventualverbindlichkeiten oder Ähnliches vor.

### 10.2 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Vorstand hatte in Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat im zurückliegenden Geschäftsjahr 2020 entschieden, die spanische Tochtergesellschaft YOC Spain S.L. nicht fortzuführen. Die Liquidation und die damit verbundene Entkonsolidierung der Gesellschaft erfolgte zum 31. März 2021. Aus der Entkonsolidierung wird ein Ertrag in Höhe von 0,2 Mio. EUR resultieren.

Im Jahre 2018 wurden Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag in Höhe von 1,56 Mio. EUR mit einer vierjährigen Laufzeit ausgegeben. Diese Wandelschuldverschreibungen sind in maximal 193.825 Stammaktien der YOC AG wandelbar.

Am 30. März 2021 hat die Eiffel Investment Group SAS (vormals Alto Invest S.A) die Wandlung von Wandelschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag in Höhe von 1,5 Mio. EUR in insgesamt 187.500 Stückaktien der YOC AG erklärt. Dies entspricht 5,69 % des Grundkapitals der Gesellschaft.

Darüber hinaus haben sich nach dem Bilanzstichtag keine weiteren Ereignisse mit einer wesentlichen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ereignet.

### 10.3 Risiko- und Chancenbericht

Die Finanzinstrumente der YOC-Gruppe beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel, sonstige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten sowie die YOC Wandelschuldverschreibung 2018-2022.

Am 30. März 2021 hat die Eiffel Investment Group SAS (vormals Alto Invest S.A) die Wandlung von Wandelschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag in Höhe von 1,5 Mio. erklärt. Die Gesellschaft geht davon aus, dass die verbleibende Wandelschuldverschreibung mit einem Gesamtnennbetrag in Höhe von 0,05 Mio. EUR bis zum 31. Juli 2022 ebenfalls in Eigenkapital gewandelt werden wird.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass die YOC Wandelschuldverschreibung 2018-2022 am Rückzahlungstag nicht oder nur teilweise in YOC Aktien gewandelt beziehungsweise gewandelt worden sein wird. In diesem Falle würde die Rückzahlung der nicht gewandelten Schuldverschreibungen zu 112 % erfolgen. Die Wandlung obliegt den Gläubigern der Anleihe.

Alle weiteren Angaben zu den unternehmens- und branchenspezifischen sowie finanzwirtschaftlichen Risiken der YOC-Gruppe sowie deren Management erfolgen im Risikobericht des Konzernlageberichts, welcher Bestandteil der Prüfung durch den Abschlussprüfer ist.

## 10.4 Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des **IAS 24** kommen grundsätzlich Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der YOC AG sowie deren Familienangehörige sowie von diesem Personenkreis beherrschte Gesellschaften in Betracht.

Darüber hinaus gelten Personen in Schlüsselpositionen und deren enge Familienangehörige (gemäß **IAS 24.9**) als nahestehende Personen.

Verpflichtungen der YOC AG gegenüber ihrem Vorstand Herr Dirk-Hilmar Kraus in Höhe von 180 TEUR werden seit dem 01. Januar 2015 mit 5 % p. a. verzinst und unter den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Des Weiteren hat Herr Dirk-Hilmar Kraus der Gesellschaft im Jahresverlauf 2019 ein Darlehen in Höhe von 100 TEUR zur Finanzierung weiteren Unternehmenswachstums zur Verfügung gestellt. Dieses wird mit 6 % p. a. verzinst und unter den kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Dieses Darlehen ist im Juli 2021 zur Rückzahlung fällig. Herr Dirk-Hilmar Kraus hat der YOC AG im Geschäftsjahr 2020 ein Darlehen in Höhe von 200 TEUR zur Verfügung gestellt. Dieses wird mit 7 % p. a. verzinst und ist im Januar 2022 zur Rückzahlung fällig.

Insgesamt beliefen sich somit zum Bilanzstichtag die durch Dirk-Hilmar Kraus der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Darlehen auf 480 TEUR (2019: 280 TEUR). Diese Darlehen sind nicht besichert.

Die daraus resultierenden Zinsaufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 27 TEUR (2019: 11 TEUR).

Im Zuge einer Vereinbarung mit der Hausbank über eine Betriebsmittelinie in Höhe von 0,3 Mio. EUR ist durch Herrn Dirk-Hilmar Kraus ein temporärer teilweiser Rangrücktritt bezogen auf die der YOC AG zur Verfügung gestellten Darlehen erklärt worden.

Darüber hinaus fanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen statt.

## 10.5 Bezüge des Aufsichtsrates und des Managements

### Vergütung des Vorstands

Der Vorstand bestand im Geschäftsjahr 2020 unverändert aus einem Mitglied. Aktuelle Informationen zum CEO der YOC AG, Herrn Dirk-Hilmar Kraus, sind in diesem Geschäftsbericht im Kapitel „Konzernabschluss“ unter „Der Vorstand“ enthalten.

Die Vergütung des Vorstands der YOC AG enthielt im Geschäftsjahr 2020 eine fixe Gehaltskomponente in Höhe von insgesamt 141 TEUR (2019: 165 TEUR). Eine variable Gehaltskomponente fiel im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 26 TEUR (2019: 0 TEUR) an.

Eine Ausübung von 20.000 virtuellen Aktienoptionen sind an ein Übernahmeangebot für die Aktien der YOC AG nach §§ 29, 35 WpÜG mit unbestimmter Laufzeit gekoppelt. Zusätzlich enthält der im März 2020 erneuerte Dienstvertrag des Vorstands Dirk-Hilmar Kraus mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2023 eine einmalige, erfolgsabhängige Vergütung unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots.

Zum Stichtag wurden hieraus keine resultierenden Verbindlichkeiten bilanziert.

Darüber hinaus wurden keine Vorschüsse, Kredite, Sicherheitsleistungen, Pensionszusagen oder ähnliche Vorteile an den Vorstand gewährt.

## Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung der YOC AG festgesetzt worden.

Die Vergütung des Aufsichtsrats besteht aus einer festen Vergütung in Höhe von 12,5 TEUR für ein Geschäftsjahr. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Doppelte dieses Betrages, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende das 1 ½-fache dieses Betrages.

Pro Aufsichtsratssitzung, die eine Präsenzsitzung ist, erhält jedes Aufsichtsratsmitglied einen Betrag in Höhe von 1,0 TEUR, der Aufsichtsratsvorsitzende das Doppelte und der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende das 1 ½-fache.

Es wurden keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen außerhalb der Gremientätigkeit, insbesondere für etwaige Beratungs- und Vermittlungsleistungen, gewährt.

Die Vergütung für die Tätigkeit des Aufsichtsrats belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf insgesamt 79 TEUR (2019: 79 TEUR).

### Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 (in TEUR)

Name	Feste Vergütung	Sitzungs-geld	Gesamt
Dr. Nikolaus Breuel (Aufsichtsratsvorsitzender)	25	10	35
Konstantin Graf Lambsdorff	19	8	26
Sacha Berlik	13	5	18
<b>Gesamt</b>	<b>56</b>	<b>23</b>	<b>79</b>

## 10.6 Honorar des Wirtschaftsprüfers

Für die Dienstleistungen des Abschlussprüfers Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, fielen im Berichtsjahr Honorare in Höhe von 88 TEUR an.

(in TEUR)	2020	2019
Abschlussprüfungen	70	66
Steuerberatungsleistungen	18	18
<b>Gesamt</b>	<b>88</b>	<b>84</b>

## 10.7 Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und wurde den Aktionären der YOC AG auf der Internetseite [www.yoc.com](http://www.yoc.com) im Bereich „Investor Relations“ dauerhaft zugänglich gemacht.

Berlin, Februar 2021

Der Vorstand

gez. Dirk-Hilmar Kraus

# VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

**(gemäß § 37y Nr.1 WpHG i.V.m. §§ 297 Abs. 2 Satz 4 und 315 Abs. 1 Satz 5 HGB)**

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Berlin, 14. April 2021

Der Vorstand

gez. Dirk-Hilmar Kraus

# VORSTAND

Der Vorstand bestand zum 31. Dezember 2020 aus einem Mitglied:

## Dirk-Hilmar Kraus

Diplom-Kaufmann, Berlin

Dirk-Hilmar Kraus ist seit 10. September 2013 als Vorstand der YOC AG bestellt. Er war bereits von 2001 bis 2012 im Vorstand der YOC AG davon ab 2005 als Vorstandsvorsitzender der Gesellschaft beschäftigt. Er gründete die YOC AG gemeinsam mit einem Partner im Jahr 2001 in Berlin, nachdem er für Roland Berger Strategy Consultants als Seniorberater tätig war und sich vornehmlich mit der Restrukturierung und strategischen Neuausrichtung von Unternehmen auseinandersetzte.

Dirk-Hilmar Kraus hat keine weiteren Mandate inne.

# AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat bestand zum 31. Dezember 2020 aus drei Mitgliedern:

## DR. NIKOLAUS BREUEL

Kaufmann, Berlin

Dr. Nikolaus Breuel ist der Vorsitzende des Aufsichtsrats der YOC AG. Er besitzt langjährige Erfahrung als CEO in den Bereichen Dienstleistung und Service.

Seine Kernkompetenzen liegen in der Definition und Umsetzung von strategischen Unternehmensausrichtungen und Restrukturierungen.

### Mandate:

- Geschäftsführender Gesellschafter Karl-J. Kraus GmbH
- YOC AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 01/2014, Mitglied seit 07.06.2013

## KONSTANTIN GRAF LAMBSDORFF

Rechtsanwalt, Berlin

Konstantin Graf Lambsdorff ist der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der YOC AG sowie Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht.

Er betreut seit über 20 Jahren Unternehmen und Investoren bei Beteiligungen, Finanzierungen und Transaktionen. Konstantin Graf Lambsdorff ist einer der Gründungspartner von Lambsdorff Rechtsanwälte, einem auf Wachstumsunternehmen fokussierten Spin-off einer internationalen Großkanzlei.

### Mandate:

- PRIMUS Immobilien AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 2008)
- Lambsdorff Rechtsanwälte PartGmbH: Partner (seit 2012)
- YOC AG, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 2014)

## SACHA BERLIK

Kaufmann, Köln

Sacha Berlik ist das dritte Mitglied des Aufsichtsrats der YOC AG. Der Unternehmer und Investor war bis Ende 2019 Managing Director EMEA bei The Trade Desk, dem weltweit führenden und unabhängigen Unternehmen im Programmatic Media Buying (Automatisierter Handel von Werbeplätzen). Zuvor gründete er 2008 die erste europäische Programmatic Advertising-Agentur, welche er Ende 2011 an DataXu verkaufte. Bis 2015 war er General Manager Europe von DataXu, einem ebenfalls weltweit tätigen Unternehmen im Programmatic Media Buying, welches 2019 an die amerikanische Video Streaming Plattform Roku verkauft wurde.

Neben der Digitalagentur Oridian mit 22 Büros weltweit, baute er als Gründer und CEO eines der ersten europäischen AdNetworks, Active Agent, auf und plante für den großen deutschen Privat-TV-Sender, Sat. 1, dessen Online-Präsenz.

### Mandate:

- YOC AG, Mitglied des Aufsichtsrats (seit 2014)

# ADRESSEN

## BERLIN

YOC AG  
YOC Mobile Advertising GmbH  
  
Greifswalder Straße 212  
10405 Berlin  
Deutschland

## DÜSSELDORF

YOC Mobile Advertising GmbH  
  
Königsallee 94  
40212 Düsseldorf  
Deutschland

## HAMBURG

YOC Mobile Advertising GmbH  
  
C/O Ruby Hans Work Spaces Hamburg  
Steinhöft 9  
20459 Hamburg  
Deutschland

## WIEN

YOC Central Eastern Europe GmbH  
  
Neubaugasse 10/2/17  
1070 Wien  
Österreich

## WARSCHAU

YOC Poland sp. z o.o.  
  
Ul. Biały Kamień 3 m 49  
02-593 Warszawa  
Polen

# IMPRESSUM

## Herausgeber

YOC AG

Greifswalder Str. 212

10405 Berlin

T + 49 (0) 30 726 162 – 0

F + 49 (0) 30 726 162 – 222

info@yoc.com

Registereintragung:

Amtsgericht Berlin HRB 77 285

## Gesamtkonzept und Redaktion

YOC AG

Investor Relations

ir@yoc.com

[www.yoc.com](http://www.yoc.com)

## 03 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Geschäftsentwicklung der YOC-Gruppe .....	2
Entwicklung der Ertragslage der YOC-Gruppe .....	4
Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage der YOC-Gruppe .....	6
Prognosebericht der YOC-Gruppe .....	8
Entwicklung der Ertragslage der YOC AG .....	10
Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage der YOC AG .....	12
Prognosebericht der YOC AG .....	13
Chancen- und Risikobericht .....	14
Kontroll- u. Risikomanagementbericht zum Rechnungslegungsprozess ..	18
Angaben zu den Aktien und erläuternder Bericht des Vorstands.....	19
Erklärung zur Unternehmensführung .....	23
Vergütungsbericht .....	32
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag .....	34

# GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER YOC-GRUPPE

Die YOC AG ist ein Technologie-Unternehmen und entwickelt Software für den digitalen Werbemarkt. Mit Hilfe unserer programmatischen Handelsplattform **VIS.X®** ermöglichen wir ein optimiertes Werbeerlebnis für Werbetreibende, Publisher und Nutzer des mobilen Internets sowie mobiler Applikationen.

Das Unternehmen ist als einer der Pioniere des Mobile Advertising seit 2001 auf dem Markt und ist seit 2009 im Prime Standard der Deutschen Börse gelistet. Der Hauptsitz des Unternehmens befindet sich in Berlin. Weitere Niederlassungen betreibt das Unternehmen in Düsseldorf, Hamburg, Wien und Warschau.

Im Oktober 2020 untersuchte YOC im Rahmen einer internationalen Studie in Kooperation mit dem globalen Datenanalyse- und Marktforschungsunternehmen Nielsen die Wirkung der eigenen YOC High-Impact Werbeformate im Vergleich zu Standard Werbeformaten. Die Ergebnisse der Studie belegen, dass die von YOC entwickelten High-impact Formate die Effektivität von Werbung auf Smartphones deutlich positiv beeinflussen. Sowohl die Werbe- und Markenerinnerung, die Anzeigenattraktivität, die Markenwahrnehmung als auch die Kaufabsicht werden signifikant gegenüber herkömmlichen Werbeformaten gesteigert.<sup>1</sup>

Werbekunden erhalten durch die Verwendung von **VIS.X®** und den aufmerksamkeitsstarken Werbeformaten von YOC die Möglichkeit, die Bekanntheit ihrer Marke und ihrer Produkte in Verbindung mit hochwertigem Werbeinventar zu steigern. Renommiertere Premium-Publisher bieten eine globale Media-Reichweite an und profitieren im Umkehrschluss von der hohen Monetarisierung unserer Plattform **VIS.X®**.

Das zurückliegende Jahr 2020 war nicht nur turbulent, sondern hat das Leben der Menschen weltweit beeinflusst, herausgefordert und verändert. Mit der Corona-Pandemie ist ein unvorhergesehenes Ereignis auf die globale Staatengemeinschaft, aber auch auf die Weltwirtschaft zugekommen. Die mit der Pandemie verbundenen Herausforderungen sind noch immer so vielfältig wie enorm. Niemand, ob Individuum, Institution oder wirtschaftliche Entität, blieb und bleibt unbetroffen. Dabei wirken die wirtschaftlichen Folgen der sich wiederholenden internationalen Lockdown-Maßnahmen stark und bedrohen ganze Makroökonomien wie einzelne Firmen oder Geschäftsmodelle.

Die negativen Auswirkungen der Pandemie wirkten sich auch auf das Einkaufsvolumen unserer Werbekunden aus. Nach zwei erfolgreichen Auftaktmonaten des Geschäftsjahres 2020 mussten wir bereits im März Stornierungen und Buchungsrückgänge hinnehmen. Besonders betroffen war das zweite Quartal 2020, bevor die Gesellschaft im zweiten Halbjahr 2020 wieder ein verstärktes, profitables Wachstum verzeichnen konnte. Um die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Gesellschaft zu begrenzen, wurden unmittelbar zu Beginn der Krise Gegenmaßnahmen, unter anderem durch die Inanspruchnahme von Kurzarbeit sowie weitere Kosteneinsparungen, umgesetzt.

Aufgrund des geringfügigen Geschäftsvolumens als auch die durch die Corona-Krise ausgelösten besonderen Herausforderungen, stellte die YOC-Gruppe ihre Aktivitäten im spanischen Markt ein. Die Schließung des spanischen Standorts im Geschäftsjahr 2020 bedingt gemäß den Anforderungen des IFRS 5 den nicht fortgeführten Geschäftsbereich gesondert darzustellen sowie den Geschäftsausweis des Vorjahres für eine bessere Vergleichbarkeit anzupassen. Das Ergebnis der nicht mehr operativ tätigen Tochtergesellschaft YOC Spain S.L. wirkte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 in Höhe von insgesamt 0,3 Mio. EUR gewinnmindernd aus.

Die Gesellschaft steigerte im Geschäftsjahr 2020 ohne Berücksichtigung der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche ihre **Umsatzerlöse** auf Konzernebene auf 15,5 Mio. EUR (2019: 14,9 Mio. EUR).

---

<sup>1</sup> Gemäß Studie Nielsen/YOC (2020): The effectiveness of high-impact ad formats, [Online] <https://insights.yoc.com/nielsen-brandawareness>

Somit gelang es der YOC-Gruppe, die negativen wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie auf die Geschäftsentwicklung begrenzt zu halten.

Nach einem Umsatzrückgang im ersten Halbjahr 2020 (Q1/2020: +18%; Q2/2020: -24%) in Höhe von 6 %, konnten die Umsatzerlöse im zweiten Halbjahr 2020 wieder um 10 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gesteigert werden (Q3/2020: +2%; Q4/2020: +15%).

Die deutschsprachigen Standorte in **Deutschland** und **Österreich** entwickelten sich im Geschäftsjahr 2020 trotz der Corona-Krise positiv. Die deutschen Geschäftsaktivitäten wuchsen um 4 % (2019: 14 %). In Österreich konnte das Geschäftsvolumen um 5 % (2019: 20 %) erhöht werden. Zudem konnte der erste Platz des österreichischen Vermarkterankings verteidigt werden.<sup>2</sup> Der im Jahr 2016 gegründete Standort in **Polen** steuerte im Geschäftsjahr 2020 währungsbereinigt Umsatzerlöse auf Vorjahresniveau bei.

Mit einer Steigerung des Handelsvolumens um 91 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum trug insbesondere die unternehmenseigene proprietäre Technologieplattform **VIS.X®** zu dieser Entwicklung bei. Die Handelsplattform **VIS.X®** ermöglicht den programmatischen (automatisierten) Handel der hochwirksamen Werbeprodukte von YOC und positioniert die Gesellschaft als Anbieter von Werbetechnologie (Ad Technology). Parallel zu dieser Entwicklung nahm der Umsatzanteil der eigenentwickelten Ad Tech-Produkte weiter zu.

Die **Rohermargine** der Gesellschaft konnte von 39,0 % im Geschäftsjahr 2019 auf ein Niveau in Höhe von 40,5 % gesteigert werden.

Das **operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** verbesserte sich um 1,0 Mio. EUR deutlich auf 1,8 Mio. EUR (2019: 0,8 Mio. EUR).

In Konsequenz dessen resultierte im Geschäftsjahr 2020 ein **Jahresüberschuss** auf Gesamtkonzernebene (inklusive Corporate Functions) in Höhe von 0,3 Mio. EUR (Jahresfehlbetrag 2019: 0,5 Mio. EUR).

Somit setzte sich auch im Geschäftsjahr 2020 die Verbesserung der **Profitabilität** der Gesellschaft fort. Möglich wurde dies durch eine spürbare Umsatzsteigerung im zweiten Halbjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum, einer auch im Geschäftsjahr 2020 gestiegenen Rohermargine, Einsparungen im Rahmen der Inanspruchnahme von Kurzarbeit sowie letztlich durch weitere Maßnahmen auf der Kostenseite.

---

<sup>2</sup> Gemäß Online-Vermarkter-Studie: YOC führt vor SevenOne Interactive und willhaben, [Online]  
<https://www.internetworld.at/online-marketing/online-vermarkter/online-vermarkter-studie-yoc-fuehrt-sevenone-interactive-willhaben-2542555.html>

# ENTWICKLUNG DER ERTRAGSLAGE DER YOC-GRUPPE

Die nachstehenden Ausführungen zur Ertragslage beziehen die im Geschäftsjahr 2020 beendeten Aktivitäten der Tochtergesellschaft YOC Spain S.L. nicht mit ein. Der Ergebnisbestandteil der spanischen Tochtergesellschaft des Geschäftsjahres 2020 ist daher aufgrund der separaten Darstellung nach IFRS 5 im nicht fortgeführten Geschäftsbereich ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen wurden zur besseren Vergleichbarkeit entsprechend angepasst.

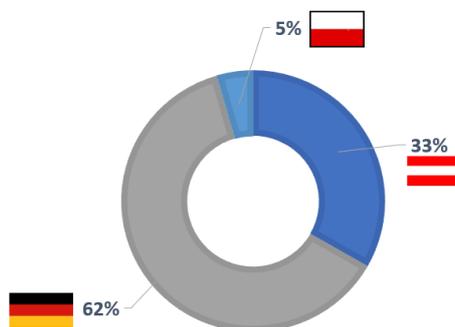
## Umsatzentwicklung und Gesamtleistung

Im Geschäftsjahr 2020 verzeichnete der Konzern ein **Umsatzwachstum** in Höhe von 4,0 % auf 15,5 Mio. EUR (2019: 14,9 Mio. EUR). Die Einführung der Technologieplattform **VIS.X®** im Geschäftsjahr 2018 führt nachhaltig zu einer positiven Geschäftsentwicklung. Die **Gesamtleistung** des Konzerns liegt mit 16,1 Mio. EUR um 0,7 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau (2019: 15,4 Mio. EUR).

## Umsatz nach Regionen

Im Geschäftsjahr 2020 stiegen die Umsätze im **deutschsprachigen Markt** im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 4,2 % auf 14,8 Mio. EUR (2019: 14,2 Mio. EUR) an. Der im Jahr 2016 gegründete Standort in **Polen** erzielte Umsatzerlöse in Höhe von 0,7 Mio. EUR (2019: 0,7 Mio. EUR).

Die prozentualen Umsatzanteile je Region stellen sich im Berichtszeitraum wie folgt dar:



## Rohertrag

Aufgrund des deutlich angestiegenen Umsatzanteils der Technologieplattform **VIS.X®** konnte die **Rohertragsquote** in der Berichtsperiode auf nunmehr 40,5 % (2019: 39,0 %) erhöht werden.

Im Rahmen der Entwicklung der vergangenen sieben Jahre, die durch eine zunehmende Fokussierung auf Technologie sowie die proprietären YOC-Werbeproduktlinien geprägt war, verbesserte sich die Rohertragsquote um mehr als zehn Prozentpunkte (2013: 29,0 %). Die Zunahme der Rohertragsquote stellt einen wichtigen Baustein zur positiven Unternehmensentwicklung dar.

## Personalaufwand und Personalentwicklung

Der **durchschnittliche Personalbestand** (ohne Vorstand) der YOC-Gruppe belief sich auf 46 Mitarbeiter (2019: 40 Mitarbeiter).

Zum 31. Dezember 2020 beschäftigte die YOC-Gruppe 48 **festangestellte Mitarbeiter** (31. Dezember 2019: 43 festangestellte Mitarbeiter).

Im Geschäftsjahr 2020 betrug der **Personalaufwand** - 3,7 Mio. EUR (2019: 3,7 Mio. EUR).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte die YOC-Gruppe Leistungsträger an das Unternehmen binden sowie neue qualifizierte Mitarbeiter für Schlüsselpositionen gewinnen. Dem Fachkräftemangel konnte die Gesellschaft somit effektiv entgegenwirken.

Die Inanspruchnahme der durch die jeweiligen Staaten der Europäischen Gemeinschaft geschaffenen Möglichkeiten der Arbeitszeitverringerung (Kurzarbeit) zur Reduzierung des Personalaufwandes im Rahmen der Corona Krise wirkte sich im zweiten und teilweise auch im dritten Quartal des Geschäftsjahres 2020 insgesamt in Höhe von 0,6 Mio. EUR aufwandsmildernd aus. Davon entfielen rund 0,1 Mio. EUR auf die Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen.

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Geschäftsjahr 2020 betragen die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** 1,4 Mio. EUR (2019: 1,8 Mio. EUR). Die in den vergangenen Jahren umgesetzten Maßnahmen zur Kostenkontrolle zeigten auch weiterhin ihre Wirkung. Zusätzlich konnte die Gesellschaft den sonstigen betrieblichen Aufwand durch ein striktes Kostenmanagement reduzieren und dadurch die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise verringern.

## EBITDA

Das **operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** verbesserte sich im Geschäftsjahr 2020 um 1,0 Mio. EUR auf nunmehr 1,8 Mio. EUR (2019: 0,8 Mio. EUR).

Möglich wurde dies durch eine spürbare Umsatzsteigerung im zweiten Halbjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum, einer auch im Geschäftsjahr 2020 gestiegenen Rohertragsquote, Einsparungen im Rahmen der Inanspruchnahme von Kurzarbeit sowie letztlich durch weitere Maßnahmen auf der Kostenseite.

## Ergebnis nach Steuern fortgeführter Geschäftsbereich

Im Geschäftsjahr 2020 verzeichnete die YOC-Gruppe **planmäßige Abschreibungen** in Höhe von 0,7 Mio. EUR (2019: 0,5 Mio. EUR). Das **Finanzergebnis** betrug -0,3 Mio. EUR (2019: -0,3 Mio. EUR). Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** summierten sich auf 0,2 Mio. EUR (2019: 0,1 Mio. EUR).

Im Ergebnis beträgt das **Ergebnis nach Steuern** (inklusive Corporate Functions) 0,6 Mio. EUR (2019: -0,1 Mio. EUR). Somit setzte sich auch im Geschäftsjahr 2020 die Verbesserung der Profitabilität der Gesellschaft fort.

## Ergebnis nach Steuern nicht fortgeführter Geschäftsbereich

Das Ergebnis der nicht mehr operativ tätigen Tochtergesellschaft YOC Spain S.L. wirkte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 in Höhe von insgesamt 0,3 Mio. EUR gewinnmindernd aus. Der Vorstand hat in Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr entschieden, die spanische Tochtergesellschaft nicht fortzuführen. In Konsequenz weist die Gesellschaft das Ergebnis aus der YOC Spain S.L. gemäß IFRS 5 als aufgegebenen Geschäftsbereich aus. Die Aufwendungen aus der Entkonsolidierung der britischen Tochtergesellschaft sind ebenfalls hinzuzurechnen.

Das **Ergebnis nicht fortgeführter Geschäftsbereiche** für das Jahr 2020 beträgt in Höhe von -0,3 Mio. EUR (2019: -0,4 Mio. EUR).

## Konzernergebnis nach Steuern der YOC-Gruppe

Das Geschäftsjahr 2020 beendet der Konzern in Summe der dargestellten Effekte mit einem **Konzerngewinn nach Steuern** in Höhe von 0,3 Mio. EUR (Jahresfehlbetrag 2019: 0,5 Mio. EUR).

# ENTWICKLUNG DER FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DER YOC-GRUPPE

## Langfristige Vermögenswerte

Zum Bilanzstichtag betragen die **langfristigen Vermögenswerte** 2,3 Mio. EUR (2019: 2,2 Mio. EUR).

Im Posten der **immateriellen Vermögenswerte** wurden Eigenentwicklungen von Software in Höhe von 0,6 Mio. EUR (2019: 0,4 Mio. EUR) aktiviert.

Die **Sachanlagen** verblieben aufgrund des geringen Investitionsbedarfs mit 0,1 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres (2019: 0,1 Mio. EUR).

Die **Nutzungsrechte aus Leasing** gemäß IFRS 16 valutierten in Höhe von 0,8 Mio. EUR (2019: 1,0 Mio. EUR).

Die **planmäßigen Abschreibungen** in Höhe von insgesamt 0,7 Mio. EUR (2019: 0,5 Mio. EUR) wirkten sich gegenläufig auf die langfristigen Vermögenswerte aus.

## Kurzfristige Vermögenswerte

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** betragen zum Bilanzstichtag 4,9 Mio. EUR (2019: 4,3 Mio. EUR).

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** erhöhten sich zum Bilanzstichtag um 0,9 Mio. EUR auf 3,9 Mio. EUR (2019: 3,0 Mio. EUR). Diese Entwicklung ist zum einen auf das gestiegene Geschäftsvolumen sowie auf längere Kundenzahlungsziele zurückzuführen.

Die **sonstigen finanziellen Vermögenswerte** betragen zum Bilanzstichtag 0,1 Mio. EUR (2019: 0,3 Mio. EUR).

Zum 31. Dezember 2020 verzeichneten die **liquiden Mittel** einen geringfügigen Rückgang in Höhe von 0,1 Mio. EUR auf 0,9 Mio. EUR (2019: 1,0 Mio. EUR).

## Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2020 beträgt das **Eigenkapital** der YOC-Gruppe -4,0 Mio. EUR (2019: -4,3 Mio. EUR). Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr basiert auf dem **Jahresergebnis** nach Steuern in Höhe von 0,3 Mio. EUR (2019: -0,5 Mio. EUR).

Die **Währungsumrechnungsdifferenzen** in Höhe von 0,026 Mio. EUR (2019: 0,014 Mio. EUR) resultieren aus der Umrechnung des Jahresabschlusses der polnischen Tochtergesellschaft von PLN in EUR.

## Langfristige Schulden

Zum Bilanzstichtag sanken die **langfristigen Schulden** der Gesellschaft im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Mio. EUR auf 3,0 Mio. EUR (2019: 3,2 Mio. EUR).

## Kurzfristige Schulden

Im Geschäftsjahr 2020 stiegen die **kurzfristigen Schulden** auf 8,3 Mio. EUR (2019: 7,6 Mio. EUR) an und resultiert insbesondere aus dem Anstieg von Rückstellungen für noch nicht erhaltene Eingangsrechnungen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sanken um 0,8 Mio. EUR auf 3,1 Mio. EUR (2019: 3,8 Mio. EUR).

Die **sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten** enthalten mit 4,0 Mio. EUR nahezu ausschließlich Verbindlichkeiten aus noch nicht erhaltenen Eingangsrechnungen (2019: 3,1 Mio. EUR).

Diese wiederum enthalten vor allem Rückstellungen für Agenturrückvergütungen in Höhe von 2,2 Mio. EUR (2019: 1,7 Mio. EUR). Der Abschluss von Agenturverträgen und den damit verbundenen Agenturrückvergütungen sind für unser Geschäftsmodell von besonderer Bedeutung. Diese stellen eine Art jährliche Umsatzgarantie beziehungsweise ein Minimumeinkaufsvolumen mit den jeweiligen Mediaagenturen dar. Im Gegenzug erhalten diese eine vertraglich vereinbarte Rückvergütung im Folgejahr.

Die Verbindlichkeiten aus **erhaltenen Anzahlungen, Leasing, sonstigen Verbindlichkeiten** sowie **Steuerschulden** betragen 1,3 Mio. EUR zum 31. Dezember 2020 (2019: 0,7 Mio. EUR). Der Anstieg um 0,6 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr resultiert hauptsächlich aus dem Anstieg von Verbindlichkeiten aus Umsatz- und Ertragsteuern in Höhe von 0,3 Mio. EUR sowie aus höheren Personalverbindlichkeiten in Höhe von 0,2 Mio. EUR.

## Cash-Flow

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die **liquiden Mittel** der YOC-Gruppe auf 0,9 Mio. EUR. Die Liquiditätsabnahme betrug somit 0,1 Mio. EUR im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres (2019: 1,0 Mio. EUR).

### Operativer Cash-Flow

Die Ermittlung des **operativen Cash-Flows** erfolgt nach der indirekten Methode. Ausgangspunkt für die Ermittlung ist das Ergebnis nach Steuern des abgelaufenen Geschäftsjahres in Höhe von 0,3 Mio. EUR (2019: -0,5 Mio. EUR).

Im operativen Cash-Flow sind alle zahlungswirksamen Transaktionen des Geschäftsjahres enthalten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Im Berichtsjahr 2020 betrug der operative Cash-Flow der YOC-Gruppe 1,0 Mio. EUR (2019: 1,2 Mio. EUR). Dieser resultierte, neben dem Ergebnis nach Steuern, aus der geschäftsbedingten Veränderung des Working Capital.

Die Veränderung des Working Capital im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2020 basiert auf den stetig ansteigenden programmatischen Umsatzanteilen, welche vergleichsweise längere Zahlungsziele aufweisen.

### Cash-Flow aus Investitionstätigkeiten

Der Mittelabfluss aus **Investitionstätigkeiten** in Höhe von insgesamt 0,9 Mio. EUR (2019: 0,6 Mio. EUR) umfasst primär die aktivierungsfähigen internen Entwicklungskosten im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der technologischen Plattformen des Unternehmens und innovativer Produkte in Höhe von 0,6 Mio. EUR sowie externe Entwicklungskosten in Höhe von weiteren 0,3 Mio. EUR.

Im Sachanlagevermögen verhalten sich die Zu- und Abgänge annähernd ausgewogen.

### Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeiten

Der Cash-Flow aus **Finanzierungstätigkeiten** in Höhe von -0,2 Mio. EUR (2019: -0,3 Mio. EUR) resultiert aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten sowie dem Saldo aus Darlehensaufnahmen und -tilgungen.

## Zusammenfassende Aussage über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Konzentration unserer Aktivitäten auf unsere Handelsplattform VIS.X und die damit einhergehende Umsetzung strategischer Maßnahmen führten zu einem erhöhten Geschäftsvolumen der YOC-Gruppe, obwohl die Gesellschaft aufgrund der Corona-Krise Buchungstornierungen, insbesondere im zweiten Quartal 2020, zu verzeichnen hatte.

Im Geschäftsjahr 2020 baute die Gesellschaft ihre Profitabilität weiter aus und erzielte ein **operatives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** in Höhe von 1,8 Mio. EUR (2019: 0,8 Mio. EUR).

Das Geschäftsjahr 2020 beendete der Konzern in Summe mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von 0,3 Mio. EUR (Jahresfehlbetrag 2019: -0,5 Mio. EUR).

Die **Bilanzsumme** der YOC-Gruppe stieg um 0,7 Mio. EUR auf 7,2 Mio. EUR (2019: 6,5 Mio. EUR) an.

## PROGNOSEBERICHT DER YOC-GRUPPE

Die mobile Internetnutzung ist im Alltag der Menschen in hohem Maße etabliert. Die vielfältigen Möglichkeiten sowie die Masse an online bereitgestellten Inhalten wirkt sich auf den kontinuierlich steigenden täglichen Internetkonsum der Verbraucher aus. Um für diese Zielgruppe relevant zu bleiben, müssen sowohl Medienanbieter (Publisher) sowie Werbetreibende (Advertiser) attraktive Informations- und Unterhaltungsangebote bereitstellen.

Für Publisher bedeutet dies, ihre Nutzer mit Werbung nicht zu überfordern und ihnen idealerweise mit kreativen Formaten sogar einen Mehrwert zu bieten. Für Advertiser bedeutet dies hingegen, ihre Zielgruppe genau zu kennen und sie kreativ anzusprechen. Vor diesem Hintergrund bekommt die Forderung nach kreativen und hochwirksamen Formaten eine noch größere Relevanz. Rich Media-Formate, also solche, die die Einbindung vielfältiger Medien wie Video, Audio oder HTML5 erlauben, erzeugen höhere Interaktionsraten als Standard Banner und führen deswegen zu einer höheren und positiveren Markenwahrnehmung.<sup>3</sup>

Seit einigen Jahren positioniert sich die Gesellschaft mit ihren Produktlinien und Features in diesem Geschäftsfeld und erwartet durch die Bereitstellung interaktiver und wirksamkeitsstarker Werbeformate im programmatischen Umfeld, am Marktwachstum zu partizipieren. Im europäischen Kontext bietet der Markt derzeit kaum angebotsseitige Plattformen, die die Nachfrage nach Mobile Programmatic Advertising in Verbindung mit hochwirksamen Werbeprodukten bedienen können. Weitere Vorbehalte entstanden durch die Sorge vieler Werbetreibenden, ihre Werbeanzeigen könnten in negativ behafteten Umfeldern erscheinen. Dies zeigt umso mehr die Relevanz sicherer Premium-Umfelder und vor allem ihrer Transparenz.

Vor diesem Hintergrund ergab sich für YOC entsprechender Handlungsbedarf: Mit dem Launch der neuen proprietären Supply Side-Plattform **VIS.X®** im Jahr 2018 bietet YOC nicht nur hochwirksame Werbeformate an, sondern kann diese nun auch plattformbasiert über programmatische Vertriebswege handeln und ausliefern. Durch die Anbindung von zahlreichen Publishern und deren Inventar deckt das Unternehmen zudem die starke Forderung nach Markensicherheit (Brand Safety), also nach sicheren Werbeumfeldern, ab und wird dadurch zukünftig am weiteren Ausbau des programmatischen Handels in Europa partizipieren.

Das Augenmerk des Vorstands liegt insbesondere auf der weiteren Steigerung des programmatischen Plattformgeschäfts und damit der Umsetzung der definierten Unternehmensstrategie. Hierzu ist es notwendig, dass alle YOC-Standorte die neue

---

<sup>3</sup> Gemäß Studie Nielsen/YOC (2020): The effectiveness of high-impact ad formats, [Online]  
<https://insights.yoc.com/nielsen-brandawareness>

Marktpositionierung adaptieren und alle hinreichenden Aufgaben umsetzen. Mit der eigenen Technologieplattform **VIS.X®** erlangt die Gesellschaft durch den programmatischen Handel von hocheffektiven Werbeprodukten einen nachhaltigen Wettbewerbsvorteil sowie Unabhängigkeit von Drittanbietern.

Bereits zu Beginn des zweiten Quartals hatte der Vorstand der YOC AG entschieden, die ursprüngliche Prognose für das Gesamtjahr 2020, aufgrund der zu diesem Zeitpunkt unvorhersehbaren Folgen der weltweiten Ausbreitung des COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen negativen Auswirkungen insbesondere auch im Bereich der Werbewirtschaft, in dem die YOC AG tätig ist, nicht mehr aufrechtzuerhalten.

Im weiteren Jahresverlauf 2020 verabschiedete der Vorstand der YOC AG nach Auswertung des Auftragsbestandes für das vierte Quartal 2020 sowie unter Berücksichtigung der Entwicklung in den ersten neun Monaten 2020 eine neue Prognose für das Geschäftsjahr 2020. Auf Basis dieser Prognose wurde ein **Umsatzvolumen** auf Konzernebene in Höhe von voraussichtlich 14,75 bis 15,25 Mio. EUR sowie ein **operatives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** in Höhe von voraussichtlich 1,0 bis 1,5 Mio. EUR (2019: 0,6 Mio. EUR) erwartet.

Der Gesellschaft gelang es, die im Oktober 2020 ausgegebenen Umsatz- und Ergebnisziele für das Geschäftsjahr 2020 zu übertreffen. Im Ergebnis erzielte das Unternehmen ein **Umsatzwachstum** in Höhe von 4,0 % auf 15,5 Mio. EUR (2019: 14,9 Mio. EUR) und steigerte das **operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** auf 1,8 Mio. EUR (2019: 0,8 Mio. EUR). Möglich wurde dies durch eine spürbare Umsatzsteigerung im zweiten Halbjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum, einer auch im Geschäftsjahr 2020 gestiegenen Rohertragsquote, Einsparungen im Rahmen der Inanspruchnahme von Kurzarbeit sowie letztlich durch weitere Maßnahmen auf der Kostenseite.

Die Erwartungen für das laufende Geschäftsjahr 2021 sind trotz anhaltender Corona-Pandemie positiv. Im Vergleich zum Vorjahr sollte sowohl der Umsatz als auch das operative Ergebnis deutlich gesteigert werden können. Dabei nehmen wir an, dass es gelingt, die Pandemie in Europa im weiteren Jahresverlauf sukzessive einzudämmen.

Einen vergleichswisen Einbruch beziehungsweise Schockzustand in der Werbewirtschaft, der sich im zweiten Quartal 2020 einstellte, erwarten wir auch bei einem weiterhin anhaltendem Pandemiegeschehen nicht. Die Umsatzprognose der Gesellschaft setzt jedoch den Fortschritt einer flächendeckenden Bereitstellung als auch eine Verabreichung geeigneter Impfstoffe voraus. Zusätzlich basiert die Prognose des weiteren Geschäftsverlaufs auf der Annahme, dass, zumindest im zweiten Halbjahr 2021, keine weiteren Lockdown-Maßnahmen in den für uns relevanten Kernmärkten notwendig werden.

Insgesamt rechnet die YOC-Gruppe mit steigenden **Umsatzerlösen** im Bereich von 17,0 Mio. EUR bis 18,0 Mio. EUR bei einer weiterhin unterproportional ansteigenden Kostenstruktur. Auf Basis dieser Umsatzprognose rechnet die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 mit einer weiteren Steigerung des **operativen Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** auf 1,75 Mio. EUR bis 2,25 Mio. EUR. In Konsequenz dessen sollte der **Konzerngewinn nach Steuern** für das Geschäftsjahr 2021 ein Niveau in Höhe von 0,75 Mio. EUR bis 1,25 Mio. EUR erreichen.

Um im Falle einer wesentlichen Planunterschreitung, zum Beispiel aufgrund einer weiteren wirtschaftlichen Eintrübung in Folge der COVID-19-Pandemie, im Prognosezeitraum über ausreichende Liquidität zu verfügen und um die Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu sichern, muss die Gesellschaft zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen können. Damit ohne Kapitalmaßnahmen ausreichend Liquidität im Prognosezeitraum vorhanden ist, müssen die Gesellschaft und der Konzern den geplanten Geschäftsverlauf, insbesondere eine deutliche Umsatzsteigerung sowie eine Verbesserung des operativen Ergebnisses, realisieren. Der Fortbestand des Mutterunternehmens und damit des Konzerns hängt davon ab, dass der geplante Geschäftsverlauf realisiert werden kann.

# ENTWICKLUNG DER ERTRAGSLAGE DER YOC AG

Die YOC AG mit Sitz in Berlin ist Mutterunternehmen sämtlicher in der YOC-Gruppe enthaltenen Gesellschaften. Neben den Corporate Functions wird der komplette Produkt- und Plattformentwicklungsbereich in der YOC AG geführt. Darüber hinaus betreibt die YOC AG die unternehmenseigene Technologieplattform **VIS.X®** zur zentralen Erlösoptimierung zur Steigerung der Monetarisierung der von allen Publishern der YOC-Gruppe zur Verfügung gestellten Werbeflächen.

## Umsatzentwicklung und Gesamtleistung

Die **Umsatzerlöse** der YOC AG im Geschäftsjahr 2020 betragen insgesamt 10,1 Mio. EUR (2019: 7,7 Mio. EUR).

Die **externen Umsatzerlöse** in Höhe von 7,1 Mio. EUR (2019: 4,9 Mio. EUR) resultieren aus dem programmatischen Handel zur Monetarisierung des internationalen Werbeinventars der Publisher-Partner über die Technologieplattform **VIS.X®** sowie weiterer Technologieplattformen. Mit einer deutlichen Steigerung des Handelsvolumens im Vergleich zum Vorjahreszeitraum trug insbesondere die unternehmenseigene proprietäre Technologieplattform **VIS.X®** zu dieser Entwicklung bei.

Der **Gesamtumsatz mit verbundenen Unternehmen** betrug 3,0 Mio. EUR (2019: 2,8 Mio. EUR). Der Anstieg ist insbesondere auf die Anpassung interner Rechnungslegung zurückzuführen und beinhalten die Weiterbelastung von Kosten für die Nutzung der Technologieplattform **VIS.X®** sowie weitere operative Holding Dienstleistungen. Darüber hinaus erfolgten im vergangenen Geschäftsjahr 2020 Umgliederungen von internen Weiterverrechnungen, die bis zum Vorjahr in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen worden sind. Hieraus resultierten keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis der YOC AG. Die Vorjahreswerte wurden zur besseren Vergleichbarkeit entsprechend angepasst.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betragen 0,8 Mio. EUR (2019: 0,9 Mio. EUR).

Die **aktivierten Eigenleistungen** summierten sich auf 0,2 Mio. EUR (2019: 0,1 Mio. EUR) im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020.

Die **Gesamtleistung** der Gesellschaft lag im Berichtsjahr mit 11,1 Mio. EUR um 3,2 Mio. EUR über der des Vorjahres (2019: 7,9 Mio. EUR).

## Materialaufwand

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** in Höhe von 8,4 Mio. EUR (2019: 5,7 Mio. EUR) enthalten vorwiegend Vergütungen für Publisher sowie technische Kosten für den Betrieb der Technologieplattform **VIS.X®** sowie für die Serverstruktur des Unternehmens.

## Personalaufwand und Personalentwicklung

Zum 31. Dezember 2020 bestand der Vorstand der YOC AG unverändert aus einem Mitglied.

Das Vorstandsmitglied Dirk-Hilmar Kraus war im Geschäftsjahr 2020 zum Teil auch als Geschäftsführer von Tochtergesellschaften der YOC AG bestellt.

In der Berichtsperiode beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 27 **festangestellte Mitarbeiter** (2019: 26 festangestellte Mitarbeiter).

Zum Ende des Geschäftsjahres waren 29 **festangestellte Mitarbeiter** in der YOC AG beschäftigt (31. Dezember 2019: 27 festangestellte Mitarbeiter).

Der **Personalaufwand** betrug im Berichtsjahr 2020 nahezu unverändert 1,8 Mio. EUR (2019: 1,7 Mio. EUR). Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte die YOC-Gruppe Leistungsträger an das Unternehmen binden sowie neue qualifizierte Mitarbeiter für Schlüsselpositionen gewinnen. Dem Fachkräftemangel konnte die Gesellschaft somit effektiv entgegenwirken. Die Inanspruchnahme der durch die jeweiligen Staaten der Europäischen Gemeinschaft geschaffenen Möglichkeiten der Arbeitszeitverringerung (Kurzarbeit) zur Reduzierung des Personalaufwandes im Rahmen der Corona-Krise wirkte sich im zweiten und teilweise auch im dritten Quartal des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von insgesamt 0,3 Mio. EUR aufwandsmildernd aus. Davon entfielen rund 0,1 Mio. EUR auf die Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen.

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Geschäftsjahr 2020 entsprachen die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** einem Volumen in Höhe von 1,3 Mio. EUR (2019: 1,4 Mio. EUR).

## EBITDA

Im Geschäftsjahr 2020 lag das **operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** der Konzernmuttergesellschaft YOC AG bei -0,9 Mio. EUR (2019: -1,0 Mio. EUR).

## Beteiligungs- und Finanzergebnis

Das **Ergebnis aus dem Ergebnisabführungsvertrag** mit der YOC Mobile Advertising GmbH für das Geschäftsjahr 2020 betrug 1,1 Mio. EUR (2019: 0,8 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2020 schüttete die österreichische Tochtergesellschaft YOC Central Eastern Europe GmbH **Gewinne** aus dem Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 0,3 Mio. EUR an die YOC AG aus. Im laufenden Geschäftsjahr 2021 wird die Gewinnausschüttung der YOC Central Eastern Europe GmbH für das Geschäftsjahr 2020 an die YOC AG voraussichtlich rund 0,7 Mio. EUR betragen.

Das **Zinsergebnis** der YOC AG belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf -0,4 Mio. EUR (2019: -0,3 Mio. EUR).

## Abschreibungen

Die **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen wirkten sich im Berichtszeitraum in Höhe von 0,2 Mio. EUR (2019: 0,1 Mio. EUR) aus.

Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2020 die Beteiligung an der spanischen Tochtergesellschaft YOC Spain S.L. in Höhe von 0,2 Mio. EUR sowie langfristige Ausleihungen an die spanische Tochtergesellschaft in Höhe von 0,3 Mio. EUR vollständig abgeschrieben. In diesem Zusammenhang wurden ebenfalls kurzfristige Ausleihungen gegenüber YOC Spain S.L. in Höhe von 0,6 Mio. EUR, die im Umlaufvermögen bilanziert wurden, abgeschrieben.

## Ergebnis nach Steuern

Für das Geschäftsjahr 2020 lag das **Ergebnis nach Steuern** der YOC AG somit bei -0,7 Mio. EUR (2019: -1,7 Mio. EUR). Dabei wurde das **Jahresergebnis nach Steuern** durch die Einstellung der Aktivitäten auf dem spanischen Markt und die damit verbundenen Abschreibungen und Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1,1 Mio. EUR negativ beeinflusst. Im Vorjahr enthielt das Ergebnis nach Steuern im Zuge der Einstellung der Aktivitäten auf dem britischen Markt einmalige Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1,3 Mio. EUR.

# ENTWICKLUNG DER FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DER YOC AG

Zum 31. Dezember 2020 belief sich die **Bilanzsumme** der YOC AG auf 10,3 Mio. EUR (2019: 9,5 Mio. EUR).

## Anlagevermögen

Zum Stichtag beträgt das **Anlagevermögen** insgesamt 1,0 Mio. EUR (2019: 1,3 Mio. EUR).

Der Rückgang zum 31. Dezember 2020 resultiert aus den Veränderungen der **Finanzanlagen** um 0,5 Mio. EUR auf 0,1 Mio. EUR (2019: 0,6 Mio. EUR), die auf der Beendigung der Aktivitäten in Spanien basieren. In diesem Kontext fielen Abschreibungen auf die Gesellschaftsanteile der YOC Spain S.L. sowie auf Ausleihungen an die spanische Tochtergesellschaft an.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** stiegen im Berichtszeitraum um 0,3 Mio. EUR auf 0,8 Mio. EUR (2019: 0,5 Mio. EUR) an und basieren primär auf Investitionen in die Erweiterung des Funktionsumfangs der YOC-Technologieplattform **VIS.X®** für den programmatischen Handel von hochwirksamen Werbeprodukten.

Die **Sachanlagen** in Höhe von 0,1 Mio. EUR (2019: 0,1 Mio. EUR) sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.

## Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2020 beträgt der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag -4,7 Mio. EUR (2019: -4,0 Mio. EUR).

Der Rückgang des Eigenkapitals resultiert aus dem **Jahresergebnis** in Höhe von -0,7 Mio. EUR (2019: -1,7 Mio. EUR), welches durch die Schließung der spanischen Tochtergesellschaft mit Abschreibungen und Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1,1 Mio. EUR belastet worden ist.

## Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten** der YOC AG stiegen im Berichtszeitraum insgesamt um 0,7 Mio. EUR auf 9,6 Mio. EUR (2019: 8,9 Mio. EUR) an. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 0,8 Mio. EUR auf 6,7 Mio. EUR (2019: 5,9 Mio. EUR).

Im Berichtszeitraum betragen die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** -975 TEUR (2019: 1,0 Mio. EUR).

## Zusammenfassende Aussage über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die YOC AG konnte im Geschäftsjahr 2020 ihre Geschäftsaktivitäten steigern, schloss das Berichtsjahr jedoch mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 0,7 Mio. EUR (2019: -1,7 Mio. EUR) ab.

Das **Jahresergebnis** wurde dabei durch die Einstellung der Aktivitäten auf dem spanischen Markt und die damit verbundenen Abschreibungen und Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1,1 Mio. EUR negativ beeinflusst.

# PROGNOSEBERICHT DER YOC AG

Der Geschäftsverlauf der YOC AG und des YOC-Konzerns sind eng miteinander verbunden, da die YOC AG als Holdinggesellschaft des Konzerns fungiert und die Koordination der konzernweiten Entwicklungs-, Vertriebs-, Service- und Marketingaktivitäten übernimmt.

Aufgrund der bestehenden engen Verknüpfung zwischen YOC AG und YOC-Konzern verweisen wir auf die im Abschnitt „Prognosebericht der YOC-Gruppe“ beschriebenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

## Ausblick

Neben den Corporate Functions betreibt die YOC AG die zentrale Plattform- und Produktentwicklung sowie die zentrale Erläsoptimierung zur Steigerung der Monetarisierung der von allen Publishern der YOC-Gruppe zur Verfügung gestellten Werbeflächen.

Insgesamt erwartet die YOC AG für den YOC-Konzern steigende **Umsatzerlöse** im Bereich von 17,0 Mio. EUR bis 18,0 Mio. EUR bei einer weiterhin unterproportional ansteigenden Kostenstruktur. Auf Basis dieser Umsatzprognose rechnet die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 mit einer weiteren Steigerung des **operativen Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** auf 1,75 Mio. EUR bis 2,25 Mio. EUR. In Konsequenz dessen sollte der **Konzerngewinn nach Steuern** für das Geschäftsjahr 2021 ein Niveau in Höhe von 0,75 Mio. EUR bis 1,25 Mio. EUR erreichen.

Darüber hinaus rechnet die Gesellschaft im Rahmen der ertragsteuerlichen Organschaft mit weiterhin positiven **Ergebnisbeiträgen aus der Ergebnisabführung** in Höhe von 1,0 Mio. bis 1,5 Mio. EUR (2020: 1,1 Mio. EUR) der YOC Mobile Advertising GmbH an die YOC AG. Aufgrund der stetigen Zunahme des programmatischen Handelsvolumens werden im kommenden Geschäftsjahr wachsende Umsatzerlöse im unteren zweistelligen Prozentbereich für die YOC Mobile Advertising GmbH erwartet.

Aufgrund des positiven Ergebnisses der österreichischen Tochtergesellschaft YOC Central Eastern Europe GmbH sind ebenfalls weitere **positive Ergebnisbeiträge aus Gewinnausschüttungen** in Höhe von 0,5 Mio. bis 1,0 Mio. EUR (2020: 0,7 Mio. EUR) für das Geschäftsjahr 2021 geplant. Für die polnische Tochtergesellschaft werden für das Jahr 2021 Umsatz- und Ergebniszuwächse, jedoch noch keine Gewinnausschüttungen erwartet. Mittelfristig gehen wir allerdings davon aus, dass diese Tochtergesellschaft ebenfalls positive Ergebnisbeiträge erwirtschaftet und zur Steigerung der Ergebnisse der YOC AG beitragen wird. Insgesamt erwartet die YOC AG für das Geschäftsjahr 2021 somit ein positives **Beteiligungsergebnis** in Höhe von 1,5 Mio. bis 2,0 Mio. EUR (2020: 1,8 Mio. EUR).

Die Liquiditätsplanung erfolgt im Wesentlichen auf Ebene des YOC-Konzerns. Wir verweisen daher auf die Ausführungen im Abschnitt „Prognosebericht der YOC-Gruppe“.

Aufgrund der relativen Größe des Mutterunternehmens zum Konzern, der sehr engen Leistungsverflechtungen innerhalb der Gruppe und der zentralisierten Treasury-Funktionen sind die Finanzlage des Konzerns und der YOC AG vergleichbar.

Im Geschäftsjahr 2020 ist die prognostizierte Geschäftsentwicklung für die YOC AG ergebnisseitig aufgrund der Schließung des spanischen Standorts und den damit verbundenen Abschreibungen nicht eingetreten.

Für das Geschäftsjahr 2021 rechnet die YOC AG auf Basis der dargestellten Entwicklungen mit einem im Vergleich zum Berichtsjahr gesteigerten **Umsatzerlösen, operativen Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** sowie in Konsequenz dessen mit einem positiven **Jahresergebnis**.

Um im Falle einer wesentlichen Planunterschreitung zum Beispiel aufgrund einer weiteren wirtschaftlichen Eintrübung in Folge der COVID-19-Pandemie im Prognosezeitraum über ausreichende Liquidität zu verfügen und um die Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu sichern, muss die Gesellschaft zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen können. Damit ohne Kapitalmaßnahmen ausreichend Liquidität im Prognosezeitraum vorhanden ist, müssen die Gesellschaft und der Konzern den geplanten Geschäftsverlauf, insbesondere eine deutliche Umsatzsteigerung sowie eine Verbesserung des operativen Ergebnisses, realisieren. Der Fortbestand des Mutterunternehmens und damit des Konzerns hängt davon ab, dass der geplante Geschäftsverlauf realisiert werden kann.

# CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

## Grundsätze des Chancen- und Risikomanagements

Zur Erreichung ihrer Ziele nutzt die YOC-Gruppe ein ganzheitliches und systematisches Chancen- und Risikomanagement. So ist gewährleistet, dass Chancen erkannt und konsequent genutzt werden können, ohne die damit verbundenen Risiken außer Acht zu lassen.

Die Weiterentwicklung des Chancen- und Risikomanagements unter Berücksichtigung eines sich schnell verändernden Markt- und Geschäftsumfeldes ist die Grundlage für nachhaltiges Wachstum.

Dazu werden unter Abwägung des Rendite-Risiko-Verhältnisses bewusst notwendige Risiken eingegangen, um die gebotenen Marktchancen nutzen und die hierin liegenden Erfolgspotenziale ausschöpfen zu können. Zentraler Bestandteil ist das interne Reporting relevanter operativer Kennzahlen (zum Beispiel: Rohertragsmarge, EBITDA-Quote, sonstige betriebliche und Personalaufwandsquote). Dadurch werden Risiken und Chancen frühzeitig erkannt und bewertet.

Der Vorstand überwacht die Umsetzung von Maßnahmen zum Risikocontrolling sowie der Realisierung von Chancen in den operativen Einheiten.

Die Angemessenheit der Methoden und Prozesse des Risikomanagements zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken wird in regelmäßigen Abständen überprüft und an interne und externe Entwicklungen angepasst.

## Chancenmanagement

Aufgrund unseres Produktportfolios, unseres Know-hows und unserer Innovationskraft sind wir davon überzeugt, die aus unserem unternehmerischen Handeln resultierenden Chancen zu realisieren und den Herausforderungen, die sich aus den nachfolgenden Risiken ergeben, erfolgreich begegnen zu können.

## Risikomanagement

### **A) Risiken und Chancen auf die Werbewirtschaft im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie**

Volkswirtschaftliche Risiken und Chancen stellen die Rahmenbedingungen für die in den nachfolgenden Kategorien genannten Risiken und Chancen dar und fließen als Prämissen in die Quantifizierung dieser Risiken und Chancen ein. Der gesamtwirtschaftliche Rahmen hat maßgeblichen Einfluss auf die Werbewirtschaft und damit auf den Erfolg des YOC-Konzerns.

Ein wesentliches Risiko für die Entwicklung der Welt- sowie auch der Werbewirtschaft ist der weitere Verlauf der COVID-19-Pandemie. Sollte das weitere Infektionsgeschehen noch einschneidendere und umfassendere Eindämmungsmaßnahmen erforderlich machen, würde dies die wirtschaftliche Erholung stark beeinträchtigen. Die Effekte würden dabei umso stärker ausfallen, je breiter und umfassender die jeweiligen Maßnahmen eines Lockdowns angelegt sind. Sollten die aus der Pandemie resultierenden Einschränkungen deutlich über das erste Halbjahr 2021 hinaus andauern, könnte dies im weiteren Jahresverlauf Auswirkungen auf die Budgets der Werbetreibenden und somit auf die Werbewirtschaft haben. Für die YOC-Gruppe könnte sich dieses Risiko nachteilig auf die Erreichung der im Prognosebericht avisierte Umsatzerwartung auswirken.

Dagegen könnte eine erfolgreiche Eindämmung der Pandemie noch innerhalb der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres, beispielsweise durch die schnellere und flächendeckende Verfügbarkeit von geeigneten Impfstoffen, zu einer dynamischeren Erholung der Weltwirtschaft führen und dadurch die Werbewirtschaft beflügeln. In Konsequenz könnte dies somit zu eventuell höheren Umsatzerlösen im Vergleich zu den im Prognosebericht angegebenen Umsatzerwartungen führen.

## **B) MARKT- UND WETTBEWERBSRISIKO**

Die YOC-Gruppe agiert in einem Markt, der sich sehr schnell entwickelt. Dies erfordert einen hohen Grad an Flexibilität von Prozessen und Strukturen.

Veränderungen von Markt- und Wettbewerbsverhältnissen, wie zum Beispiel dem Markteintritt neuer Wettbewerber, gehören zu den Risiken, denen die YOC-Gruppe durch ein kontinuierliches Markt- und Unternehmens-Monitoring begegnet. Das Erkennen von Trends und neuen Entwicklungen wird insbesondere durch die Plattform- und Produktbereiche sowie die Länderorganisationen gewährleistet.

Veränderungen ökonomischer Faktoren können durch Auftragsrückgänge insbesondere in der Werbebranche ebenfalls Auswirkungen auf die Entwicklung der YOC-Gruppe haben.

Durch das breit gefächerte Angebot an Produkten und Dienstleistungen sowie einem diversifizierten Kundenstamm ist die YOC-Gruppe hierfür gut aufgestellt.

## **C) TECHNOLOGISCHE RISIKEN**

Die YOC-Gruppe verfolgt eine einheitliche IT-Strategie, die eine ständige Überprüfung und Weiterentwicklung der IT-Systeme beinhaltet. Die Geschwindigkeit der technologischen Innovationen im Markt erfordert ein hohes Maß an Flexibilität und stellt zunehmend ein Risiko dar. Insbesondere fehlt es zum Teil noch an Standards im technologischen Umfeld.

Substitut- und Konkurrenzprodukte könnten die Wettbewerbsfähigkeit der YOC-Gruppe schwächen. Deshalb müssen Innovationen vorangetrieben werden, um langfristig erfolgreich zu sein und die Marktstellung auszubauen.

Aufgrund der hohen Dynamik im Markt für digitale Werbetechnologien (Ad Technology) stehen den Investitionen in die Entwicklung neuer Produkte und Technologien immer auch Risiken gegenüber, sodass sich getätigte Investitionen auch als unrentabel erweisen können.

Bei der Auswahl der IT-Systeme entscheidet sich die YOC-Gruppe überwiegend für branchenspezifische Standardsoftware namhafter Anbieter.

Die IT-Sicherheit deckt die Informationstechnologie des gesamten Unternehmens ab, inklusive Büro-IT, Systeme und Applikationen. Wie andere Unternehmen können wir unter Umständen Cyber-Angriffen ausgesetzt sein. Zur Risikominimierung ergreifen wir eine Reihe von Maßnahmen, unter anderem die Schulung von Mitarbeitern, eine umfassende Überwachung unserer Netzwerke und Informationssysteme sowie den Einsatz von Verschlüsselungsmechanismen, Firewalls und Virenschannern.

Vorsorgemaßnahmen gegen den Ausfall von technischen Anlagen wurden durch den Parallelbetrieb der technischen Applikationen getroffen, sodass Kundenaufträge jederzeit reibungslos abgewickelt werden können.

Back-up-Systeme sichern zudem den Datenbestand vor einem möglichen Datenverlust und gewährleisten eine konsistente Verfügbarkeit.

## **D) FINANZ- UND TREASURY-RISIKEN**

Die YOC-Gruppe hat zur Planung und Überwachung der Zahlungsströme eine eigene Treasury-Funktion eingerichtet.

Das Liquiditätsmanagement unterstützt den Vorstand durch die Kontrolle der Geschäftsentwicklung und Zahlungsstromschwankungen bei der Überwachung von Maßnahmen zur Liquiditätssicherung.

Die Steuerung erfolgt unter anderem über Kennzahlen (zum Beispiel Eigen- und Fremdkapitalquote, Working Capital etc.), der Aufschluss über die Kapitalstruktur des Unternehmens liefern.

Dem Forderungsausfallrisiko wird durch ein stringentes Debitorenmanagement entgegengewirkt, das auf die Überwachung der Altersstruktur der Forderungen und das Management von zweifelhaften Forderungen ausgerichtet ist. In den vergangenen drei Geschäftsjahren sind weder in der YOC AG noch in ihren Tochtergesellschaften wesentliche Forderungen ausgefallen.

Zum 31. Dezember 2020 verfügt die Gesellschaft über einen Liquiditätsbestand in Höhe von 0,9 Mio. EUR. Für die Risiken der Liquiditätsentwicklung wird auf den Prognosebericht verwiesen.

Um im Falle einer wesentlichen Planunterschreitung, zum Beispiel aufgrund einer weiteren wirtschaftlichen Eintrübung in Folge der COVID-19 Pandemie, im Prognosezeitraum über ausreichende Liquidität zu verfügen und um die Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu sichern, muss die Gesellschaft zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen können. Damit ohne Kapitalmaßnahmen ausreichend Liquidität im Prognosezeitraum vorhanden ist, müssen die Gesellschaft und der Konzern den geplanten Geschäftsverlauf, insbesondere eine deutliche Umsatzsteigerung sowie eine Verbesserung des operativen Ergebnisses, realisieren. Der Fortbestand des Mutterunternehmens und damit des Konzerns hängt davon ab, dass der geplante Geschäftsverlauf realisiert werden kann.

## **E) RECHTLICHE RISIKEN UND HAFTUNGSRISIKEN**

Um rechtlichen Risiken vorzubeugen, werden wesentliche Rechtsgeschäfte durch externe Rechtsanwälte geprüft.

Durch einen umfangreichen Versicherungsschutz, der einer laufenden Überprüfung unterzogen wird, sichert sich die YOC-Gruppe gegen Schadensfälle und ein mögliches Haftungsrisiko ab. Die abgeschlossene Directors & Officers Liability Insurance dient zur Absicherung des Managements gegen eventuelle Vermögensschäden der YOC-Gruppe.

Weder die YOC AG noch eine ihrer Tochtergesellschaften war im Geschäftsjahr 2020 an laufenden oder absehbaren Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt, die wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beziehungsweise des Konzerns haben könnten.

Entscheidungen des Gesetzgebers, wie zum Beispiel die Veränderung der Datenschutzregelung, können eine negative Wirkung auf die Geschäftstätigkeit der YOC-Gruppe haben. Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung sind jedoch keine für die YOC-Gruppe wesentlichen für die absehbare Zukunft geplanten Gesetzesänderungen bekannt.

## **F) PERSONELLE RISIKEN**

Für die erfolgreiche Entwicklung der YOC-Gruppe ist die Gewinnung und nachhaltige Bindung qualifizierter Mitarbeiter an das Unternehmen notwendig. Aufgrund des starken Wachstums des für die YOC-Gruppe relevanten Marktes ist der Arbeitsmarkt für Personal mit den benötigten Kenntnissen und Erfahrungen besonders hart umkämpft.

Die Überwachung und Vermeidung des Risikos personeller Engpässe wird durch eine unternehmensweite Personalplanung unterstützt.

Durch Personalentwicklungsmaßnahmen und einem regelmäßig vom Vorstand überprüften leistungsbezogenen Vergütungssystem soll die Wettbewerbsfähigkeit im Personalmarkt sichergestellt werden.

Durch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen wird zudem gewährleistet, dass in jedem Unternehmensbereich mehrere Schlüsselpersonen arbeiten. Vertretungsregelungen und Nachfolgemangement sollen die Sicherstellung der Geschäftsabläufe und Entscheidungsprozesse gewährleisten.

Mitarbeiter, die mit vertraulichen Informationen arbeiten, werden verpflichtet, die entsprechenden Vorschriften einzuhalten und mit den Informationen verantwortungsvoll umzugehen.

## **G) PLANUNGSRISIKEN**

Planungsrisiken bestehen in der Umsatz- und Kostenprognose. Insbesondere vor dem Hintergrund der Dynamik im Markt für Digital Advertising basiert die kurz- und mittelfristige Planung auf wesentlichen Schätzungen und Annahmen, vor allem zur Umsatzentwicklung. Der Fortbestand des Mutterunternehmens und damit des Konzerns hängt davon ab, dass der geplante Geschäftsverlauf realisiert werden kann.

Die regelmäßige Überprüfung der Annahmen soll dem Vorstand ermöglichen, auf Planabweichungen zu reagieren und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Die Erreichung der Unternehmensplanung für das laufende Geschäftsjahr ist abhängig von der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie. Dieses Risiko wird weiterhin stetig überwacht und durch den Vorstand und Aufsichtsrat kontinuierlich erörtert. Hinsichtlich der Unsicherheiten bezüglich der Ausbreitung des Coronavirus-CoV-2 verweisen wir auf die Ausführungen im Prognosebericht der Gesellschaft.

# KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTBERICHT ZUM RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

(Gemäß § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB)

Das bei der YOC AG sowie in der YOC-Gruppe bestehende Kontroll- und Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoidentifikation, -bewertung und -kommunikation sowie zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung.

Im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess soll zudem über die Ausgestaltung und kontinuierliche Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems die Beachtung der einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften und -standards und die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sichergestellt werden. Auf diese Weise soll gewährleistet werden, dass die Finanzberichterstattung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der YOC AG und der YOC-Gruppe vermittelt.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess. Über eine definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften eingebunden.

Die operative Verantwortung obliegt dem Vorstand, der durch den kaufmännischen Leiter unterstützt wird. Wir erachten folgende Elemente des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems der YOC-Gruppe im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess für wesentlich:

- Verfahren zur Identifikation, Beurteilung und Dokumentation aller wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Unternehmensprozesse und Risikofelder einschließlich der zugehörigen Schlüsselkontrollen. Diese umfassen Prozesse des Finanz- und Rechnungswesens sowie administrative und operative Unternehmensprozesse, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich des Lage- und Konzernlageberichts generieren;
- Prozessintegrierte Kontrollen (EDV-gestützte Kontrollen und Zugriffsbeschränkungen, Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennung, analytische Kontrollen);
- Standardisierte Finanzbuchhaltungsprozesse;
- Sicherstellung einer einheitlichen Bilanzierung durch konzernweite Richtlinien und Verfahren;
- Regelmäßige interne Konzernberichterstattung, Gewinn- und Verlustrechnung sowie monatliche Ergebnisberichterstattung inklusive Analyse und Berichterstattung wesentlicher Entwicklungen und Soll-Ist-Abweichungen.

Die Wirksamkeit des (konzern-) rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems wird durch regelmäßige präventive Kontrollen geprüft und bewertet. Ein konzernweites Berichtssystem soll die regelmäßige und zeitnahe Information des Vorstands und des Aufsichtsrats gewährleisten.

Im Vorstand und im Aufsichtsrat wird regelmäßig über die aktuelle Risikosituation sowie über die Funktionsweise, Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems berichtet.

Mit den eingerichteten Prozessen, Systemen und Kontrollen ist nach Auffassung des Vorstands hinreichend gewährleistet, dass die Rechnungslegungsprozesse im Einklang mit den einschlägigen Rechnungslegungsprinzipien erfolgen.

# ANGABEN ZU DEN AKTIEN SOWIE ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDS

(Gemäß § 289a Abs. 1 und § 315a Abs. 1 HGB)

## Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2020 beträgt das gezeichnete Kapital der YOC AG 3.292.978 EUR und ist eingeteilt in 3.292.978 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien. Verschiedene Aktiengattungen bestehen nicht. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden.

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen.

## Beschränkungen der Stimmrechte oder der Übertragung von Aktien

Stimmrechtsbeschränkungen betreffend Aktien der YOC AG oder Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung von Aktien der YOC AG bestehen nicht.

## Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Die nachfolgend angegebenen direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der YOC AG, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, basieren auf Stimmrechtsmitteilungen nach §§ 33 WpHG, die die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 sowie früher erhalten und veröffentlicht hat beziehungsweise auf aktualisierten Angaben des Aktionärs.

- Herr Dirk-Hilmar Kraus, Deutschland, hat der Gesellschaft mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der YOC AG 19,94 % (das entspricht 656.685 von insgesamt 3.292.978 Stimmrechten) zum 31. Dezember 2020 beträgt. Diese Aktien werden zum Teil Herrn Dirk-Hilmar Kraus direkt oder die ihm mittelbar zuzurechnende dkam GmbH gehalten.
- Frau Dr. Kyra Heiss, Deutschland, hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 18. Dezember 2018 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der YOC AG 10,82 % (das entspricht 356.384 von insgesamt 3.292.978 Stimmrechten) zum 31. August 2018 beträgt.

## Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

## Vorschriften zur Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Die gesetzlichen Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sind in §§ 84 und 85 AktG zu finden. Die Satzung der YOC AG sieht in § 7 Abs. 2 der Satzung eine übereinstimmende Regelung vor. Die Satzung kann gemäß § 119 Abs. 1 Nr. 5 AktG und § 179 AktG nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung geändert werden.

Soweit nicht zwingende Vorschriften des Gesetzes etwas Abweichendes bestimmen, werden Beschlüsse der Hauptversammlung nach § 133 AktG, § 22 Abs. 1 der Satzung der YOC AG mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gegebenenfalls mit einfacher Mehrheit des vertretenen Kapitals gefasst.

Für eine Änderung des Unternehmensgegenstandes ist gemäß § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit von 75 % des vertretenen Grundkapitals erforderlich; von der Möglichkeit, hierfür eine größere Kapitalmehrheit zu bestimmen, wird in der Satzung kein Gebrauch gemacht. Satzungsänderungen werden nach § 181 Abs. 3 AktG mit Eintragung in das Handelsregister wirksam.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Satzungsänderungen zu beschließen, die nur die Fassung betreffen (§ 17 der Satzung der YOC AG).

## Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

### A) ERWERB EIGENER AKTIEN

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 25. August 2015 war die Gesellschaft bis zum 24. August 2020 ermächtigt, eigene Aktien zu erwerben. Diese Ermächtigung ist ausgelaufen und bisher nicht erneuert worden.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 hielt die Gesellschaft unverändert 4.000 eigene Aktien (dies entspricht rund 0,12 % des Grundkapitals).

### B) GENEHMIGTES KAPITAL

Gemäß § 6 Abs. 5 der Satzung der YOC AG besteht ein Genehmigtes Kapital 2016/l. Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 08. Juli 2016 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 07. Juli 2021 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 1.646.489 EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen **(i)** um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen, **(ii)** um das Bezugsrecht der Aktionäre insoweit auszuschließen, wie dies erforderlich ist, um den Inhabern beziehungsweise Gläubigern von Wandlungs- oder Optionsrechten und/oder Inhabern beziehungsweise Gläubigern von mit Wandlungs- oder Optionspflichten ausgestatteten Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- oder Optionsrechte beziehungsweise nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht als Aktionäre zustünde; **(iii)** bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, von Unternehmensteilen oder einer Beteiligung an einem Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen, **(iv)** bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreiten. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden beziehungsweise auszugeben sind, **(v)** um Aktien als Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft auszugeben.

## C) BEDINGTES KAPITAL

Die Hauptversammlung vom 25. August 2015 hatte den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 24. August 2020 Options- oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 10.000.000,00 EUR mit einer festen Laufzeit von längstens zehn Jahren auszugeben und den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte beziehungsweise den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte für neue Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu nominal 1.000.000,00 EUR nach näherer Maßgabe der Options- beziehungsweise Wandelanleihebedingungen zu gewähren.

Diese Ermächtigung wurde nur teilweise ausgenutzt. Im Jahre 2018 wurden Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von rund 1,6 Mio. EUR ausgeben.

Diese Wandelschuldverschreibungen sind in maximal 193.825 Stammaktien der YOC AG wandelbar.

Um der Gesellschaft auch weiterhin die erforderliche Flexibilität zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen zur Unternehmensfinanzierung zu geben, wurde der Vorstand und Aufsichtsrat, die von der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2015 erteilte Ermächtigung im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung der YOC AG am 29. Oktober 2020 erneuert und hierzu eine im Wesentlichen gleichlautende Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen (zusammenfassend "W/O-Schuldverschreibungen") und ein neues bedingtes Kapital (Bedingtes Kapital 2020/I) beschlossen.

Demnach ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 28. Oktober 2025 (einschließlich) einmalig oder mehrmals Options- oder Wandelschuldverschreibungen (bzw. eine Kombination dieser Instrumente) im Gesamtnennbetrag von bis zu 10.000.000,00 EUR mit einer festen Laufzeit von längstens zehn Jahren auszugeben und den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte bzw. den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte für neue Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu nominal 1.000.000,00 EUR („Neue Aktien“) nach näherer Maßgabe der Options- beziehungsweise Wandelanleihebedingungen zu gewähren.

Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, als von Options- oder Wandlungsrechten aus den vorgenannten Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Wandlungs- bzw. Optionspreis.

Die neuen Aktien nehmen von dem Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil; abweichend hiervon kann der Vorstand, sofern rechtlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder der Gewährung anstelle des fälligen Geldbetrags noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen.

Einzelheiten der Ermächtigung können der Einladung zur Hauptversammlung am 29. Oktober 2020 entnommen werden, die auf der Internetseite der YOC AG verfügbar ist (siehe Tagesordnungspunkt 9 sowie den hierzu erstatteten Bericht des Vorstands).

## Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Eine Ausübung von 20.000 virtuellen Aktienoptionen sind an ein Übernahmeangebot für die Aktien der YOC AG nach §§ 29, 35 WpÜG mit unbestimmter Laufzeit gekoppelt.

Zusätzlich enthält der im März 2020 erneuerte Dienstvertrag des Vorstands Dirk-Hilmar Kraus mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2023 eine einmalige, erfolgsabhängige Vergütung unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots. Hieraus wurden keine Verbindlichkeiten bilanziert.

Zusätzlich wird auf den Abschnitt „Vergütung des Vorstands“ verwiesen.

Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen.

# ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

(§ 289f HGB und § 315d HGB)

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB beziehungsweise § 315d HGB beinhaltet die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG sowie ergänzende Angaben zur Corporate Governance, die nach der neuen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Erklärung zur Unternehmensführung zu machen sind, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Angaben nach § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB über die Festlegungen zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen.

Diese Erklärung ist Bestandteil des Lageberichts der YOC AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2020. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB sind die Angaben nach § 289f Abs. 2 HGB beziehungsweise § 315d HGB nicht in die Prüfung durch den Abschlussprüfer einzubeziehen.

## Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG von Vorstand und Aufsichtsrat der YOC AG gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex (Entsprechenserklärung 2020)

Nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Die Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich zu machen.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) enthält Regelungen unterschiedlicher Bindungswirkung. Neben Darstellungen des geltenden Aktienrechts enthält er Empfehlungen, von denen die Gesellschaften abweichen können; sie sind dann aber verpflichtet, dies jährlich offen zu legen. Nach § 161 AktG müssen Abweichungen von den Empfehlungen des DCGK auch begründet werden. Darüber hinaus enthält der DCGK Anregungen, von denen ohne Offenlegung abgewichen werden kann.

Die nachfolgende Erklärung betrifft den Zeitraum seit der letzten Entsprechenserklärung vom Februar 2020 und bezieht sich auf die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 07. Februar 2017 („DCGK 2017“) sowie in der seit dem 20. März 2020 geltenden aktuellen Fassung des DCGK vom 16. Dezember 2019 („DCGK 2020“).

Vorstand und Aufsichtsrat der YOC AG erklären, dass den Empfehlungen "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung des DCGK 2017 sowie DCGK 2020 grundsätzlich entsprochen wird und in der Vergangenheit entsprochen wurde, mit Ausnahme der unten aufgeführten Empfehlungen.

Vorstand und Aufsichtsrat der YOC AG beabsichtigen, den Empfehlungen des DCGK 2020 auch in Zukunft mit den folgenden Abweichungen zu entsprechen.

- **Ziffer 3.8 Abs. 3 DCGK 2017:** Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass die Motivation und Verantwortung, mit der die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Aufgaben wahrnehmen, durch einen Selbstbehalt nicht verbessert werden. Die D&O-Versicherung dient der Absicherung wesentlicher Eigenrisiken der Gesellschaft und allenfalls in zweiter Linie dem Vermögensschutz der Organmitglieder. Die D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat wurde deshalb ohne Selbstbehalt abgeschlossen. Die bisherige Empfehlung Ziffer 3.8

Abs. 3 DCGK 2017 wurde nicht im DCGK 2020 übernommen. Insofern weicht die Gesellschaft künftig mit der D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat nicht von den Empfehlungen des DCGK 2020 ab.

- **Ziffer 4.1.3 Satz 2 und 3 DCGK 2017 bzw. Ziffer A.2 DCGK 2020:** Die YOC AG hat angemessene, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtete Maßnahmen installiert, um für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen. Das vorhandene Risikomanagement wird jährlich im Rahmen der Abschlussprüfung überprüft, wobei es bislang zu keinen wesentlichen Beanstandungen gekommen ist. Die Einführung eines darüber hinausgehenden speziellen Compliance Management Systems halten Vorstand und Aufsichtsrat aufgrund der guten Erfahrungen in der Vergangenheit und der Größe der Gesellschaft für nicht notwendig. Auch auf die Einrichtung eines geschützten Hinweisgebersystems wird vorerst verzichtet, da es aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat noch keine ausreichenden Praxiserfahrungen damit in Deutschland gibt. Daher soll vorerst weiterhin abgewartet werden, ob die gegen ein Hinweisgebersystem vorgebrachten Argumente, wie insbesondere hohe Kosten, mögliche negative Auswirkungen auf das Betriebsklima und Anfälligkeit für Missbräuche, in der Praxis tatsächlich eine Rolle spielen, und welche Lösungen sich zur Vermeidung dieser Punkte etablieren werden. Vorstand und Aufsichtsrat werden die sich hierzu entwickelnde Praxis weiter beobachten.
- **Ziffer 4.1.5 DCGK 2017 bzw. Ziffer A.1 DCGK 2020:** Eine angemessene Beteiligung von Frauen in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands, ist abhängig von der individuellen Eignung für die jeweilige Position. Unter dieser Prämisse wird der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen auf Vielfalt achten und die angemessene Beteiligung von Frauen anstreben.
- **Ziffer 4.2.1 DCGK 2017:** Nach Ziffer 4.2.1 DCGK 2017 soll der Vorstand aus mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben. Der Vorstand der YOC AG war im Geschäftsjahr 2020 mit einer Person besetzt. Im Einvernehmen von Aufsichtsrat und Vorstand verzichtet die Gesellschaft bis auf weiteres auf die Bestellung weiterer Vorstandsmitglieder, da führungsrelevante Aufgaben teilweise auch an die zweite Führungsebene übertragen wurden. Die bisherige Empfehlung in Ziffer 4.2.1 DCGK 2017 wurde nicht im DCGK 2020 übernommen. Insofern weicht die Gesellschaft mit nur einem Vorstandsmitglied nicht von den Empfehlungen des DCGK 2020 ab.
- **Ziffer 4.2.2 Abs. 2 DCGK 2017 bzw. Ziffer G.4 DCGK 2020:** Der Aufsichtsrat soll das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen, wobei der Aufsichtsrat für den Vergleich festlegt, wie der obere Führungskreis und die relevante Belegschaft abzugrenzen sind. Eine solche explizite Abgrenzung ist nicht erfolgt, um die ökonomischen Gestaltungsspielräume bei Gehaltsverhandlungen nicht einzuschränken.
- **Ziffer 5.1.2 Abs. 1 Satz 2 DCGK 2017 bzw. Ziffer B.1 DCGK 2020:** Derzeit ist der Aufsichtsrat nur mit männlichen Mitgliedern besetzt. Die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat orientiert sich in erster Linie an der individuellen Eignung für das Gremium.
- **Ziffer 5.1.2 Abs. 1 Satz 3 DCGK bzw. Ziffer B.2 DCGK 2020:** Der Aufsichtsrat soll gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen und nach dem DCGK 2020 die Vorgehensweise in der Erklärung zur Unternehmensführung beschreiben. In Anbetracht des langjährigen Engagements des derzeitigen alleinigen

Vorstandsmitglieds Dirk Kraus als Gründer der Gesellschaft, hat es der Aufsichtsrat bisher noch nicht als erforderlich angesehen, Leitlinien für die Planung der Nachfolge für den Vorstand zu entwickeln. Der Aufsichtsrat wird die Erforderlichkeit einer Nachfolgeplanung im Hinblick auf die spezifische Führungsstruktur und Bedürfnisse der Gesellschaft kontinuierlich prüfen und bei Bedarf für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen.

- **Ziffer 5.1.2 Abs. 2 Satz 3 DCGK 2017 bzw. Ziffer B. 5 DCGK 2020:** Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder ist durch den Aufsichtsrat nicht festgelegt worden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind davon überzeugt, dass die Eignung zur Unternehmensleitung maßgeblich von der individuellen Leistungsfähigkeit abhängt.
- **Ziffern 5.3.1, 5.3.2 und 5.3.3 DCGK 2017 bzw. Ziffern D.2, D.3, D.4 und D.5 DCGK 2020:** Die Einrichtung von Ausschüssen, insbesondere die Einrichtung eines Prüfungsausschusses (Audit Committee) und eines Nominierungsausschusses, ist aufgrund der Größe des Aufsichtsrats der YOC AG mit lediglich drei Aufsichtsratsmitgliedern schwer handhabbar und entspricht auch nicht den Best Practice Standards. Die durch den DCGK 2017 bzw. DCGK 2020 mit der Einrichtung eines Prüfungsausschusses beabsichtigte Steigerung der Effizienz bei der Prüfung der Rechnungslegung würde nicht erreicht, da der Prüfungsausschuss mit nahezu sämtlichen Plenumsmitgliedern besetzt werden müsste. Ebenso müsste der Nominierungsausschuss mit nahezu sämtlichen Plenumsmitgliedern besetzt werden, was zu keiner verbesserten Vorbereitung der Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats zu den Wahlvorschlägen der Anteilseigner führen würde.
- **Ziffer 5.4.1 Abs. 2 DCGK 2017 bzw. Ziffern C.1 Satz 2 und C.2 DCGK 2020:** Eine angemessene Beteiligung von Frauen kann nicht im Voraus reglementiert werden, da sich die Mitgliedschaft an der individuellen Eignung für das Gremium orientiert. Eine Altersgrenze oder eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer für Aufsichtsratsmitglieder ist nicht festgelegt worden. Die Eignung, als Mitglied des Aufsichtsrats den Vorstand überwachen und beraten zu können und ebenbürtiger Ansprechpartner des Vorstands zu sein, hängt maßgeblich von der individuellen Leistungsfähigkeit ab.
- **Ziffer 5.4.1 DCGK 2017 bzw. C.1 DCGK 2020:** Zur Umsetzung des im Mai 2015 in Kraft getretenen „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft Zielgrößen für den Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat und im Vorstand festgelegt. Über die Erfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtung hinaus hat der Aufsichtsrat keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung definiert. Der Aufsichtsrat hat und wird der Hauptversammlung jeweils die/den Kandidatin/Kandidaten zur Wahl vorschlagen, die/den er nach sorgfältiger Prüfung und unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation für am geeignetsten für die zu besetzende Position im Aufsichtsrat bewertet. Insofern hat der Aufsichtsrat implizit schon immer ein „Kompetenzprofil“ für die zu besetzende Vakanz im Aufsichtsrat definiert und wird dies auch weiterhin tun. Selbstverständlich hat und wird sich der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen von den Auswahlkriterien des Deutschen Corporate Governance Kodex leiten lassen. Ein dauerhaft schriftlich fixiertes Kompetenzprofil für das Gesamtgremium gibt es jedoch auch im Hinblick auf die Größe des Aufsichtsrats nicht.
- **Ziffer 5.4.6 DCGK 2017 bzw. Ziffer G.17 DCGK 2020:** Im Rahmen der Aufsichtsratsvergütung wurden und werden der Vorsitz und die Mitgliedschaft in Ausschüssen nicht berücksichtigt, da der Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet hat.

- **Ziffer 7.1.2 Satz 3 DCGK 2017 bzw. Ziffer F.2 DCGK 2020:** Die Gesellschaft wird sich bemühen, der Empfehlung Folge zu leisten, dass der Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein sollen. Die Gesellschaft kann dies jedoch nicht immer gewährleisten, da dies nur mit deutlich erhöhtem personellen und organisatorischen Aufwand und damit nur mit erheblichen Mehrkosten zu erreichen wäre. Die Veröffentlichungen erfolgen daher im Rahmen der gesetzlichen und börsenrechtlichen Fristen.

Das derzeit bei der YOC AG bestehende und praktizierte Vergütungssystem wurde vor Inkrafttreten des DCGK 2020 eingeführt. Dabei ist die Struktur des Systems der Vergütung auch der langjährig gleichbleibenden personellen Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der engen Verbundenheit zwischen der Gesellschaft und dem Vorstand sowie Gründer Dirk-Hilmar Kraus geschuldet. Soweit den neuen Empfehlungen des DCGK 2020 in dieser Hinsicht noch nicht entsprochen wird, ist eine Abweichungserklärung nicht erforderlich. Der DCGK 2020 gebietet insofern keine Anpassung von bestehenden und laufenden Verträgen.

Der Aufsichtsrat erarbeitet derzeit ein Vorstandsvergütungssystem zur Vorlage zur Billigung durch die diesjährige ordentliche Hauptversammlung 2021, das den Anforderungen des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (Gesetz vom 12.12.2019 - Bundesgesetzblatt Teil I 2019 Nr. 50 19.12.2019 S. 2637 - ARUG II) entspricht und welches sich – wo möglich – an den Empfehlungen des DCGK 2020 orientiert.

Berlin, im Februar 2021

YOC AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Die Erklärung wurde der Öffentlichkeit auf der Internetseite der YOC AG ([www.yoc.com](http://www.yoc.com)) unter „Investor Relations“ dauerhaft zugänglich gemacht. Dort finden sich auch ältere Fassungen der Entsprechenserklärung.

## Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

### GRUNDSÄTZLICHES

Nachhaltiges wirtschaftliches, ökologisches und soziales Handeln ist ein prägendes Element der Unternehmenskultur der YOC AG. Hierzu gehört auch die Integrität im Umgang mit Mitarbeitern, Investoren, Kunden, Lieferanten, Behörden, Interessengruppen und sonstigen Stakeholdern sowie der Öffentlichkeit. Die YOC AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Deutschland.

Der Gestaltungsrahmen für die Corporate Governance ergibt sich somit aus dem deutschen Recht, insbesondere dem Aktien- und dem Kapitalmarktrecht sowie aus dem Deutschen Corporate Governance Kodex, soweit davon keine Abweichung erklärt wurde, der Satzung der YOC AG und den Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat. Als Dienstleistungskonzern ist die YOC AG darauf angewiesen, durch vorbildliches Verhalten das Vertrauen der Kunden und Geschäftspartner zu gewinnen und zu erhalten. Ziel ist es, glaubhaft, seriös und zuverlässig zu handeln und entsprechend aufzutreten.

## **TRANSPARENZ**

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Informationspolitik gegenüber Mitarbeitern, Investoren, Kunden, Lieferanten, Behörden, Interessengruppen und sonstigen Stakeholdern hat bei der YOC AG einen hohen Stellenwert.

Alle Genannten werden von der YOC AG einheitlich, umfassend, zeitnah und grundsätzlich zeitgleich informiert.

Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse der YOC AG und des YOC-Konzerns erfolgt durch den Geschäftsbericht, den Halbjahresbericht und die Zwischenberichte.

Darüber hinaus werden sogenannte Ad-hoc-Mitteilungen nach Artikel 17 der Marktmissbrauchsverordnung über ein europäisches Medienbündel und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht, soweit dies rechtlich erforderlich ist.

Alle Meldungen, Präsentationen und Mitteilungen sowie der aktuelle Finanzkalender sind auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.yoc.com](http://www.yoc.com)) unter „Investor Relations“ einsehbar.

Meldepflichtige Änderungen der Zusammensetzung der Aktionärsstruktur (Stimmrechtsmitteilungen, §§ 33 ff. WpHG) sowie jedes Eigengeschäft mit Anteilen oder Schuldtiteln der YOC AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten der Personen, die bei der YOC AG Führungsaufgaben wahrnehmen sowie diesen nahestehenden Personen (sog. Directors' Dealings-Mitteilungen nach Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung)), werden ebenfalls von der Gesellschaft veröffentlicht.

Die YOC AG führt darüber hinaus die vorgeschriebenen Insiderverzeichnisse gemäß Art. 18 Marktmissbrauchsverordnung.

Die jeweils in die Insiderliste aufzunehmenden Personen werden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

## **RISIKOMANAGEMENT**

Die YOC-Gruppe ist ein Anbieter von produktbasierter Mobile Advertising-Technologie und unterliegt als solcher vielen branchen- und unternehmensspezifischen Chancen und Risiken.

Die YOC AG verfügt über ein etabliertes, umfassendes und wirksames System, das dem Unternehmen ermöglicht, Chancen und Risiken über alle Funktionen und Geschäftsprozesse hinweg frühzeitig zu erkennen, zu beurteilen, zu berichten und zu handhaben.

Ziel dieses Systems ist es, Risiken systematisch und zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen, die Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts sowie ihre möglichen qualitativen und quantitativen Auswirkungen einzuschätzen sowie wirksame Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Das Risikomanagement wird regelmäßig auf der Ebene des Vorstands und des Aufsichtsrats erörtert und weiterentwickelt.

Das Risiko des Coronavirus SARS-CoV-2 wird weiterhin stetig überwacht und durch den Vorstand und Aufsichtsrat kontinuierlich erörtert.

Weitere Informationen zum Risikomanagement der Gesellschaft, den speziellen Risiken, denen sie sich ausgesetzt sieht, sowie zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem können dem Risikobericht, der Teil des Konzernlageberichts der Gesellschaft ist, entnommen werden.

## Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die YOC AG ist als deutsche Aktiengesellschaft dem deutschen Aktiengesetz unterworfen. Dadurch ist ein duales Führungssystem gesetzlich vorgegeben. Im dualen Führungssystem sind Geschäftsleitung (Vorstand) und Geschäftskontrolle (Aufsichtsrat) personell strikt getrennt.

Vorstand und Aufsichtsrat haben eigenständige Kompetenzen, da eine gleichzeitige Tätigkeit im Aufsichtsrat und Vorstand rechtlich nicht zulässig ist.

Der Vorstand leitet das Unternehmen, während der Aufsichtsrat den Vorstand berät und überwacht. Dabei arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben eng und vertrauensvoll zusammen.

## VORSTAND

Der Vorstand leitet die Gesellschaft unter eigener Verantwortung. Dabei ist er an das Unternehmensinteresse gebunden und der nachhaltigen Unternehmensentwicklung verpflichtet.

Zu den Aufgaben des Vorstands gehört es, in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung des Unternehmens festzulegen und die Geschäftsführung für das Unternehmen wahrzunehmen.

Der Vorstand führt die Geschäfte nach Maßgabe der relevanten Gesetze, der Satzung und seiner Geschäftsordnung. Sofern es mehrere Vorstandsmitglieder gibt, tragen diese gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung, arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen.

Unbeschadet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder leitet jedes Vorstandsmitglied – abgesehen von Entscheidungen, die der Gesamtvorstand zu treffen hat – den ihm zugewiesenen Geschäftsbereich eigenverantwortlich. Näheres regelt die vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats erlassene Geschäftsordnung für den Vorstand.

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt. Amtsperioden von Vorstandsmitgliedern dürfen maximal fünf Jahre betragen, wobei eine mehrmalige Bestellung möglich ist. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorstandsvorsitzenden ernennen. Zurzeit ist der Vorstand der YOC AG mit nur einem Mitglied besetzt.

Herr Dirk-Hilmar Kraus ist mit Wirkung zum 10. September 2013 zum Vorstand der YOC AG bestellt worden und hat die Funktion des CEO der Gesellschaft übernommen. Seit 2016 ist Dirk-Hilmar Kraus alleiniges Vorstandsmitglied der YOC AG.

Der Vorstand arbeitet eng mit dem Aufsichtsrat zusammen und berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und vollständig über wesentliche Sachverhalte in der Geschäftsentwicklung, der Strategie und Planung, der Risikolage des Konzerns sowie über Compliance und berät sich mit dem Aufsichtsrat vor allen wesentlichen strategischen Entscheidungen.

Der Vorstand ist zuständig für die Aufstellung der Quartalsberichte, der Halbjahres- und der Jahresabschlüsse der YOC AG sowie des Konzernabschlusses.

Darüber hinaus berät sich der Vorstand regelmäßig mit den Mitgliedern der zweiten Führungsebene der Gesellschaft. Der Vorstand hat keine Ausschüsse gebildet.

Die Arbeit des Vorstands wird insgesamt durch die Geschäftsordnung geregelt. In der Geschäftsordnung enthalten sind die Grundlagen der Geschäftsführung der Vorstandsmitglieder, die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten sowie die bei zwei Vorstandsmitgliedern erforderliche Einstimmigkeit bei Vorstandsbeschlüssen.

Die Geschäftsordnung kann auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://yoc.com/de/investor-relations-yoc/management-corporate-governance/> abgerufen werden.

## AUFSICHTSRAT

Dem Aufsichtsrat obliegen die Beratung und Überwachung des Vorstands. Er wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft eingebunden. Wesentliche Entscheidungen des Vorstands bedürfen seiner Zustimmung.

Hierzu gehören Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern.

Dazu zählt auch die von der Gesellschaft einmal jährlich erstellte Unternehmensplanung für das Folgejahr (Budget), die vom Vorstand dem Aufsichtsrat präsentiert, mit diesem erörtert und bei Bedarf angepasst wird.

Weiterhin erteilt der Aufsichtsrat, dem von der Hauptversammlung bestellten, Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag.

Der Aufsichtsrat hält mindestens vier Sitzungen im Jahr ab. Der Aufsichtsrat der YOC AG besteht aus drei Mitgliedern, von denen keines zuvor dem Vorstand der Gesellschaft angehörte. Der Aufsichtsrat wird von der Hauptversammlung gewählt.

Der Aufsichtsrat hat aufgrund seiner Größe keine Ausschüsse gebildet.

Die Arbeitsweise des Aufsichtsrats ist in einer Geschäftsordnung geregelt. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden gewöhnlich in Präsenzsitzungen gefasst; darüber hinaus sind auch schriftliche, telefonische, fernschriftliche oder mithilfe sonstiger Telekommunikationsmittel durchgeführte Sitzungen und Beschlussfassungen möglich.

Der Vorstand der Gesellschaft nimmt bei Bedarf an den Sitzungen teil, bei Bedarf werden auch weitere Mitglieder des erweiterten Managements der Gesellschaft zu den Sitzungen geladen.

Entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 tagt der Aufsichtsrat auch regelmäßig ohne den Vorstand.

In der zweiten Präsenzsitzung eines jeden Jahres nach Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse, in der sogenannten „Bilanzsitzung“, nehmen auch die Abschlussprüfer der Gesellschaft an dieser Sitzung teil und erstatten dem Aufsichtsrat ihren Bericht über die abgeschlossene Prüfung.

Tagesordnung und Beschlussanträge für die Aufsichtsratssitzungen werden mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf vor den Sitzungen schriftlich an alle Teilnehmer kommuniziert. Bei der Notwendigkeit von kurzfristigen Beschlüssen werden solche gegebenenfalls im schriftlichen Umlaufverfahren getroffen. Alle Aufsichtsratssitzungen werden schriftlich protokolliert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende erläutert jährlich die Tätigkeit des Aufsichtsrats in der Hauptversammlung und in seinem Bericht an die Aktionäre, welcher im Geschäftsbericht der Gesellschaft abgedruckt wird.

Der Aufsichtsrat beurteilte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 im Rahmen einer Selbstbeurteilung, wie wirksam der Aufsichtsrat seine Arbeit erfüllt. Im Rahmen der Selbstbeurteilung diskutierte das Gremium die im abgelaufenen Jahr geleistete Arbeit im Aufsichtsrat, die Zusammenarbeit, den Informationsfluss, Organisation und Durchführung der Sitzungen sowie das Risikomanagement und die Rechnungslegung sowie die Strategieentwicklung im Aufsichtsrat und Vorstand.

Dabei erfolgte die Selbstbeurteilung auf Grundlage ausführlicher Fragebögen sowie Befragungsgesprächen mit sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Erörterungen komplexerer Fragestellungen sowie Vertiefung der gewonnenen Erkenntnisse und Beobachtungen.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind die Mitglieder des Aufsichtsrats Herr Dr. Nikolaus Breuel, Herr Konstantin Graf Lambsdorff und Herr Sacha Berlik unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex.

## Diversitätskonzept

Vorstand und Aufsichtsrat der YOC AG haben bislang kein eigenständiges Diversitätskonzept gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB aufgestellt im Hinblick auf die Zusammensetzung des vertretungsberechtigten Organs und des Aufsichtsrats in Bezug auf Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund.

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass neben den Zielsetzungen für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat und den bisher im Unternehmen umgesetzten und angestrebten Maßnahmen zur Förderung der Vielfältigkeit ein zusätzliches Diversitätskonzept keinen substantziellen Mehrwert mit sich bringt.

Vorstand und Aufsichtsrat werden im Geschäftsjahr 2021 jedoch erneut prüfen, ob ein eigenständiges Diversitätskonzept erstellt wird.

## Festlegungen zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ verpflichtet Vorstand und Aufsichtsrat bestimmter Gesellschaften in Deutschland dazu, Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und den nachfolgenden zwei Führungsebenen festzulegen und zu bestimmen, bis wann der jeweilige Frauenanteil erreicht werden soll.

### **FRAUENANTEIL IM AUFSICHTSRAT**

Der Aufsichtsrat der YOC AG hatte beschlossen, dass für den Frauenanteil im Aufsichtsrat bis zum Stichtag 30. Juni 2017 der Status Quo beibehalten und daher eine Zielgröße von 0 % angestrebt werden sollte. Dieser Status Quo war bei Ablauf der Frist beibehalten.

Dem Aufsichtsrat der YOC AG gehören auch gegenwärtig keine Frauen an.

Da eine Erweiterung des Aufsichtsrats nicht beabsichtigt und darüber hinaus ein personeller Wechsel im Aufsichtsrat aufgrund der für die Gesellschaft wichtigen Kompetenzen der aktuellen Mitglieder nicht angestrebt wird oder absehbar ist, hat der Aufsichtsrat der YOC AG mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2017 beschlossen, dass für den Frauenanteil im Aufsichtsrat bis zum Stichtag 30. Juni 2022 auch weiterhin der Status Quo beibehalten und daher eine Zielgröße von 0 % angestrebt wird.

### **FRAUENANTEIL IM VORSTAND**

Der Aufsichtsrat der YOC AG hatte beschlossen, dass für den Frauenanteil im Vorstand bis zum Stichtag 30. Juni 2017 der Status Quo beibehalten und daher eine Zielgröße von 0 % angestrebt werden sollte. Dieser Status Quo war bei Ablauf der Frist beibehalten.

Auch gegenwärtig gehört dem Vorstand der YOC AG keine Frau an.

Da auch keine Erweiterung des Vorstands oder eine personelle Veränderung beabsichtigt oder absehbar ist, hat der Aufsichtsrat der YOC AG mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2017 beschlossen, dass für den Frauenanteil im Vorstand bis zum Stichtag 30. Juni 2022 der Status Quo beibehalten werden soll und daher eine Zielgröße von 0 % angestrebt wird.

## **FRAUENANTEIL IN DEN BEIDEN FÜHRUNGSEBENEN UNTERHALB DES VORSTANDS**

Der Vorstand der YOC AG hatte beschlossen, dass bis zum 30. Juni 2017 der Frauenanteil der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands mindestens 20 % betragen soll. Zum Fristablauf war eine Direktorenposition mit einer Frau besetzt. Dies entsprach 33,33 %.

Der Vorstand der YOC AG hat mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2017 beschlossen, dass bis zum 30. Juni 2022 der Frauenanteil der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands wiederum mindestens 20 % betragen soll. Die erste Führungsebene unterhalb des Vorstandes umfasst die Direktorenebene.

Mit der gleichen Umsetzungsfrist 30. Juni 2017 sollte der Frauenanteil der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands einen Anteil von 20 % nicht unterschreiten. Zum 30. Juni 2017 waren 50 % dieser Positionen mit Frauen besetzt.

Mit der Umsetzungsfrist 30. Juni 2022 soll der Frauenanteil der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands wiederum einen Anteil von 20 % nicht unterschreiten. Zur zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes gehört die „Head of“-Ebene.

Berlin, im Februar 2021

YOC AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

# VERGÜTUNGSBERICHT

Das derzeit bei der YOC AG bestehende und praktizierte Vergütungssystem wurde vor Inkrafttreten des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 am 20. März 2020 („DCGK 2020“) eingeführt.

Dabei ist die Struktur des Systems der Vergütung auch der langjährig gleichbleibenden personellen Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der engen Verbundenheit zwischen der Gesellschaft und dem Vorstand sowie Gründer Herr Dirk-Hilmar Kraus geschuldet.

Der Vergütungsbericht richtet sich nach den bislang noch anwendbaren handelsrechtlichen Informationspflichten zum Vergütungssystem börsennotierter Aktiengesellschaften sowie den „Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 07. Februar 2017.

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (Gesetz vom 12.12.2019 - Bundesgesetzblatt Teil I 2019 Nr. 50 19.12.2019 S. 2637 – „ARUG II“) wurden diese handelsrechtlichen Publizitätspflichten in das neu geschaffene aktienrechtliche Berichtssystem überführt.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft erarbeitet derzeit ein Vorstandsvergütungssystem zur Vorlage zur Billigung durch die ordentliche Hauptversammlung 2021, das den Anforderungen des ARUG II entspricht und welches sich an den Empfehlungen des DCGK 2020 orientiert.

Der DCGK 2020 gebietet jedoch keine Anpassung von laufenden Verträgen, sodass das Vergütungssystem im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht geändert wurde.

Dieser Vergütungsbericht erläutert Höhe und Struktur des Vorstandseinkommens. Außerdem werden Grundsätze und Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats beschrieben.

Der Vergütungsbericht beinhaltet außerdem Angaben, die nach den Erfordernissen des deutschen Handelsrechts Bestandteile des Konzernanhangs nach § 314 HGB sowie des Konzernlageberichts nach § 315 HGB sind.

## Vergütung des Vorstands

Für die Festlegung der Vorstandsvergütung ist der Aufsichtsrat zuständig. Dabei werden die Größe und die Tätigkeit des Unternehmens, seine wirtschaftliche und finanzielle Lage, die Aufgabe des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie die Höhe und Struktur der Vorstandsvergütungen im branchenspezifischen Vergleichsumfeld berücksichtigt.

Die Vergütung ist leistungsorientiert. Sie ist so bemessen, dass sie am Markt für hoch qualifizierte Führungskräfte wettbewerbsfähig ist und Anreiz für erfolgreiches Arbeiten gibt.

Grundsätzlich setzt sich diese aus einer fixen Grundvergütung und einem variablen Bestandteil zusammen.

- Die Grundvergütung ist eine fixe, auf das Gesamtjahr bezogene Barvergütung, die an dem Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds ausgerichtet ist und in zwölf monatlichen Raten ausbezahlt wird.
- Den variablen Bestandteil bildet eine Barvergütung als Erfolgsbeteiligung, die sich am operativen Ergebnis (EBITDA) nach IFRS der YOC AG orientiert und in der Höhe nach oben begrenzt ist.
- Mit der Teilnahme an dem im Jahr 2014 aufgelegten virtuellen Aktienoptionsprogramm erhalten vom Aufsichtsrat zu bestimmende Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft virtuelle Aktienoptionen (Phantom Stocks). Mit dem virtuellen Aktienoptionsprogramm wird ein auf die tatsächliche Beteiligung der Berechtigten am Eigenkapital der Gesellschaft gerichtetes Aktienoptionsprogramm nachgebildet. Anders als bei einem mit „echten“ Aktienoptionen unterlegten Aktienoptionsprogramm berechtigen die virtuellen Optionen bei ihrer Ausübung nicht zum Bezug von Aktien an der Gesellschaft,

sondern räumen dem Berechtigten nach näherer Maßgabe der Optionsbedingungen einen Anspruch gegen die Gesellschaft auf Zahlung eines bestimmten Geldbetrags in bar ein. Durch die virtuellen Optionen wird keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Gesellschaft begründet, insbesondere besteht kein aktienrechtlicher Anspruch auf Informations- oder Teilhaberrechte, Stimmrechte oder Teilhabe am Jahresergebnis.

- Zusätzlich enthält der im März 2020 erneuerte Dienstvertrag des Vorstands Dirk-Hilmar Kraus mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2023 eine einmalige, erfolgsabhängige Vergütung unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots.

Die Vergütung des Vorstands der YOC AG enthält im Geschäftsjahr 2020 eine fixe Gehaltskomponente in Höhe von insgesamt 141 TEUR (2019: 165 TEUR) sowie eine variable Gehaltskomponente von weiteren 26 TEUR (2019: 0 TEUR).

Darüber hinaus wurden keine Vorschüsse, Kredite, Sicherheitsleistungen, Pensionszusagen oder ähnliche Vorteile an den Vorstand gewährt.

## Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung der YOC AG festgesetzt worden.

Die Vergütung des Aufsichtsrats besteht aus einer festen Vergütung in Höhe von 12,5 TEUR für ein Geschäftsjahr.

Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Doppelte dieses Betrages, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende das 1 ½-fache dieses Betrages.

Pro Aufsichtsratssitzung, die eine Präsenzsitzung ist, erhält jedes Aufsichtsratsmitglied einen Betrag in Höhe von 1,0 TEUR, der Aufsichtsratsvorsitzende das Doppelte und der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende das 1 ½-fache.

Die Vergütung für die Tätigkeit des Aufsichtsrats belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf insgesamt 79 TEUR (2019: 79 TEUR).

### Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 (in TEUR)

Name	Feste Vergütung	Sitzungs-geld	Gesamt
Dr. Nikolaus Breuel (Aufsichtsratsvorsitzender)	25	10	35
Konstantin Graf Lambsdorff	19	8	26
Sacha Berlik	13	5	18
<b>Gesamt</b>	<b>56</b>	<b>23</b>	<b>79</b>

# EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Der Vorstand hatte in Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat im zurückliegenden Geschäftsjahr 2020 entschieden, die spanische Tochtergesellschaft YOC Spain S.L. nicht fortzuführen. Die Liquidation und die damit verbundene Entkonsolidierung der Gesellschaft erfolgte zum 31. März 2021. Aus der Entkonsolidierung wird ein Ertrag in Höhe von 0,2 Mio. EUR resultieren.

Im Jahre 2018 wurden Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag in Höhe von 1,56 Mio. EUR mit einer vierjährigen Laufzeit ausgegeben. Diese Wandelschuldverschreibungen sind in maximal 193.825 Stammaktien der YOC AG wandelbar.

Am 30. März 2021 hat die Eiffel Investment Group SAS (vormals Alto Invest S.A) die Wandlung von Wandelschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag in Höhe von 1,5 Mio. EUR in insgesamt 187.500 Stückaktien der YOC AG erklärt. Dies entspricht 5,69 % des Grundkapitals der Gesellschaft.

Darüber hinaus haben sich nach dem Bilanzstichtag keine weiteren Ereignisse mit einer wesentlichen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ereignet.

Berlin, 14. April 2021

gez. Dirk-Hilmar Kraus  
Der Vorstand